Die landwirtschaftlichen Produktions- und Siedlungsverhältnisse in Südwestafrika vor und nach dem Weltkrieg

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften (rer. pol.)
bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Breslau.

Vorgelegt von

Gerhard Boetticher

Waldenburg i./Schlesien

Breslau 1930
Hochschul-Verlag Breslau
Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15

Gedruckt mit Genehmigung
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Breslau.

Berichterstatter: Prof. Dr. A. Hesse.

Gewidmet meiner Frau
zur Erinnerung an die schönen, gemeinsam verlebten Jahre
in den sonnigen Steppen Deutsch-Südwestafrikas.

Inhaltsangabe.

Literaturverzeichnis

Anton, K. G.: Siedlungsgesellschaft für D. S. W. A., Jena 1908.
Bassermann: Der Strauß und seine Zucht, Berlin 1911.
Barth, Paul: Südwest-Afrika, 1926 Windhoek.
Busse, Walter: Die periodischen Grasbrände im tropischen Afrika und ihr Einfluß auf die Vegetation und ihre Bedeutung für die Landeskultur. Mitteilungen a. d. d. Schutzgebieten, 1908.
Conradt, L.: Das Hinterland von Angra-Pequéna und Walfischbai. D. K. Z., 1887.
Cramer, Ada: Weiß oder Schwarz, Berlin 1913.
Damaraland, -Konzession, D. K. Z. 1892, S. 149).
Dawson: William Harbutt, Rückgabe der Kolonien an Deutschland. Ein Gebot der Ehre Englands. Flugschrift der deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin.
Deimling, v.: Südwest-Afrika, Land und Leute, Berlin 1905.
Denkschrift über die Landwirtschaftsbank, 1913, Weltwirtschaftsarchiv, Hamburg. Heft Siedlungspolitik.
Dernburg: S. W.-Afrikanische Eindrücke, D. K. Bl., 1909, S. 104.
Dowe, Karl: D. S. W. A. 2. Aufl. (Süßerotts Kolon. Bibl. 5), Berlin 1914.
Ders.: Die Besiedlung von Südwest-Afrika in: Die Erde 8 (1912/13), S. 174 ff.
Ders.: Bericht über die Besiedlungsfähigkeit, D. S. W. A. im Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete, 1893/94, Anl. 3.
Eckenbrecher, Margot v.: Was Afrika mir gab und nahm. Berlin 1907.
Erzberger: Millionengeschenke, Berlin 1910.
Falkenhausen, Helene v.: Ansiedlerschicksale 11 Jahre in D. S. W. A., Berlin 1907.
Farmen des Kaisers: Deutsche landwirtschaftl. Presse 1914, Nr. 21, (S. 255).

Fitzner, R.: Deutsches Kolonialhandbuch und Ergänzungsbände bis 1913. Berlin 1901—1913.
Förster, Th.: Das Konzessionsunwesen in den deutschen Schutzgebieten, Alldeutsche Blätter, Nr. 40, 1903, S. 361.
Francois, C. v.: Kolonisationssystem, Monopolgesellschaft und Bodenfrage in unseren Kolonien. Heft 2 der Kolonialpol. Zeitfragen, Berlin 1909.
Ders.: D. S. W. A., Berlin 1899.
Frankenberg, v.: Vom Sambesi zum Okawango, d. d. Hukwefeld, Mittlg. aus d. d. Schutzgebieten, 1919, S. 33.
Fuchs, v.: Organisation des Bodenkredits. D. Kolonial-Kongreß 1910.
Ders.: Ein Siedlungsvorschlag f. D. S. W. A., Berlin 1907.
Gad, Johannes: Besiedlungsfortschritte und Besitzstand der Farmwirtschaft in D. S. W. A. Mittlg. aus d. d. Schutzgebieten, 1914, Heft 1.
Ders.: Die Betriebsverhältnisse der Farmen des mittleren Hererolandes. Abh. d. Hamb. Kolonialinstituts. Reihe C. Bd. 28, 1916.
Gerstenhauer, M. R.: Die Landfrage in S. W. A., Berlin 1908.
Gessert, F.: Die mutmaßlichen klimatischen Folgen einer Kuneneableitung. Zeitschr. f. K.-P., K.-R., K.-W., 1904, S. 161.
Ders.: Trockenfarmerei und Masseneinwanderung in S. W. Kol. Monatsbl., 1913, S. 107.
Ders.: Zur Aufforstungsfrage in S. W. A. Globus 1904, S. 134/36.
Golf: Die Viehzucht in S. W. A. Jahrb. d. Deutsch. Landwirtsch. Ges., 1909, 4.
Ders.: Ackerbau in D.-Afrika Kol. Abh. 47/50, Berlin 1911.
Ders.: Ackerbau in S. W. A. Das Trockenfarmen und seine Anwendung in S. W. A. Berlin 1911.
Hanemann: Wirtschaftliche und politische Verhältnisse in S. W. A. Berlin 1904.
Hagen, Maximilian v.: Bismarcks Kolonialpolitik, Stuttgart-Gotha 1922.
Hänsch, Fel.: Grundzüge der Siedlungspolitik in den Kolonien. Flugschrift des Alldeutschen Verbandes, Heft 31, Mainz 1912.
Hartmann, G.: Zukunft in D. S. W. Berlin 1904.
Ders.: D. S. W. im Zusammenhang mit S.-A. Berlin 1899.

Ders.: Entgegnung auf die Schrift von Rehbocks Plan zur Ansiedlung an einem Staudamm bei Hatsamas, 1899.

Heering, W. und Grimme, C.: Untersuchungen über die Weideverhältnisse in D. S. W. Arbeiten d .d. Landw. Gesellschaft H. 197, D. L. Ges. 7, Berlin 1911.

Heidtke, P.: Die Niederschlagsverhältnisse von D. S. W. A. Mittlg. a. d. d. Schutzgebieten, 1919, S. 36.

Hermann: Viehzucht und Bodenkultur in D. S. W. A. Berlin 1900.

Hesse, H.: Die Landfrage und die Frage der Rechtsgültigkeit der Konzessionen in S. W. A., Jena 1906.

Hesse, A.: (J. Conrad), Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie, I. Teil, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 12. Aufl., Jena 1927.

Hindorf: Der landwirtschaftliche Wert und die Besiedlungsfähigkeit, D. S. W. A., Reichstag-Denkschrift, Berlin 1902.

Jäckel, H.: Die Landgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten, Jena 1909.

Jäger, F. u. Waibel, Leo: Beiträge zur Landeskunde von S. W. A. Mittlg. a. d. d. Schutzgebieten, Erg. Heft 14, Bd. 1 u. 2, Berlin 1920/21.

Kecker: Ein Beitrag zur Frage der wirtschaftlichen Entwicklung von D. S. W. A., Brandenburg 1903.

König, v.: Die dtsch. Kolonien als Betägigungsfeld für jüngere Mitglieder unseres Adels. Vortrag auf dem XXXI. Adelstag zu Berlin am 17. Februar 1912, Berlin 1912.

König: Wasserversorgung S. W. A., Leipzig 1907.

Krause Dr., Otto: Argentiniens Wirtschaft während des Weltkrieges (Ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und Auswanderung, Berlin 1919.

Külz, Wilhelm Dr.: D. S. W. A. in 25 Jahren deutscher Schutzherrschaft, Berlin 1909.

Lehmann, Adolf: Wirtschaftsgeographische Kritik der Statistik in den Jahresberichten über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete. Diss. Jena 1911.

Leroy-Beaulieu: De la colonisation chez les peuples modernes, Paris 1902.

Leutwein Dr., P.: Die Leistungen der Regierung in der südwestafrikan. Land- und Minenfrage, Kol. Abhandl., Heft 42/46, Berlin 1911.

Ders.: 11 Jahre Gouverneur in D. S. W. A., Berlin 1906.

Maetenaers-Campbel, F.: Anleitung zur zweckmäßigen Bodenbearbeitung, Berlin 1909.
Mansfeld Dr., A. u. E. Hildebrand: Englische Urteile über die deutsche Kolonisationsarbeit, Berlin 1919.
Neumann, J.: Die Anwendung von deutschem Zuchtvieh in D. S. W. A., Abhdlg. d. Hamburgischen Kol. Inst., Bd. XXVI, Hamburg 1914.
Nitsche, Georg: Ovamboland, Diss. Kiel 1913.
Obst, Erich: Die Vernichtung des deutschen Kolonialreichs in Afrika, Berlin 1921.
Oelhafen v. Schöllenbach: Die Besiedlung D. S. W. A. bis zum Weltkriege, Berlin 1926.
Ostertag, K.: Das Veterinärwesen und Fragen der Tierzucht in D. S. W. A., Jena 1912.
Passarge, S.: Südafrika, Leipzig 1908.
Perbandt, C. v.: Sind unsere afrikanischen Kolonien für europäische bezw. deutsche Besiedlung geeignet? Jahrb. über d. d. Kol. 6, 1913, S. 76.
Pfannenschmidt Dr., E.: Die Landwirtschaft in Paraguay, Berlin 1911.
Pilger: S. W.-Afrikanische Futtergräser. Notizbl. d. Königl. Botan. Garten und Museums zu Berlin-Dahlem, 1910, Nr. 46.
Quiring, E.: Die Eisenbahnen Afrikas und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien. Diss. Erlangen 1911.
Range, Paul: Beiträge und Ergänzungen zur Landeskunde des deutschen Namalandes, Abh. Hamburg, Kolonialinst. 30, C. 3, Hamburg 1914.
Ratgeber für deutsche Auswanderer, Amtlicher, Berlin 1912.
Rehbock, Th.: D. S. W. A., Berlin 1898.
Rohrbach, Paul: Dernburg und die Südwestafrikaner, Berlin 1911.
Rohrbach, Paul: D. S. W. A.: ein Ansiedlungsgebiet, Berlin-Schöneberg 1905.
Ders.: Deutsche Kolonialwirtschaft, I. Bd., S. W. A., Berlin 1907.
Ders.: Aus Südwest-Afrikas schweren Tagen, Berlin 1909.
Ders.: Das deutsche Kolonialwesen, Leipzig 1911.
Ders.: Wie machen wir unsere Kolonien rentabel? Halle a. S. 1907.
Roscher, W.: Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung Leipzig 1885.

Rupp, Erwin: Soll und Haben in D. S. W. A., Berlin 1904.
Samassa, Paul: Die Besiedlung Deutsch-Ostafrikas, Leipzig 1909.
Ders.: Das neue Südafrika, Berlin 1905.
Sander, F.: Ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Erschließung D. S. W. A., Berlin 1895.
Ders.: Geschichte der deutschen Kolonialgesellschaft für S.W.A. von ihrer Gründung bis 1910, Berlin 1912.
Ders.: Sollen wir Buren in S. W. A. zur Ansiedlung zulassen oder nicht? Zeitschr. f. K. P., K. R. und K. W. 1899, 1900, S. 610.
Schätzel, Walter: Internationale Arbeiterwanderungen. Monogrophie zum Völkerbund, Heft 7, Berlin 1919.
Schenk: Das S. W. A. Schutzgebiet. Verhandlg. d. Ges. für Erdkunde. Berlin 1889, S. 141.
Ders.: D. S. W. A. im Vergleich zum übrigen Südafrika. Verhdlg. d. 13. d. Geographentages in Breslau, Berlin 1901.
Ders.: Bewässerungsanlagen und landwirtschaftliche Kolonien in D. S. W. A., G. Z. 1909, S. 333.
Schlettwein, Karl: Der Farmer in D. S. W. A., Wismar 1914.
Schlunk: Das Schulwesen in den deutschen Schutzgebieten. Hamburg 1914.
Schnee, Heinrich Dr.: Deutsches Koloniallexikon, Leipzig 1920.
Ders.: Braucht Deutschland Kolonien? Leipzig 1921.
Schmidt, Karl Dr.: Geographie der Europäersiedlungen in D. S. W. A., Jena 1922.
Schubert, E.: Landwirtschaft und Nebenbetriebe in D.S.W.A. Diss. Heidelberg 1913.
Ders.: Die Selbstversorgung D. S. W. A. Ausdehnungsmöglichkeiten des Anbaues. Kol. Rundschau 1915, S. 196.
Schwabe, K.: Die deutschen Kolonien, Bd. 1, Berlin 1910.
Semler: Meine Beobachtungen in S. W. A., Hamburg 1906.
Ders.: Tropische Agrikultur, Bd. 3, 2. Aufl., Wismar 1903.
Streitwolf: Der Kaprivizipfel, Berlin 1911.
Surchier, W.: D. S. W. A. im Weltkriege. Berlin 1918.
Thomsen: Deutsches Land in Afrika, München 1911.
Verhandlungen des deutschen Kol. Kongresses v. 17/18. 9. 1924, Berlin 1924.
Waibel, Leo: Urwald-Veld-Wüste, Breslau 1921.

Wallas: Farming industries of Cape Colony, London 1896.
Wiedenfeld, Kurt: Volkswirtschaftliche Betrachtungen, über die Besiedlung der deutschen Kolonien. Arch. f. innere Kolonisation, Bd. 4, 1912, Heft 5.
Willemsen, Paul: Das Kredit- und Bankwesen in den deutschen Kolonien Afrikas. Diss. Heidelberg 1915.
Report of the Administrator of South West-Africa 1920, 1921, 1922, 1923, 1924. Cape Town.

Zeitschriften.

Amtsblatt für D. S. W. A.
Bericht der Handelskammer Windhoek, 1910/11, 1912, 1913, 1920/22, 1923/24.
Die Deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, Amtlicher Jahresbericht 1910, 1911, 1911/12, 1912/13.
W. A. H. Berliner Morgenpost v. 26. 2. 1911.
W. A. H. Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung.
W. A. H. Deutsche Kolonialzeitung Nr. 28, v. 12. Juli 1913, insbesondere 24. Jahrg., Berlin 1907.
Die deutschen Kolonien.
W. A. H. Hamburger Fremdenblatt Nr. 134, v. 11. 7. 1912.
W. A. H. Hamburger Korrespondent, Nr. 323, v. 28. 7. 1913.
W. A. H. Hamburgische Nachrichten v. 29. 4. 1914.
Jahrbuch über die deutschen Kolonien, Essen 1908/14.
Kolonie und Heimat.
Koloniale Zeitschrift.
Südwest-Bote.
Süßerotts Koloniale Abhandlungen.
Zeitschrift für K. P., K. R., K. W.
Windhoeker Nachrichten.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1924.

Abkürzungen.

W. A. H.: Weltwirtschafts-Archiv Hamburg.
D. K. Z.: Deutsche Kolonialzeitung.
D. S. W. A.: Deutsch-Südwestafrika.
S. W. A.: Südwest-Afrika.
S. A.: Südafrika.
K.-P., K.-R., K.-W.: Kolonial-Politik, Kolonial-Recht, Kolonial-Wirtschaft.
H. K. W.: Handelskammerbericht Windhoek.
1 £ Sterling (südafrikanische Währung) = 20 Reichsmark, 1 sh. = 1 Reichsmark.

Vorwort.

Die Schwierigkeiten der vorliegenden Arbeit sind in dem statistischen Material begründet, das für die Nachkriegszeit unvollkommen ist oder nicht heran zu bekommen war, im Gegensatz zu den amtlichen deutschen Jahresberichten, die mit ausgiebigem Zahlenmaterial aufwarten. Im Verhältnis zu dem vorhandenen Zahlenmaterial der landwirtschaftlichen Produktionsstatistik der hoch entwickelten europäischen Kulturstaaten weist die landwirtschaftliche Produktion Südwestafrikas bezüglich des Resultates noch kleine Ziffern auf und erst 1924 kann von nennenswerten Ergebnissen gesprochen werden. Trotzdem ist es möglich, aus dem teilweise spärlich vorhandenen Zahlenmaterial Rückschlüsse auf die Lage der Landwirtschaft Südwestafrikas und auf die Siedlungsverhältnisse im Lande zu ziehen. Die Ziffern deuten auf eine stetige Entwicklung hin.

Als einteilendes Prinzip sind die Produktionsfaktoren, Boden, Arbeit und Kapital gedacht. Zum Produktionsfaktor Arbeit sind auch die Siedlungsverhältnisse, bezw. die zu ihrer Förderung vorgenommenen Maßnahmen des Staates, nämlich die Einwanderungs- und Siedlungspolitik hinzu zu rechnen.

Um die Verhältnisse des Landes richtig beurteilen zu können, war es nötig, dem landwirtschaftlich betriebstechnischen Teil dieser Arbeit im Abschn. II „Produktionsverhältnisse“ einen größeren Platz einzuräumen. Es wurde vor allem darauf Wert gelegt, der Produktionsziele zu gedenken und die Förderungsmaßnahmen von staatlicher- und privater Seite zu erörtern, um diese Ziele zu erreichen. Die landwirtschaftliche Produktion ist der primäre Faktor einer Volkswirtschaft und dient einmal zur Ernährung der Bevölkerung eines Landes, zum anderen wird sie, sobald Ueberschüsse erzielt werden können, wichtig für die Versorgung anderer Länder, die vorwiegend Industriestaaten sind. Dieser Export der landwirtschaftlichen Produkte wirkt letzten Endes mitbefruchtend auf den den internationalen Verkehr vermittelnden Welthandel.

Probleme entwickeln sich in dieser Arbeit bei den schwierigen Absatz-, Arbeiter- und Kapitalbeschaffungsverhältnissen, sowie in der Einwanderungs- und Siedlungspolitik. Eine historische Darstellung, — um den Zusammenhang der Maßnahmen der jeweiligen Regierungen des Landes zur Hebung der Besiedlung zu verstehen — ließ sich nicht umgehen.

A. Einleitung.

Südwestafrika ist deutsches Land gewesen, ein Land auf das bei seinem Erwerb in kolonisatorischer Hinsicht die größten Hoffnungen gesetzt wurden. Es war diejenige deutsche Kolonie, die anscheinend dazu berufen war, den Volksüberschuß, der sich jährlich in fremde Lande ergoß und dem Volkstum verloren ging, aufzunehmen. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, da Südwest als extensives Viehzuchtland auf Grund seiner natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur einer beschränkten Zahl von Siedlerfamilien (man hat diese Zahl auf 6000 geschätzt) Existenzmöglichkeiten zu geben vermag. Deutsche Arbeit, deutscher Fleiß haben dort drüben in diesem Neuland Werte geschaffen, die, wenn auch nicht der deutschen Volkswirtschaft mehr zugute kommen, doch weltwirtschaftlich in Zukunft eine Rolle spielen werden.

Der Entwicklung der Farmwirtschaft und der Besiedlung setzen sich viele Hindernisse entgegen, die teils in der Natur selbst begründet sind, teils in Fehlern der Siedlungspolitik beruhen, zuletzt aber nicht zum mindesten ihre Ursachen fanden in den Aufständen der Eingeborenen und dem Weltkrieg, — Ereignissen, die das mühsam Aufgebaute zerstörten und die Wirtschaft um Jahrzehnte zurückwarfen. Trotzdem sind die Leistungen, die in noch nicht 50 Jahren nach Einsetzen der aktiven Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Siedlung von Seiten des Staates erzielt wurden, beachtenswert. Unter diesen Gesichtspunkten kann die Entwicklung der Farmwirtschaft, die das Rückgrat dieses Neulandes bildet, besonders Interesse beanspruchen.

I. Die natürlichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion.

Der Flächeninhalt von Südwest beträgt ca. 835100 Quadratkilometer, von denen etwa 500000 Quadratkilometer oder ca. 50 Millionen Hektar nach Abzug der sterilen Gegenden für die landwirtschaftliche Produktion und die Besiedelung in der örtlich angepaßten zweckentsprechenden Form in Frage kommen. Das Land liegt auf derselben geographischen Breite wie das nördliche Argentinien und das südliche Australien und weist mit diesen vorwiegenden Agrarländern bezüglich der Gemeinsamkeit ihrer unendlichen Steppengebiete, geeignet für extensive Viehzucht und bezüglich des ariden Klimas, manche Aehnlichkeiten auf.

Geologisch läßt sich eine Dreiteilung des Landes in westöstlicher Richtung vornehmen: Der 150 bis 200 Kilomtr. breite aride Wüstengürtel der Namib, der sich von Norden nach Süden zwischen Meer und dem inneren Hochland erstreckt, wird charakterisiert durch seine weiten Sanddünen. Für Farmsiedlungen vereinzelt nur an den Rivierufern in Betracht kommend, erlangte die Namib erst mit der Entdeckung der Diamanten 1908 wirtschaftliche Bedeutung.

Allmählich steigt diese Sandwüste zum angrenzenden inneren Hochland auf, das 1200 bis 1600 Meter über dem Meeresspiegel liegt und Abdachungen nach Norden zum Kunene und nach Süden zum Oranje hin aufweist.

Dieser mittlere Teil, hervorragend durch seine nahrhafte Bergweide, zusammen mit dem dritten Teil, der großen Abdachung nach Osten, dem Sandfeld und der Kalahari, charakterisiert durch weite Baumsavannen und große Kalkpfannen, sind vorwiegend für die europäische Besiedlung und Farmwirtschaft geeignet.

a) Die Bodenstruktur.

Das mittlere Hochland mit seinen inselartigen Gebirgen bildet eine natürliche große, nordsüdliche Wasserscheide, von der zahlreiche Riviere und Omiramben (Flußbetten) in westlicher und östlicher Richtung entwässern. Diese einen unterirdischen Grundstrom führenden Flußläufe sind meist periodischer Natur. Sie bergen in der Regenzeit, dem afrikanischen Sommer, oft gewaltige Wassermassen, — aber nur in den allerseltensten Fällen, weil sie schnell wieder zu versiegen pflegen. Trotzdem sind sie in diesem semiariden Lande wohl der wichtigste Wertfaktor wegen der Möglichkeit, in geringen Tiefen Wasser zu erschließen oder solches durch Grundschwellen und Staudämme aufzuspeichern. Auch spielen sie in der Siedlungsgeschichte Südwestafrikas eine wesentliche Rolle, denn zumeist sind die ersten Farmgründungen an ihren Ufern entstanden, da hier die leichte Wassererschließung wenig Zeit und Geldmittel in Anspruch nimmt.

Im Gegensatz zu diesen periodischen Flußläufen führen die nördlichen Grenzflüsse, der Kunene und Okawango, sowie der Oranje, die natürliche Grenze gegen die südafrikanische Union, abgesehen von ganz trockenen Zeiten, das ganze Jahr hindurch Wasser. Hier könnten wohl mit dem nötigen staatlichen Kapitalaufwand Talsperren für die Berieselung weiter Flächen zur Anlage von Kulturen mannigfaltiger Art, sowie elektrischen Strom erzeugende Werke errichtet

werden zur Versorgung des Landes als billiger Ersatz für die einstweilen fehlende Kohle, deren mit hohen Kosten verbundene Einfuhr vorerst noch die Bildung größerer Industrien verhindert.

An Quellen ist das Land verhältnismäßig arm, doch überall, wo sie stärker zutage treten, sind Kleinsiedler angesetzt, die durch die Produktion von Gartenfrüchten den vegetabilen Konsum der nächstliegenden Ortschaften bestreiten (siehe Abschnitt Produktionsverhältnisse). Hervorgehoben sei hier, daß in jüngster Zeit umfangreiche artesische Wasserbohrungen in der Kalahari und im Nordbezirk Outjo mit Erfolg vorgenommen wurden, sodaß diese Gegenden heute mit zu den aussichtsreichsten Produktionsgebieten der Fruchtwirtschaft gehören.

Da die Bedeutung des Bodens in Südwest in allererster Linie in seiner Eignung zur Naturweide gelegen ist, dieser aus klimatischen Gründen weniger für den Ackerbau — abgesehen von den Nordbezirken — in Frage kommt, soll im Folgenden untersucht werden, inwieweit die Bildung und die mechanische, chemische Zusammensetzung des Bodens im landwirtschaftlichen Sinn von Bedeutung ist. Es können zwei Kategorien von Böden unterschieden werden, zwischen denen freilich eine Anzahl Uebergangsstufen vorkommen. Es sind dies einerseits die mehr oder minder ausgesprochenen Schwemmböden alluvialer Natur an den Flußläufen und Quellen, die meist infolge höheren Humusgehaltes eine dunkle Färbung und wegen der stärkeren Vegetation an den Rändern der Riviere genügende Stickstoffvorräte aufweisen. So liefern sie heute meist gute Erträge, soweit diese nicht durch klimatische Einflüsse reduziert werden. Immerhin ist hier in Betracht zu ziehen, daß der Nährstoffvorrat auch der jungfräulichen Böden kein unbeschränkter ist und ihre Urkraft nicht allzu lange ausgenutzt werden kann. Die zweite Kategorie ist der gewöhnliche Verwitterungsboden des Kamp, der sich aus lehmigem Sand bis zum sandigen Lehm mit meist rötlicher Farbe zusammensetzt. Als feuchtes Verwitterungsprodukt wird er von den zur Regenzeit geradezu berieselten Bodenwellen in die Täler und Mulden hinabgespült. Für diese Ablagerungen von Schlamm und Sandmassen schlägt Hilgard in seinem Werke „Ueber den Einfluß des Klimas auf die Bildung und Zusammensetzung des Bodens" (Heidelberg 1893) die Bezeichnung Kolluvialboden vor. Granit und Sandstein bilden sein Ursprungsmaterial, indessen arm

ist sein Gehalt an Humus und Stickstoff, da die Pflanzen des Landes in Anpassung an das ungemein trockene Klima geringe Blattmassen und das Gras zum Verfaulen nur wenig geeignete Substanzen erzeugen.

Eine zweite Stickstoffquelle, nämlich die Zufuhr aus der Atmosphäre, die auf Grund zahlreicher Untersuchungen in Preußen auf durchschnittlich 12 Kilogr. pro 1 Hektar per annum geschätzt wird[1]) und aus salpetriger Säure und Ammoniak besteht, dürfte in Südwestafrika in bezug auf salpetrige Säure genügend sein, da auch hier die Regen von starken elektrischen Vorgängen begleitet werden, während sie arm an Ammoniak ist. Ungewiß ist aber dabei, wie weit die südwestafrikanischen, sehr porösen Böden imstande sind, diese durch die Regengüsse eindringenden Stickstoffverbindungen in den oberen Schichten zurück zu halten. Auf Grund alldessen ist der Kampboden arm an Stickstoff, wohl ausreichend, Gräser hervorzubringen, aber versagend bei den Anforderungen, wie sie eine Pflanzenkultur stellt. Dieser Mangel ist ersichtlich aus der folgenden Aufstellung, die das Resultat von 24 durch Dr. Grimme in Südwest vorgenommenen Bodenanalysen zeigt (In Heft 197 der Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft) „Untersuchungen über die Weideverhältnisse in Deutsch-Südwestafrika" (Futterpflanzen und Bodenproben).

Es fehlten:

nichts	bei	5	Böden
Stickstoff	„	15	„
Phosphorsäure	„	9	„
Kalk	„	3	„
Kali	„	1	„

Hier fällt hauptsächlich der Mangel an Stickstoff und Phosphorsäure auf, während Kalk und Kali reichlich vorhanden sind. Deshalb lehrt die Erfahrung, daß es nicht möglich ist, in Südwestafrika mehrere Jahre hintereinander, ohne dem Neuland natürliche oder künstliche Düngemittel zuzuführen, befriedigende Ernten zu erzielen. Wegen Mangels an billigen, künstlichen Düngemitteln rodet daher der Farmer, dem ein verhältnismäßig großes Areal zur Verfügung steht, schon im zweiten Jahre bei schwindenden Ernteerträgen Neuland hinzu und läßt den ausgesogenen Boden liegen. Nach der Liebig'schen Statik treibt man also hier Raubbau mit den na-

1) Joh. Gad: Betriebsverh. 1915, S. 7.

türlichen Bodenschätzen und erst die Zuteilung kleinerer Landkomplexe, wie das Beispiel der Südafrikanischen Union zeigt, wird rationellere Methoden der Bodenausnutzung nach sich ziehen.

b) Das Klima.

Außer der Bodenstruktur übt das Klima, nämlich Feuchtigkeit und Wärme, einen bestimmenden, nicht auszuschaltenden Einfluß auf die Pflanzenproduktion aus. Da man von Seiten der Regierung die Wichtigkeit dieses Faktors gerade für die trockenen Steppengebiete Südwests von vornherein erkannte, liegt schon eine Menge gesammelter meteorologischer Beobachtungen vor. So konnten 1912 neben den Berichten von 15—20 Stationen II. Ordnung auch die Aufzeichnungen von 350 Regenmeßstationen veröffentlicht werden, bei denen die Farmerschaft durch Bedienung der Stationen die Regierung tatkräftig unterstützte. Wenn auch diese Betrachtungen ausreichen, ein ungefähres Bild vom Klima des Landes zu entwerfen, so genügen sie doch entfernt nicht, um klimatische Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf das Eintreten von Regen und Frösten abzuleiten, wie es schon der Wetterdienst Deutschlands durch einigermaßen zuverlässige Prognosen vermag. Um dieses Ziel zu erreichen, wären noch ausgiebigere jahrelange Beobachtungen auf einem systematischer ausgebauten Stationsnetz notwendig[2]).



2) Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 10.

Wie in geographischer Beziehung läßt sich auch klimatologisch eine Dreiteilung des Landes vornehmen. Die Nord- und Ostbezirke bis zu einer ungefähren Linie Maltahöhe—Gibeon weisen von Norden nach Süden hin abnehmende Sommerregen auf, etwa 600—200 Millimtr. pro Jahr, die teilweisen Ackerbau ermöglichen.

Der äußerste Süden dagegen erhält Winter- und Sommerregen, wie die südafrikanische Karroo, die aber zusammengenommen mit selten mehr als 150 Millimtr. Niederschlägen nur eine spärliche Gras- und Baumvegetation erzeugen. Hier kann allein Viehzucht oder Gartenbau auf Bewässerung betrieben werden (siehe Abschnitt Produktionsverhältnisse). Ein völlig arides Gebiet ist der westliche Teil, der Wüstengürtel der Namib, der nur Nebelregen in kondensierter, nicht meßbarer Form erhält und wohl zu den trockensten Strichen der bewohnten Erde gehört. Eine Uebersicht über die progressive Zunahme der Niederschläge von S.-S.-West nach N.-N.-Ost zeigt Tabelle 1, die dem Werke Dr. P. Heidkes „Die Niederschlagsverhältnisse von D. S. W. Afrika“ entnommen ist und sechs Schnitte durch das frühere Schutzgebiet, nämlich drei südnördliche und drei westöstliche Schnitte zeigt[3]).

Tabelle 1.*

West—Ost—Schnitt in etwa 22 1/2° Süd-Breite.

Station	Länge (Greenwich)	Seehöhe	Normalmittel der Niederschläge
Swakopmund	14,5° Ost	8 m	17 mm
Jakalswater	15,2° „	765 „	39 „
Otjimbingwe	16,1° „	860 „	185 „
Windhoek	17,1° „	1665 „	344 „
Seeis	17,6° „	1622 „	395 „
Gr. Witvley	18,5° „	1430 „	436 „
Gobabis	19,0° „	1417 „	459 „
Oas	19,4° „	1400 „	508 „

West—Ost—Schnitt in etwa 26 3/4° Süd-Breite.

Station	Länge (Greenwich)	Seehöhe	Normalmittel der Niederschläge
Lüderitzbucht	15,2° Ost	4 m	24 mm
Garub	16,0° „	767 „	70 „
Schakalskuppe	16,6° „	1498 „	200 „
Buchholzbrunn	17,1° „	1000 „	110 „
Sandverhaar	17,4° „	895 „	87 „
Keetmanshoop	18,1° „	1028 „	135 „
Kochena	18,8° „	1500 „	310 „
Hasuur	19,8° „	940 „	249 „

*) Tabelle: P. Barth, D. S. W. A., 1926, pg. 100—102.
3) P. Barth: S. W. Afrika 1926, S. 100.

Station	Länge (Greenwich)	Seehöhe	Normalmittel der Niederschläge
West—Ost—Schnitt in etwa $28^1/_2{}^0$ Süd-Breite.			
Hohenfels	16,7° Ost	35 m	50 mm
Uhabis	17,7° „	500 „	80 „
Warmbad	18,7° „	720 „	96 „
Ukamas	19,7° „	800 „	122 „
Süd—Nord—Schnitt in etwa 16° Ost-Länge (Greenwich).			
Garub	26,5° Süd	767 m	70 mm
Nauchas	23,6° „	1826 „	248 „
Kaltenhausen	22,6° „	975 „	128 „
Karibib	21,9° „	1159 „	174 „
Omaruru	21,4° „	1210 „	300 „
Outjo	20,1° „	1340 „	418 „
Okaukwejo	19,1° „	1154 „	496 „
Ondongua	17,9° „	1100 „	540 „
Omupanda	17,1° „	1050 „	607 „
Süd—Nord—Schnitt in etwa 17° Ost-Länge (Greenwich).			
Weißbrunn	27,1° Süd	1130 m	80 mm
Bethanien	26,5° „	935 „	129 „
Chamis	26,0° „	1200 „	161 „
Maltahöhe	24,9° „	1400 „	177 „
Nomtsas	24,4° „	1350 „	185 „
Schlip	24,0° „	1400 „	200 „
Rehoboth	23,3° „	1400 „	255 „
Windhoek	22,6° „	1665 „	384 „
Otjisewa	22,3° „	1435 „	406 „
Okahandja	22,0° „	1338 „	395 „
Otjiwarongo	20,4° „	1455 „	455 „
Neidaus	19,9° „	1430 „	507 „
Namutoni	18,8° „	1095 „	506 „
Süd—Nord—Schnitt in etwa 18° Ost-Länge (Greenwich).			
Warmbad	28,5° Süd	720 m	96 mm
Holoog	27,4° „	790 „	120 „
Keetmanshoop	26,6° „	1028 „	135 „
Berseba	26,0° „	1064 „	131 „
Gibeon	25,1° „	1130 „	170 „
Mariental	24,6° „	1200 „	195 „
Hoachanas	23,9° „	1230 „	234 „
Gr. Witvley	22,4° „	1430 „	436 „
Otjomavare	19,9° „	1200 „	456 „
Grootfontein	19,6° „	1530 „	586 „

Zum besseren Verständnis sei erwähnt, daß der afrikanische Winter oder die Trockenzeit etwa Mitte bis Ende April einsetzt und über die kältesten Monate Juni, Juli hinweg bis Anfang September dauert. Im September beginnt bei zunehmender Wärme der afrikanische Frühling, — es setzt im Oktober oder November die kleine Regenzeit ein, die freilich allzu oft nur den Namen einer solchen führt, erst Mitte Dezember folgt der Sommer, der etwa bis Mitte April währt. Innerhalb dieser vier Sommer-Regenmonate drängt sich die Ackerbestellung und die Wachstumperiode bis zur Ernte zusammen.

Die Niederschlagsmenge in den einzelnen Jahren ist verschieden und oft kommt es vor, daß Trockenperioden einsetzen, die das frisch ausschlagende Gras verdorren lassen oder die jungen Keimlinge der Ackerbaukulturen vernichten. Aus Tabelle 2, die einem Artikel Dr. Schultes im Hofe in Stück 27/1913 der Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft entnommen ist, tritt die Verschiedenheit der jährlichen Niederschläge der Hauptstadt Windhoek vor, gemessen in einem Zeitraum von 10 Jahren.

Tabelle 2.

Regenmengen in Windhoek 1901 bis 1910 in Millimeter.

Kalenderjahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktobrr	November	Dezember	Summe in mm
1901	5	**85**	56	30	1	—	—	—	—	2	25	27	231
1902	29	**74**	7	21	—	—	—	—	—	—	8	63	202
1903	32	69	15	26	—	—	1	—	2	—	1	**82**	228
1904	**215**	—	42	33	13	—	—	—	4	10	2	7	326
1905	98	**178**	66	6	6	2	—	—	—	27	17	7	407
1906	**182**	5	39	2	—	—	—	—	—	3	15	16	262
1907	**106**	45	96	64	2	2	—	—	16	38	—	58	427
1908	34	**107**	77	—	—	—	—	—	—	—	2	103	323
1909	150	128	**241**	93	40	—	—	—	—	7	33	89	781
1910	**79**	76	62	36	—	7	—	—	—	3	22	9	294
Mittel v. 10 J.	93,0	76,7	70,1	31,1	6,2	1,1	0,1	—	2,2	9,0	12,5	46,1	348,1
Minim.	5	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7	202
Maxim.	215	178	241	93	40	7	1	—	16	38	33	103	781

Fette Zahlen: Monate mit den Jahreshöchstwerten.
(Joh. Gad: Betriebsverh. 1912 pg. 11/12).

Irrig wäre die Annahme, daß man mit dem aus dem 10 Jahresdurchschnitt gewonnenen Ergebnis von 348,1 Millimeter nun rechnen dürfe, um den Ackerbau erfolgreich zu gestalten. Denn das Jahr 1902 weist z. B. nur 202 Millimtr. auf, während vier andere Jahre nicht einmal 300 Millimtr. ergeben. An und für sich genügt eine Niederschlagsmenge von 300 Millimtr., gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt, — wie es z. B. in Südafrika der Fall ist, s. Tabelle 3 — um Ernten zu erzielen, aber es dürfen in Südwest folgende Momente nicht außer Acht gelassen werden:

1. Die geringe absolute Regenmenge
2. Die auf vier Monate zusammengedrängte Regenzeit
3. Die starke Verdunstung und
4. Die Durchlässigkeit des porösen Verwitterungsbodens, die verbunden mit dem zahlreichen Auftreten tierischer Schädlinge einen Erfolg in Frage stellen[4]).

Ein Vergleich der Tabelle 3 und 4 zeigt die Verschiedenheit der Niederschlagsverteilung im benachbarten englischen Südafrika im Vergleich zu Südwest[5]).

Aus diesen beiden Uebersichten geht hervor, daß in der südafrikanischen Karroo ziemlich gleichmäßig Winter und Sommer Regen fallen, also die Verteilung der Niederschläge für Vegetation und Ackerbau ungleich günstiger ist, als in Südwest. Ersichtlich ist auch, daß im Norden und in der Mitte Südwestafrikas im Dezember und Januar zuweilen 100 Millimeter und noch mehr in einem Monat niedergehen, die unter Umständen die Saat fortschwemmen, — also mehr schaden, als nützen. Es wäre daher falsch, ohne weiteres die Verhältnisse der südafrikanischen Karroo auf Südwest übertragen zu wollen. Die Nachkriegsjahre haben wenigstens erwiesen, daß bezüglich der Billigkeit und Zuverlässigkeit der Acker- und Gartenbauproduktion in Anbetracht der ungünstigeren Niederschlagsverteilung die Südwester Farmer mit den der Südafrikanischen Union keineswegs konkurrieren können.

2. Die Temperatur.

Neben der zur Verfügung stehenden Feuchtigkeitsmenge ist die Wärmemenge bedeutungsvoll für das Wachstum der Pflanzen. Was die Gesamtwärmemenge für eine Vege-

---

4) E. Schubert: Diss. 1913, S. 59.

5) Entnommen den Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Dr. Schulte im Hofe 27/1913.

Tabelle 3.

In vieljährigen Stationsgruppen-Mitteln
Mittlere Niederschlagsmengen im Inneren Englisch-Südafrikas in Millimtr.

	Südl. Breite	Östl. Länge	m üb. dem Meeresspiegel	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe in mm
Südl. Karroo West	33,5°	21,1°	509	23	26	30	**33**	28	19	19	19	21	24	17	14	277
Südl. Karroo Ost	33,5°	23,8°	454	27	21	**39**	28	27	19	15	15	25	24	31	24	307
West Zentr. Karroo West	33,3°	21,7°	1045	31	28	30	**38**	37	28	16	16	22	30	26	21	340
West Zentr. Karroo Ost	32,5°	23,1°	893	33	28	**42**	23	18	8	6	6	8	13	22	24	238
Ost Zentral Karroo	32,5°	24,8°	816	46	49	**62**	31	27	11	13	13	17	29	39	41	389
Nord Karroo West	31,7°	21,6°	1116	24	29	**35**	27	21	12	99	99	11	14	17	16	226
Nord Karroo Ost	31,5°	25,1°	1271	55	60	**65**	37	25	11	10	10	13	26	32	41	391
Nordgrenze West	29,3°	20,8°	708	14	22	**31**	20	11	4	3	3	3	14	10	13	149

Fette Zahlen: Monate mit den Jahreshöchstwerten. (Joh. Gad: Die Betriebsverh., 1912).

Tabelle 4.

Mittlere Niederschlagsmengen in Südwestafrika in Millimtr.

Station	Südl. Breite	Östl. Länge	m üb. dem Meeresspiegel	Jahre der Beobacht.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe in mm	Maximum	Minimum
Grootfontein	19°32'	17°38'	1530	$8^{1}/_{4}$	**167**	126	93	48	6	4	—	—	2	15	40	106	607	729	313
Omaruru	21°35'	15°51'	1160	$10^{5}/_{6}$	**95**	65	40	32	3	1	—	—	2	8	8	32	286	418	148
Windhoek	22°34'	17°6'	1663	$16^{1}/_{2}$	**99**	69	77	34	5	—	2	3	1	9	21	45	375	673	184
Gobabis	22°20'	19°1'	1420	10	**123**	92	54	38	5	3	1	1	2	11	25	64	419	649	315
Rehoboth	23°20'	17°3'	1460	$19^{1}/_{3}$	**71**	56	53	29	5	1	—	3	—	8	13	24	263	599	111
Hoachanas	23°56'	17°56'	1260	$8^{5}/_{6}$	45	**56**	31	40	4	1	—	—	—	1	5	13	196	390	53
Kubub	26°42'	16°12'	1530	$4^{7}/_{12}$	16	15	**31**	9	12	14	—	2	3	2	—	12	116	221	80
Bethanien	26°30'	16°50'	1000	$9^{5}/_{12}$	21	24	**46**	19	1	4	—	1	1	5	2	12	136	241	45
Hasuur	26°35'	19°40'	800	$5^{3}/_{4}$	49	47	**77**	13	9	5	1	—	1	3	43	21	269	349	78

Fette Zahlen: Monate mit den Jahreshöchstwerten. (Joh. Gad: Die Betriebsverh. 1921).

tationsperiode, sowie die Verteilung derselben auf die einzelnen Monate betrifft, so ist diese so günstig, daß hier von einer Betrachtung abgesehen werden kann. Anders verhält es sich bezüglich der in diesem Lande sehr ungünstig liegenden Naturextreme c. f. Tabelle 5.

Tabelle 5.*)

Langjährige Mittelwerte 1913/14.

Ort	südl. Breite Grad	östl. Lg.v.Gr. Grad	Meereshöhe m	Temperatur Maximum mittl. Gr. C.	Temperatur Maximum absl. Gr. C.	Temperatur Minimum mittl. Gr. C.	Temperatur Minimum absl. Gr. C.
Kuring Kuru (Okawango)	17,4	18,8	1.100	32,0	42,5	15,6	– 4,0
Schuckmannsburg (Kaprivizipfel)	17,6	24,7	955	35,8	45,0	15,0	5,0
Ondongua (Amboland)	17,9	15,2	1.030	31,1	36,0	14,0	8,0
Outjo (Outjo)	20,1	16,2	1.340	24,7	39,0	13,0	1,0
Tsumeb (Grootfontein)	19,2	17,7	1.340	30,3	42,7	15,7	6,3
Waterberg (Otjiwarongo)	20,5	17,3	1.600	32,5	43,0	14,4	3,4
Omaruru	21,4	16,0	1.210	35,1	43,5	10,1	0,2
Karibib	21,9	15,9	1.159	30,9	39,0	14,0	3,4
Okahandja	22,0	16,9	1.338	32,5	43,6	9,7	—2,0
Windhoek	22,6	17,1	1.665	26,1	27,8	13,6	9,1
Gobabis	22,4	19,0	1.417	32,2	40,5	7,1	—5,0
Rehoboth	23,3	17,1	1.400	29,7	38,5	8,3	—1,5
Maltahöhe	24,9	17,0	1.400	29,0	42,0	12,0	0,0
Gibeon	25,1	17,8	1.130	29,9	40,7	14,2	1,3
Bethanien	26,5	17,2	935	29,5	40,0	10,5	0,0
Keetmanshoop	26,6	18,1	1.028	30,1	43,6	12,9	0,4
Aroab (Hasuur)	26,8	19,6	1.000	30,4	44,3	9,9	—7.6
Warmbad	28,5	18,7	720	31,5	47,0	11,5	0,0

*) Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 270/71.

Die Temperaturschwankungen der Mittelwerte variiren, wie aus Tabelle 5 hervorgeht durchschnittlich um 15—20° C., sodaß in diesem Lande teilweise die Nächte bis 5 Grad Frost aufweisen, während mittags im Schatten schon wieder 20—22 Grad C. gemessen werden[6]). Diese Extreme werden einmal durch den Hochlandscharakter, dann durch die Wolkenlosigkeit während eines großen Teiles des Jahres bedingt. Durch die Dampfarmut und die hierdurch verminderte Absorptionsfähigkeit der Luft wird die Wirkung der Sonnenstrahlen erhöht, während wieder Nachts die Wärmeabgabe in den Weltenraum beträchtlich ist, sodaß die oben beschriebenen Auswirkungen der Extreme, besonders bezüglich der auftre-

6) Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 107.

tenden starken Nachtfröste, erklärlich erscheinen. Der Anbau von gewissen Südfrüchten und Gemüsen ist deshalb auf besonders geschützt liegende Stellen beschränkt (c. f. Abschnitt Produktionsverhältnisse).

So hat Südwestafrika, wie aus den vorstehenden Tabellen ersichtlich ist, ein ausgesprochenes Trockenklima, bedingt durch seine Bodenstruktur, durch die ungünstige Verteilung der Niederschläge und durch seine Meereshöhe von durchschnittlich 1000 Metern, die verbunden mit der großen Dampfarmut der Luft und ihrer geringen Absorptionsfähigkeit die beschriebenen Temperaturextreme hervorruft. Ueber den Einfluß des Klimas auf die

gesundheitlichen Verhältnisse

der Ansiedlerschaft urteilt man sehr verschieden, und es ist oft nicht festzustellen, ob irgendwelche Schädigungen nur auf das Klima, auf eine nicht geeignete Lebensweise oder auf eine nicht minder gefährliche Ueberanstrengung bei der Arbeit zurückzuführen sind. Vergleichbar dem Klima der nördlichen Mittelmeerländer sind die mittleren und südlichen Landesteile Südwestafrikas fähig, dauernd den Aufenthalt einer bodenständig werdenden weißen Bevölkerung zu gewährleisten.

Eine rege Nerventätigkeit und Arbeitsfähigkeit wird durch das Zusammenwirken der kühlen Südwestwinde, des feuchten Ostmonsums und der beträchtlichen Meereshöhe hervorgerufen. Dieser Vorzug des Klimas wird wieder dadurch eingeschränkt, daß die Höhenlage des besiedelbaren Landes, die im allgemeinen unter 1000 Meter nicht herabgeht, große Anforderungen an die Herztätigkeit stellt und starke Affektionen des Herzens sei es Erweiterung, Schwäche und dergleichen hervorruft[7]).

Häufiger auftretende Krankheiten sind die Influenza, Ruhr, Dysenterie, Typhus, Malaria und Schwarzwasserfieber. War die Sterblichkeitsziffer der erwachsenen weißen Bevölkerung mit 30,3 pro Tausend auf Grund des deutschen amtlichen Jahresberichts 1910/11 noch sehr hoch, so sank sie durch die vorzüglichen sanitären Maßnahmen der Regierung bis 1912/13 auf etwa 11,13 pro Tausend herab.

Hinsichtlich der Kindersterblichkeit war das günstige Verhältnis des Vorjahres unverändert geblieben. Im Verhältnis

---

7) E. Schubert: Diss. 1913, S. 26/27.
Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 103.

zur Geburtenzahl betrugen die Todesfälle der Kinder unter 5 Jahren etwa 14,2 pro Hundert.

Was den Gesundheitszustand der Eingeborenen betrifft, so führte der letzte deutsche amtl. Jahresbericht aus, daß auch hier eine Abnahme der Sterbeziffer von 23,22 pro Tausend für das Jahr 1911 auf 21,75 pro Tausend für 1912/13 zu verzeichnen war, während die Todesfälle bei den Kindern unter 5 Jahren im Verhältnis 1 zu 7 gestiegen sind (früher 1 zu 6). Das Steigen der Säuglingssterblichkeit und Sterilität der Frauen wird besonders auf Folgen der Geschlechtskrankheiten zurückgeführt, trotzdem in den Regierungslazaretten seit 1912 versucht wird, diesen Leiden durch unentgeltliche Behandlung zu steuern. Neuerdings unter der heutigen Mandatsregierung ist eine besondere Gesundheitsbehörde mit Ueberwachung der ganzen gesundheitlichen Verhältnisse im Lande, besonders der Eingeborenen, betraut. Alle Regierungskrankenhäuser und Eingeborenen-Lazarette, sowie Aerzte, Zahnärzte und Apotheken werden von ihr kontrolliert.

Der Malaria sucht man durch Chininprophylaxe Herr zu werden, indem man Chinin auf die Aemter und Polizeistationen zum Selbstkostenpreis oder unentgeltlicher Abgabe an Minderbemittelte verteilt. Wenn auch Malaria in starken Regenjahren häufiger auftritt, so ist sie doch kein Hindernis für die Ansiedlung oder den Aufenthalt im Lande.

Somit ist das Klima, unterstützt durch sanitäre Einrichtungen und Maßnahmen, mit Ausnahme des tropischen Nordens und Nordostens, für den Europäer gesund, indem er ohne sonderliche körperliche Beschwerden seine Arbeit verrichten kann. Die Krankheiten im Lande sind meist eingeschleppt oder werden durch lokale Ursachen, wie schlechtes Wasser, die trockene Höhenlage, oder sumpfige Niederungen bedingt[8]).

d) Die Weide.

Wenn der Besprechung der Weide neben derjenigen des Bodens und Klimas, als natürlicher Grundlage der Farmwirtschaft, ein selbständiger Platz eingeräumt wird, so erscheint das dem Kenner des Landes selbstverständlich, da „die Weide Südwest's, an deren Bildung sich fast die ganze Flora beteiligt, uns als etwas entgegentritt, das unter den eigentümlichen, natürlichen und vor allem klimatischen Verhältnissen des Landes durch Anpassung an diese, sowie durch

8) P. Barth: S. W. A. 1926, S. 108.

Selektion mit Naturnotwendigkeit entstanden ist und zu den hervorragendsten landschaftlichen Merkmalen gehört"[9]).

Bei den im Lande bestehenden klimatischen Verhältnissen geht die Verwertung der Weide in Form des extensiven Betriebes vor sich. Denn von der richtigen Verwertung der von Natur aus vorhandenen Weidepflanzen und der Umwandlung dieser in marktfähige Produkte hängt das Gedeihen und der Erfolg der Farmwirtschaft ab. Der von Natur aus geschaffene Wert ist so hoch zu veranschlagen, daß es wohl kaum gelingen dürfte, diesen durch menschliche Technik zu steigern. Diesen natürlichen Wert voll und richtig auszunutzen, muß das zu erstrebende Ziel sein.

Die Weide des Landes kann in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden, Gras- und Futterbuscharten, wenn auch daneben Blätter von verschiedenen Bäumen und Sträuchern vom Vieh als Nahrung aufgenommen werden. Erwähnt sei hier der süße Pferde- und Schafbusch, während die verschiedenen salzigen Brakbüsche stimulierend auf die Verdauung des Viehs wirken. Der Grasbestand bildet keine zusammenhängende Narbe wie in Europa, sondern das Vieh muß, besonders im Süden, von einem Büschel zum anderen oft mehrere Meter laufen. Trotzdem bietet im Norden und in der Mitte des Landes die Weide ein geschlossenes Bild, da zahlreich zwischen den einzelnen Büscheln Halme anderer Grasarten stehen. Im Anfang der Regenzeit schlagen die perennierenden Gräser wieder aus und der Grassamen, der durch die ständig wehenden Winde überall hin verteilt ist, fängt an zu keimen. Das grüne Gras verwandelt sich nach dem letzten Regen infolge der nun einsetzenden Trockenheit am Halm zu Heu in eine Art Futterreserve und steht dann dem Vieh für den Rest des Jahres, sowie die vielleicht noch folgenden Trockenjahre, zur Verfügung. Denn in den nördlichen Distrikten gibt es keine das natürliche Heu zerstörende Winterregen, wie in der benachbarten südafrikanischen Karroo. Deshalb wird Südwest mit Recht als das beste Viehzuchtland Südafrikas angesehen.

Eine chemische Untersuchung der südwestafrikanischen Futtergräser hat bis jetzt erwiesen, daß die Qualität der Weide, was auch die Erfahrung lehrt, vorzüglich ist; es sei in dieser Hinsicht auf die Arbeit in Heft 17 der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft „Untersuchungen über die Weide-

9) Johannes Gad: Betriebsverh. 1915, S. 15.

verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika" (Futterpflanzen und Bodenproben) von Dr. W. Heering und Dr. C. Grimme verwiesen. Bezüglich der Quantität wurde ein durchschnittlicher Futterertrag von 1 Hektar mit etwa 20 Dz. festgestellt. Zieht man in Betracht, daß ein Stück Großvieh im Monat etwa soviel Heu verzehrt, als sein Eigengewicht ausmacht, also im Durchschnitt 4 Dz., dann müßten dem Tier mit dem Verbrauch von 50 Dz. Heu etwa $2\frac{1}{2}$ Hektar Weidefläche pro Jahr zur Verfügung stehen. Allgemein aber, auch von Seiten der Regierung, wird für ein Stück Großvieh 10 Hektar Weideland pro Jahr als ausreichend bezeichnet. Daß die obige Berechnung von $2\frac{1}{2}$ Hektar, als einem Viertel der Norm, zunächst nicht mit dieser in Einklang steht, erklärt sich daraus, daß die Untersuchungen in einem guten Weidejahr getätigt wurden, während das Futterminimum schlechter Jahre maßgebend sein muß.

Daß dieses Futterminimum nicht zu sehr herabgedrückt wird, kann weniger eine künstliche Aufbesserung der Weide, z. B. das Aussäen von europäischen Gräsern bewirken, sondern es müssen umfassende Maßnahmen getroffen werden, die die alljährlich auftretenden Grasbrände verhindern oder zum mindesten einschränken. Zwar sind schon früher Verordnungen erlassen, die die Farmer verpflichten, genügend große Brandstreifen anzulegen. Aber technisch durchführbar dürfte das kaum sein, einmal weil solche Arbeiten sich jährlich wiederholen und demgemäß große Kosten erfordern, zum anderen ist es keine Seltenheit, daß das Feuer beim starken Winde bis 100 Meter breite Sandriviere überspringt. Brandstreifen würden also nur einen relativen Schutz darstellen, abgesehen davon, daß eine Kontrolle der Eingeborenen, die des öfteren die Ursache dieser Brände sind, unmöglich sein dürfte.

Was die künstliche Aufbesserung der Weide betrifft und zwar durch Samen europäischer Gräser, so sei auf Versuche hingewiesen, die Dr. Gad mit einer vom Hamburgischen Institut für angewandte Botanik übersandten Anzahl Grassämereien machte, deren Resultat aber völlig negativ ausfiel, weil die Keimfähigkeit vermutlich durch den Seetransport litt.

Anzunehmen aber ist, daß südafrikanische Grassorten, wie Ray- und Thimothé-Gras sich dem Landesklima leichter assimilieren und die Weide noch reichhaltiger gestalten können. Ob der Erfolg aber die Mühe und den Kostenaufwand lohnt,

ist fraglich, da abschließende Versuche im Großen noch nicht getätigt wurden.

Um den Weidemangel regenarmer Jahre, oder verursacht durch Grasbrände, abzuhelfen, ist anzustreben, in einem guten Weidejahre Gras zu schneiden und dieses für schlechte Zeiten als Heureserve zurückzulegen. Auch die Anlage von Luzerne- und Melonenfeldern auf künstliche Bewässerung würde wohl nicht als völliger Ersatz für futterarme Jahre dienen können, aber immerhin als Kraftfutterbeilage von nicht zu unterschätzendem Werte sein (c. f. II, 3 Produktionsverhältnisse).

Anschließend an diese Ausführungen sei bemerkt, daß es, um die vorhandene gute Weide wirklich ausnutzen zu können, eine der wichtigsten Aufgaben des Farmers ist, die Eigenart seiner Weide durch eigenen Augenschein sorgfältig zu studieren und kennen zu lernen, was sicherlich bei der Größe einer Farm keine leichte Aufgabe sein dürfte. Hiervon hängt im engsten Sinne ab die Beurteilung, welche Tierarten und in welchem gegenseitigen Verhältnis diese zu halten sind. Zweckmäßig wird außerdem die Farm in bestimmte Weidebezirke einzuteilen und darauf zu achten sein, daß die getroffenen Dispositionen von den eingeborenen Viehwächtern pünktlich befolgt werden[10]).

II. Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in Südwestafrika.

a) Die extensive und intensive Wirtschaftsmethode.

Auf Grund seiner natürlichen und klimatischen Verhältnisse ist Südwestafrika ein Land der extensiven Viehzucht auf großen Flächen, wobei jedoch die Wahrscheinlichkeit besteht, daß nach weiterem Ausbau der Verkehrs- und Absatzmöglichkeiten sich eine Intensivierung der Betriebe, ähnlich wie im benachbarten Südafrika, durch Zuteilung kleinerer Landareale, die intensivere Wirtschaftsmethoden verlangen, allmählich in Zukunft vollziehen wird. Unter Intensivierung der Farmbetriebe für Südwestafrika soll hier verstanden werden, daß dort, wo Niederschläge reichlicher vorhanden sind, auch Ackerbau nicht nur für den eigenen Be-

---

10) Joh. Gad: Betriebsverh. 1915, S. 15ff.; P. Barth: S.W.A. 1926, 117/18.

darf betrieben wird, sondern unter Anwendung der Trockenfarmmethode, dem aus Amerika überkommenen Campbell-System, Ernten für den Landesbedarf und den Weltmarkt erzielt werden können. Andererseits besteht die Möglichkeit, durch Ausbau der Wasserwirtschaft zu Berieselungszwecken für den Kraftfutteranbau eine Intensivierung der Viehwirtschaft anzustreben. Tragen in der beschriebenen Weise die natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsfaktoren „Boden, Arbeit und Kapital" zu einer Steigerung der Intensität bei, so ist in technischer Beziehung nicht minder bedeutungsvoll die Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe, inwiefern hier nämlich durch ihre Art und Form eine zweckmäßige Verwertung der natürlichen vorhandenen Grundlagen stattfinden kann. Bezüglich ihrer Struktur sind folgende Betriebsformen zu unterscheiden:

1. Großbetriebe mit extensiver Viehwirtschaft;
2. Ackerbaubetriebe spezialisiert, verbunden mit Viehhaltung;
3. Gartenbetriebe und Kleinsiedlungen;
4. einfache Farmbetriebe mit gemischter Wirtschaft, den örtlichen Verhältnissen angepaßt ,wie sie den Durchschnitt darstellen.

Entscheidend für diese Einteilung ist nicht nur die Wirtschaftsweise, sondern auch der Maßstab des in den Unternehmungen angelegten Kapitals. Die Unternehmer der Großbetriebe sind meist Farmgesellschaften, von denen hier die wichtigsten genannt werden. Es bestanden am 1. April 1912:

Gründungsjahr	Firma	Kapital RM
1899	Damara Farmgesellschaft	184 000
1901	Südwestafrikanische Schäfereigesellschaft	600 000
1906	Windhoeker Farmgesellschaft	300 000
1907	Deutsche Farmgesellschaft (Tochtergesellschaft der Liebig & Co.)	5 000 000
1909	Grootfonteiner Farmgesellschaft	194 000
1909	Otjicando Gesellschaft für Straußenzucht und Farmbetriebe	250 000
1909	Wollschafzuchtsyndikat	120 500
1909	Farm Kranzberg G. m. b. H.	20 000
1910	Schäferei Nomtsas	600 000
1910	Onguma Farmgesellschaft	216 000
	Uebertrag:	7 484 500

Gründungsjahr	Firma	Kapital RM
	Uebertrag:	7 484 500
1910	Dtsch. Südwestafrikan. Straußenzucht Hagenbeck	100 000
1910	Wollschafzuchtsyndikat der South African Territories (in Vorbereitung)	750 000
	Sa.:	8 334 500

dazu kamen 1923 Imperial Cold Storage Co. Ltd. ——————

1925 Liebig Extract Co. ——————[1]).

Aus der Namensbezeichnung ist die Betriebsart ersichtlich, die, je nachdem die Gesellschaft ihren Sitz im Norden oder Süden des Landes hat, den örtlichen Produktionsmöglichkeiten entspricht.

Zum Großbetrieb mit extensiver Viehwirtschaft ist großes Kapital erforderlich, einmal um ausgedehnte Landareale kaufen, zum anderen aber eine dem Umfang entsprechende Wassererschließung ermöglichen zu können. Weiterhin müssen aber die ungeheuren Komplexe eingezäunt und mit Vieh bestockt werden. Die Viehzucht und Viehhaltung wird in solchen Betrieben scharf getrennt, d. h. die Zuchtherden bleiben für sich, während andererseits dem Ankauf von Jungvieh, Magervieh und anderem Absatzvieh besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diese Schlachttiere werden in gleichmäßigen Lots zusammengestellt, um zur gegebenen Zeit, wenn sie verkaufsfähig geworden sind, mit ihnen den Markt zu beschicken. Große Areale ermöglichen weiterhin, erfolgreich die Campwirtschaft durchzuführen entweder aus Gründen der Zuchtwahl oder zum Zwecke des Weidewechsels, der wegen der temporär auftretenden Viehseuchen nötig wird, — ferner das Zucht- oder Schlachtvieh auf die einzelnen Farmblocks zu verteilen, wodurch den Anforderungen einer rationelleren Farmwirtschaft mehr entsprochen werden kann.

Wenn auch hier Viehwirtschaft der Hauptproduktionszweig ist, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß daneben Ackerbau in großem Maßstabe betrieben werden kann[2]). Solche Großfarmen können dann infolge ihrer größeren Kapitalkraft

1) E. Schubert: Diss. 1913, S. 5.
2) Paul Barth: S.W.A. 1926, S. 199.

durch versuchsweise Einführung geeigneter landwirtschaftlicher Maschinen oder Ausprobieren neuer Bestellungssysteme bahnbrechend für die Entwicklung der Farmwirtschaft und vorbildlich für die Kleinbetriebe wirken.

2. Die Spezial-Ackerbaubetriebe.

Als Spezialbetriebe in ihrer Art sind die Ackerbaufarmen der Nord- und Ostbezirke anzusprechen, die mit mehr oder weniger Viehhaltung verknüpft, einmal wegen der unzuverlässigen Niederschläge und zu früh eintretender Nachtfröste, dann aber auch wegen der zeitweise in Massen vorkommenden Schädlinge mit verhältnismäßig großem Risiko verbunden sind. Hier werden Fachkenntnisse für die Arbeitsteilung, der ja durch die Natur ihre Grenzen gezogen sind, vorausgesetzt, da es ungemein schwierig ist, angesichts der ungünstigen Arbeiterverhältnisse und der sich in knapp vier Monaten zusammendrängenden Wachstumperiode, Ernteerträge zu erzielen. Immer aber sind das in einer Ackerbaufarm investierte Kapital und die Betriebsmittel größer als bei einer Viehzuchtdurchschnittsfarm, da die Anschaffung der importierten landwirtschaftlichen Maschinen, die teuren Rodearbeiten, sowie die vermehrte Einstellung von Arbeitern, deren Anwerbung hohe Kosten verursacht, an das Betriebskapital große Ansprüche stellt. — Einmal kann Ackerbau auf Regenfall betrieben werden, dann aber auf Bewässerung, wo bei der letztgenannten Betriebsart, der Berieselungsbau und Anbau in Saatdämmen zu unterscheiden ist[3]).

α) Der Ackerbau auf Regenfall.

Ackerbau auf Regenfall für den Eigenbedarf treibt wohl fast jeder Farmer; aber er muß gewärtig sein, wegen der bereits erwähnten Wechselfälle des Klimas und der auftretenden Schädlinge mehr Fehlschläge als Erfolge buchen zu können. Allgemein verbreitet ist daher im Lande die Ansicht, daß man in drei Jahren auf nur eine sichere Ernte rechnen dürfe. Deshalb versucht man mittels des in Amerika schon bewährten Trockenfarmsystems sicherere Erfolge zu erzielen, um nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für den Landes- und Weltmarktsbedarf produzieren zu können.

Unter dem Trockenfarmsystem ist nach Golf zu verstehen „ein Ackerbau in regenarmer Gegend, der sich gründet auf die Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit durch zweckmäßige Be-

---

3) Paul Barth: S.W.A. 1926, S. 200.

arbeitung des Bodens vor und während der Vegetationszeit, und auf die Auswahl solcher Pflanzenarten und Sorten, welche gegen Dürre besonders widerstandsfähig sind". (Golf A. Ackerbau in Südwestafrika. Das Trockenfarmen und seine Anwendung in Südwestafrika, Berlin 1911, S. 7).

Bei der Trockenfarmerei können drei Systeme angewandt werden:

1. Jährlich eine Ernte, notwendig hierzu 450 Millimeter jährlicher Niederschlag (maßgebend für den Norden und den Osten Südwestafrikas).

2. In zwei Jahren eine Ernte, nötig 250 Millimeter jährlicher Niederschlag (in Betracht kommend für die Mitte und den Süden Südwestafrikas).

3. In drei Jahren zwei Ernten oder in fünf Jahren 3 Ernten, eine Verbindung der beiden vorigen Systeme.

Das Prinzip bei der Trockenfarmerei ist also, nicht etwa Pflanzen ohne Regenfall anzubauen, sondern die Niederschläge durch geeignete Bearbeitung des Bodens aufzuspeichern und möglichst wenig Feuchtigkeit verdunsten zu lassen. Dies wird bewirkt, indem man den Boden in einer gewissen Tiefe mit dem Untergrundpacker fest zusammendrückt, das gepflügte Erdreich mit Walzen zerkrümelt und durch Eggen eine feine Mulchlage herstellt, die der Verdunstung der Feuchtigkeit entgegenwirkt. Diese Mulchschicht muß nach jedem Regen erneuert werden. Während in der südafrikanischen Union infolge der über das ganze Jahr besser verteilten Niederschläge mit dem „Drey farming" gute Erfolge erzielt wurden, sind die allenthalben unternommenen Versuche in Südwest wegen der Kürze der Zeitdauer und der Unbeständigkeit des Klimas noch nicht zu einem sicheren Abschluß gekommen. Immerhin ist ein gewisser Optimismus auf Grund von Erfahrungen in gleichgearteten Ländern bezüglich einer erfolgreichen Trockenfarmmethode in Südwest wohl berechtigt.

Hauptsächlich gedeihen auf Regenfall Mais, Kaffernkorn (Hirse) und Bohnen. Doch ist festgestellt worden, daß die Produktionskosten dieser Früchte im Verhältnis zur benachbarten Südafrikanischen Union erfahrungsgemäß zu hoch sind, so daß Ackerbau in größerem Maßstabe, wenn nicht rationellere und einen Erfolg verbürgende Bearbeitungsme-

thoden angewandt werden können, vorläufig noch nicht lohnend erscheint.

β) Der Ackerbau auf Bewässerung.

Das Gleiche gilt vom Anbau auf Berieselung oder in Saatdämmen. Wasserstauanlagen sind in Anbetracht des teueren importierten Zements und der hohen Löhne so kostspielig, daß bei den schlechten Produktenpreisen und Absatzverhältnissen auf lange Zeit hin an eine Amortisation der Gestehungskosten nicht zu denken ist. Auch kann unterhalb solcher Staudämme, — mögen sie auch noch so groß sein, — nicht der Anbau so weiter Flächen in Angriff genommen werden, daß eine Massenproduktion der oben genannten Früchte ernstlich in Frage kommt. Denn das Land ist infolge seines Klimas zu wasserarm, um bei den meist periodischen Flußläufen große Talsperrenprojekte, — wie wir sie am Nil bei Assuan kennen, — verwirklichen zu können. Auch die Eingangs erwähnten Grenzflüsse, der Okawango, der Kunene und der Oranje führen in ganz trockenen Jahren nicht einmal soviel Wasser, daß es bis zum Meere gelangt, geschweige denn, daß ein gewisses Wasserquantum für derartige Staudämme jedes Jahr garantiert werden könnte, wodurch in großem Maßstabe angelegte Anbauflächen wahrscheinlich ernstlich gefährdet werden würden. Aus diesen Gründen ist eine Anlage von Baumwollkulturen, durch deren Produktion Südwest den Weltmarkt nachhaltig beeinflussen könnte, vorläufig nicht möglich. Ob sich die versuchsweise neueingeführte Sisalkultur (zur Hanfgewinnung) bewähren wird, darüber ein Urteil zu fällen ist noch verfrüht.

Immerhin kann unterhalb solcher Stauanlagen Berieselungsbau in Saatdämmen durch eine beschränkte Zahl von Siedlern betrieben werden, die über den Eigenbedarf hinaus den Bedarf der größeren Ortschaften an Gemüse, Kartoffeln, Luzerne, Tabak usw. decken würden. Dem steht aber wieder hindernd im Wege, das noch schlecht ausgebaute Verkehrsnetz der Eisenbahnen und das Fehlen gut angelegter Straßen, die einen schnellen und sicheren Absatz gewährleisten, abgesehen davon, daß bei dem heutigen Stande der konsumfähigen Bevölkerung, die weit über das ganze Gebiet zerstreut sich in den einzelnen größeren Ortschaften nur hundertweise gruppiert, diese nicht entfernt imstande ist, den Konsum einer erhöhten Produktion aus sich heraus sicher zu stellen und damit den Gartenbauern genügende Einnahmequellen zu

verschaffen[4]). Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß diese Siedlerfamilien durch ihren Nachwuchs sich selbst Konkurrenz schaffen, zum anderen aber die erhöhte Landesproduktion seitens der übrigen Farmer und die Einfuhr aus der unter günstigeren Verhältnissen produzierenden Südafrikanischen Union den Marktpreis durch Ueberangebot nachteilig beeinflussen würden.

3. Gartenbetriebe und Kleinsiedlungen.

Auf Bewässerung können alle Gemüsearten, Kartoffeln, Luzerne, Weizen, europäische Obstsorten, tropische Früchte, Wein und Tabak angebaut werden; Voraussetzung aber ist, daß solche Gärten entweder mit dichten Windschutzhecken wegen der starken Nachtfröste versehen werden oder in den meist frostfreien Bergtälern liegen. So findet man vorzüglich auf den Kleinsiedlungen in den Quellengebieten des Waterbergs, bei Grootfontein Nord, Klein Windhoek, Groß Barmen, am Omaruru- und Swakoprivier aufwärts alle tropischen und europäischen Obstsorten, deren Erzeugnisse selbst zu verhältnismäßig hohen Preisen vom Inlandsmarkt aufgenommen werden. Ob in solchen Kulturen für eine Fruchtausfuhr größeren Stils produziert werden kann, hängt von den jeweiligen örtlichen natürlichen Wasserverhältnissen, resp. der Wassererschließung durch Bohrungen ab, mit deren Ergiebigkeit der Export von frischem, wie von Konservenobst steht oder fällt. Es ist auch hier hervorzuheben, daß derartige Bewässerungsanlagen eine größere Kapitalinvestition erfordern, da das Wasser in gemauerten Rinnen oder Röhren oft weit hergeleitet werden muß. Vorläufig stellt aber der vorhandene Kleinsiedlertyp den Typ des kapitalarmen Kleinbauern dar, während das Großkapital sich bisher immer in Gestalt der Farmgesellschaften dem Hauptproduktionszweig, der Viehzucht, zuwandte.

Erwähnenswert sind die Regierungsgärten in Windhoek und Neudamm, sowie die vor dem Weltkriege bestehenden sieben Forstgärten in Okahandja, Ukuib, Grootfontein, Gibeon, Gobabis, Klein-Windhoek und Brakwater, für deren Unterhalt im Etat von 1913 eine für dortige Verhältnisse

---

4) Dr. Georg Hartmann's Entgegnung auf die Schrift von Rehbocks Plan zur Ansiedlung an einem Staudamm bei Hatsamas, 1899.

nicht unbeträchtliche Summe eingestellt war[5]). Es werden dort Eukalypten, Prosopis, Kasuarien, Pfefferbäume, Dattel- und Fächerpalmen angepflanzt, die einmal zu Versuchszwecken bezüglich einer Aufforstung des Landes dienen, zum anderen aber an die Farmerschaft zu billigen Preisen, meist als Zierbäume, abgegeben werden[6]). Leider werden diese vielversprechenden Versuchsgärten von der Unionsregierung nicht in dem Maße fortgeführt, wie es die zur Zeit der deutschen Regierung gelegten Anfänge verdienen, weil vermutlich die Mandatsregierung in Anbetracht dessen, daß Südwest- und Südafrika als ein zusammengehöriges Wirtschaftsgebiet anzusehen ist, den Baumschulzüchtern der Kapkolonie in Südwest ein Absatzgebiet eröffnen will. So hat beispielsweise der Versuchsgarten in Tigerquell, Bezirk Grootfontein, der den Norden des Landes mit Reben, Obst- und Citrusbäumen versorgen sollte, eine rückläufige Entwicklung genommen, was besonders deshalb bedauerlich ist, weil hier bei der Verschiedenartigkeit des Bodens, der zwischen Humusboden, humoser Sand und sandigen Kalkboden wechselt, Anbauversuche mit Getreidesorten aller Art nach dem Trockenfarmsystem gemacht wurden[7]).

Von der deutschen Regierung angestellte höhere Forstbeamte hatten ferner die Aufgabe zu versuchen, ob sich mit einheimischen, ohne Bewässerung wachsenden Bäumen eine Aufforstung des Landes bewerkstelligen ließe, um die Niederschläge auf natürlichem Wege aufzuspeichern und der schnellen, durch das trockene Klima und den durchlässigen Boden bedingten Verdunstung vorzubeugen. Durch diese Maßnahmen wird das schnelle Abfließen der Niederschläge nach den Flußbetten vermieden und so der Grundwasserstand im ganzen Lande gehoben. Im Landesrat wurde im Jahre 1912 angeregt, einen Versuch mit Nutzhölzern, besonders der Korkeiche, zu machen. — Im Allgemeinen kann festgestellt werden, daß sich das einheimische Holz mit wenigen Ausnahmen nicht zu Baumaterialien verarbeiten läßt. Die oft aufgestellte Behauptung, daß durch Abholzung zu Brenn-

---

5) Mark 30 000,— E. Schubert: Diss. Heidelberg 1913, S. 95.

6) E. Schubert: Diss. Heidelberg 1913, S. 96.

7) Amtl. Jahresber. 1912/13, S. 150;
E. Schubert: Diss. Heidelberg 1913 S. 93 ff.
Blumenhagen: Südafrika 1921 S. 93.

material Raubbau an den Baumbeständen getrieben wird, dürfte wohl nicht zutreffen, da der Verbrauch im Verhältnis zur Größe des Landes gering ist und irgendwelche Industrien, die ihren Antrieb durch Dampfkraft erhalten (Schnapsbrennerei in Osona, Bierbrauereien in Windhoek und Swakopmund) noch spärlich vorhanden sind. Trotzdem bestanden schon zur deutschen Zeit Verordnungen, die noch neuerdings unter der Mandatsregierung verschärft wurden, daß für jeden gefällten grünen Baum ein neuer zu pflanzen sei. Eine Kontrolle dieser Verfügung seitens der zuständigen Polizeistation ist aber bei den räumlichen Entfernungen wohl kaum durchführbar .

Besonderes Interesse wird auf den Kleinsiedlungen dem Tabakbau gewidmet und schon vor dem Kriege hatte der im Lande gezogene Tabak einen beachtlichen Ruf erlangt. Als Pfeifentabake werden aus der Kapkolonie eingeführte Sorten. Sumatra und Virginia, angebaut. In dem vorletzten Friedensjahr wurde eine staatliche Versuchsstation in Okahandja in Betrieb gesetzt, deren Aufgabe es war, außer der Züchtung geeigneter Tabaksorten geeignete Fermentationsverfahren zu erproben. Auch größere Farmer des Nordens oder der Mitte, wenn sie geeignetes Land zur Bewässerung hatten, wandten sich im verstärkten Maße diesem Betriebszweige zu, als durch die englische Besetzung 1915 den vielversprechenden Anfängen ein Ende gemacht wurde. Die Tabakversuchsstation Okahandja wurde zwar fortgeführt, konnte sich aber nicht mehr planmäßig ausbauen.

Der Unionstabak, der über die nun geöffnete Grenze in das Land kommt, ist wesentlich billiger (etwa 50 Prozent), so daß es vorläufig nicht mehr lohnt, außer für den eigenen Gebrauch Tabak zu produzieren. Festgestellt war aber durch die früheren Versuche, daß die an Klima und Boden zu stellenden Anforderungen bezüglich des Tabakbaues vorhanden sind und daß es jetzt die Aufgabe sein muß, um die Ungunst der Produktionsbedingungen gegenüber dem benachbarten Südafrika auszugleichen, nicht Quantitäts-, sondern Qualitätsware auf den Markt zu bringen[8]).

---

8) Amtl. Jahresbericht 1912/ 13, S. 148;
E. Schubert: Diss. Heidelberg 1913, S. 94;
Warnack: Bedeutung der kolonialen Eigenproduktion 1926, S. 95; Paul Barth: S.W.A. 1926, S. 205;
Blumhagen: Südafrika 1921, S. 93.

Wein- und Obstbau ist nicht nur ein Betriebszweig der Kleinsiedlungen, sondern auch der Besitzer kleiner Gärten in den Ortschaften und vor allem der Farmer, so weit ausreichend Wasser vorhanden, die Bodenverhältnisse einigermaßen günstig sind und die Möglichkeit besteht, die Kulturen vor Frost zu schützen. Werden in den windgeschützten Tälern des Waterberges und dem tropischen Norden des Landes vornehmlich Südfrüchte gezogen, so findet der Weinbau in den übrigen Bezirken immer mehr Anhänger, da die Vorbedingung für die Erzeugung von Qualitätsweinen, nämlich Kalkgehalt des Bodens und Temperatur in Südwest, den Anforderungen im weitesten Maße entsprechen. Der Gouvernementsgarten in Windhoek allein ist in der Lage, tausende Stecklinge jährlich zu schneiden und diese bewurzelt an Interessenten zu billigen Preisen abzugeben. Die Baumschule in Klein Windhoek brachte bereits im zweiten Jahre ihres Bestehens eine Menge Bäume verschiedener Obstsorten und Forstbäume zum Verkauf. Um der lebhaften Nachfrage zu genügen, mußte aber trotzdem noch eine erhebliche Einfuhr von Obstbäumen aller Sorten aus Südafrika vorgenommen werden, zu deren Förderung im Etat 1912 erhebliche Frachtbeihilfen für die Ansiedler angesetzt waren[9]).

Von den verschiedenen Futterpflanzen soll wenigstens die Luzerne ihrer Wichtigkeit wegen erwähnt werden. Für die Straußenzucht ist sie eines der unentbehrlichsten Futtermittel. aber auch das Vieh nimmt sie gern in grünem und getrocknetem Zustand als Nahrung auf. Der hohe Preis für Luzerneheu macht den Anbau trotz der teueren Bewässerungsanlagen immer noch lohnend.

Zu beachten ist, daß der Wasserverbrauch des Berieselungslandes immer hoch sein wird. Man rechnet infolge der schnellen Verdunstung und des porösen Verwitterungsbodens durchschnittlich 60—80 Kubikmeter pro Tag und Hektar. Auf sehr sandigen Böden werden sogar 100 Kubikmeter und noch mehr benötigt. Daraus erhellt, wie ungemein schwierig es ist, größere Flächen durch Bewässerungsanlagen einer Massenproduktion dienstbar zu machen.

Darf zusammenfassend ein Urteil über Acker- und Gartenbau gefällt werden, so ist zu sagen, daß der geringe Um-

---

9) Amtl. Jahresber. 1912/13, S. 149;
E. Schubert: Diss. Heidelberg 1913, S. 93;
Blumhagen: Südafrika 1921, S. 93.

fang des Ackerbaues in Südwest vor allem durch die ungünstigen klimatischen Verhältnisse erklärt werden kann und nicht etwa an dem fehlenden guten Willen liegt. Fast auf allen Farmen werden Versuche mit Anbau von Mais, Hirse und Bohnen gemacht, da die schwierige Wirtschaftslage des Landes dazu zwingt, neben der Viehzucht noch durch Ackerbau einmal die Einnahmen zu vergrößern, zum anderen aber die teueren Unterhaltungskosten der Farmarbeiter zu reduzieren. (c. f. Kap. IV, Die Arbeiterfrage). Hindernd stehen ferner der Ausbreitung des Ackerbaues im Wege die Mißerfolge, herrührend aus der irrigen Ansicht, daß es genügt, das frisch gerodete Neuland aufzubrechen und mit Mais zu besäen, um schon auf gute Ernten rechnen zu können. Wenn auch dies in anderen Ländern mit günstigeren klimatischen Verhältnissen, wie z. B. Südamerika, zutrifft, so darf doch in Südwest, wo dem Mais zu seiner Entwicklung bedeutend geringere Feuchtigkeitsmengen zur Verfügung stehen, keine Maßnahmen zur Förderung der Kultur (c. f. Trockenfarmerei a. a. O.) außer Acht gelassen werden. Dies scheidet Südwest grundlegend von den eigentlichen Siedlungskolonien anderer Länder, daß hier der Ackerbau wegen der auf Grund verschiedener natürlichen und wirtschaftlichen Faktoren bedingten Ertrags-Unsicherheit nicht primäres, sondern sekundäres Element der Farmwirtschaft ist. Da aus dem Hauptzweig der Viehwirtschaft erst nach einigen Jahren Erträge erzielt werden können, muß in Ermangelung anderer sicherer Einnahmequellen von vornherein außer dem Anlage- ein gewisses Betriebskapital vorhanden sein, denn aus den angeführten Gründen kann ohne nennenswertes Kapital lediglich durch Arbeitskraft in diesem Land ein Betrieb nicht in das Leben gerufen werden. Trotzdem aber der Ackerbau nur sekundäre Bedeutung hat, kann doch unter dem nötigen Aufwand von technischen Mitteln durch Ueberwindung der natürlichen Hindernisse das wichtige Ziel der Selbsternährung des Landes erreicht werden. Einer Produktion darüber hinaus für den Weltmarkt steht heute noch das unvollkommene Verkehrsnetz entgegen. Immerhin dürften sich auch nach Ausbau der Eisenbahnen die Transportkosten tarifmäßig verhältnismäßig höher stellen als bei Ländern, denen billige natürliche Wasserstraßen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt in Südwest der Arbeitermangel, der eine intensive Bearbeitung des Bodens und die Sicherung der Ernte erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Somit ist der Ausdehnung des Ackerbaues in Südwest weniger in klimatischer, sondern in wirtschaftlicher Beziehung eine Grenze gesetzt, die schwerlich allein durch Technik beseitigt werden dürfte. Der Preis der Erzeugnisse wird immer durch das am billigsten produzierende Land bestimmt werden, das den Vorteil günstiger klimatischer Produktionsbedingungen und natürlicher billiger Transportwege besitzt. Bezüglich des Gartenbaues gilt im wesentlichen das oben Gesagte, nur treten noch dazu die Kosten der Wassererschließung und die Schaffung der Anlagen zur dauernden Bereitstellung des Wassers, Faktoren, die ebenfalls den Erzeugerpreis wesentlich beeinflussen[10].

Mithin ist die Produktion im Acker- und Gartenbau dieses Neulandes nicht nur von ungünstigen natürlichen, sondern auch von wirtschaftlichen Faktoren nachhaltig beeinflußt und verlangt zu einer erfolgreichen Steigerung starke Arbeitsintensität verbunden mit hoher Kapitalinvestition bezüglich der Schaffung von teuren landwirtschaftlichen Geräten und kostspieligen Bewässerungsanlagen. So eigentümlich ein im Lande geprägtes Sprichwort klingen mag „Arbeiten kostet Geld", so liegt seine Wahrheit doch in dem ungünstigen Zusammentreffen natürlicher und wirtschaftlicher Faktoren begründet. Deshalb ist Südwest vorwiegend auf Grund seiner natürlichen Beschaffenheit ein Land der Viehzucht mit Weidewirtschaft und wird es auch in Zukunft bleiben. Trotzdem wird es nicht zu umgehen sein, um einzelne Zweige der Viehwirtschaft nachhaltig zu fördern, Acker- und Bewässerungsbau so weit zu betreiben, daß die extensive Viehzuchtform auf eine intensivere Stufe wie bisher gehoben wird.

4. Die Farmbetriebe mit gemischter Wirtschaft.

Gesichtspunkte über die Wahl der Betriebsart.

Da gerade in den Durchschnittsfarmbetrieben wegen der Eigenart des Landes Viehzucht die Grundlage der Wirtschaft bildet, soll im Folgenden versucht werden darzulegen, wie sich diese Betriebe aufbauen und nach welchen Gesichtspunkten die Wahl des Zuchtzweiges erfolgt. Die Farmbetriebe mit gemischter Wirtschoft kommen in der überaus großen Mehrzahl vor und der größte Teil der Farmer wählt diese Betriebsart aus Zweckmäßigkeitsgründen, die später noch näher auszuführen sind.

---

10) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 87, 95 ff.

Bezüglich des Ackerbaues und der Gartenkultur gilt hier das schon früher Gesagte, nämlich, daß jeder Farmer, soweit es die Niederschlagsverhältnisse gestatten, bemüht sein wird, Ackerfrüchte und Gemüse nebenbei soviel zu ziehen, damit er seinen eigenen Bedarf und die Naturalverpflegung der eingeborenen Arbeiter bestreiten kann. Unter Umständen wird er in günstigen Niederschlagsjahren soviel erzielen, daß er durch den Verkauf des Ueberschusses Mehreinnahmen zur Deckung eines Teils der Betriebskosten gewinnt. Der Vorteil gegenüber den spezialisierten Betrieben liegt auf der Hand, denn Fehlschläge belasten hier nur den einen oder den anderen Wirtschaftszweig, — das Risiko also verteilt sich gleichmäßiger. Unter Umständen kann der Besitzer einer solchen gemischten Wirtschaft im Gegensatz zum reinen Ackerbauer, dem dies schwer fallen dürfte, in schlechten Jahren den Acker ruhen lassen oder er bearbeitet nur kleinere Flächen.

Vorwiegend wird auf den Durchschnittsfarmen Viehzucht getrieben. Hierbei bleibt es dem betreffenden Farmer überlassen, welchem Zweig der Viehzucht er sich widmen will. Maßgebend ist zumeist das zur Verfügung stehende Kapital, irgend eine besondere Neigung zu einem Zuchtzweig oder gar die Bevorzugung einer gewissen Gegend. Die Kapitalanforderungen, die die deutsche Regierung an einen Bewerber um Kronland stellte, änderten sich wesentlich im Laufe der Jahre, wie im Abschnitt V Siedlungsverhältnisse gezeigt werden soll. Bemerkenswert ist aber, daß der weniger Kapitalkräftige sich anfangs der Kleinviehzucht widmet, einmal weil diese billiger als Großviehzucht ist, zum anderen weil er aus Absatz von Schlachthammeln schon innerhalb des zweiten Jahres Einnahmen erzielt. Allmählich, — es finden sich häufig Beispiele in der farmwirtschaftlichen Entwicklung Südwestafrikas, — wird aus den so erzielten Einnahmen Großvieh angeschafft und bei Umsicht, Organisationstalent wächst dieser anfängliche Spezialfarmbetrieb aus sich heraus zum Betrieb mit gemischter Wirtschaft heran. Hat der Farmer im ersten Jahre die Weideverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit seines Platzes kennen gelernt, vermag er dann selbst seiner Neigung oder der Zweckmäßigkeit entsprechend zu beurteilen, welchen Zuchtzweig er mit Erfolg betreiben kann.

Anders der kapitalkräftige Farmer! Er bevorzugt nach Neigung eine gewisse Gegend, da er nicht nötig hat, auf Wasserverhältnisse oder klimatische Faktoren Rücksicht zu nehmen. Er disponiert seinen Vermögensverhältnissen entsprechend,

kann jeden Viehzuchtszweig beginnen oder sich dem Ackerbau widmen, der ja infolge der Anschaffung der landwirtschaftlichen Maschinen, der teuren Rodearbeiten und des vermehrten Personals ein größeres Anlagekapital erfordert. Sehr oft werden sich auch die vermögenderen Farmer, um sich die schwierigen und langwierigen Gründungsarbeiten, wie Wassererschließung, Hausbau, Urbarmachen des Landes u. a. m. zu ersparen, eine eingerichtete Farm aus Privathand erwerben. Es ist aber fraglich, ob sich bei der heutigen Wirtschaftslage, die wegen des noch mangelhaft ausgebauten Verkehrsnetzes und der entfernt liegenden Absatzmärkte nicht günstig ist, ein hohes Anlagekapital genügend verzinst. Der Vorteil, entfernt liegendes, billiges Regierungsland mit langjährigen Abzahlungsraten zu kaufen und besser das Kapital zur schnelleren Bestockung der Farm zu verwenden, würde wohl den Mangel der Nähe zur Bahnlinie durch schnellere Verzinsung zum mindesten aufwiegen.

Durch die Höhe der Niederschläge wird in Südwestafrika die Ergiebigkeit der Vegetation bedingt; dieser wieder paßt sich die Art der Viehhaltung, sowie das Verhältnis der Stückzahl zum Flächenareal an. Entsprechend den Niederschlagsverhältnissen von ca. 600—220 Millimeter sind demnach, abgesehen von den Ackerbaumöglichkeiten, die Nord-, Mittel- und Ostbezirke bis zum 24. Grad südlicher Breite auf einer Linie Nauchas, Rehoboth, Hoachanas für Rindviehzucht besonders geeignet, das mittlere Hochland und die Südbezirke für Pferdezucht, der Süden mit 200 Millimeter Niederschlägen und darüber durch seine weiten Flächen für Wollschafzucht, während Ziegen und Fleischschafe im ganzen Lande gehalten werden können. Immerhin gilt diese Norm bezüglich der Einteilung nach Niederschlagsgebieten nicht allein als ausschlaggebend, da bezüglich der Viehhaltung noch eine Anzahl anderer Faktoren berücksichtigt werden müssen. Z. B. wird der Farmer des Nordens auch Pferdezucht treiben können, aber er kann sich zweckmäßig nicht teures Zuchtmaterial anschaffen, weil unter Umständen zur Regenzeit die in den nördlichen Bezirken herrschende Sterbe den ganzen Bestand dezimiert. In den östlichen Teilen des Bezirks Gobabis und der Kalahari, die genügend Weide infolge reichlicher Niederschläge haben, tritt die Lahmseuche so stark auf (aber verschieden stark an bestimmten Plätzen), daß der Farmer dadurch gezwungen werden kann, zu einem anderen Betriebszweig überzugehen. Dasselbe gilt von den Gegenden,

in denen besonders Klettgras und Morgensterne häufig auftreten; hier wird mancher, der sich die Farm ohne genaue Kenntnis der Lage aussuchte, auf die ihm zusagende Wollschafzucht verzichten müssen, weil die Wolle verfilzt und nur als Schmutzwolle auf den Markt gebracht werden kann, so daß sich dieser Zuchtzweig nicht rentiert. Oder derjenige, der eine Bergfarm wegen der hervorragenden Gräser wählte. muß von der Rindviehzucht absehen, weil seine Tiere in dem harten und klippigen Gelände dauernd fußlahm sind und nicht in die gute Weide gehen können.

a) Großviehzucht.

Rindviehzucht wird in den weitaus größten Teilen des Landes getrieben. Weniger ist hier eine ausführliche Beschreibung der Körperkonstitution der einzelnen Rassen zu geben, sondern vielmehr soll der Zuchtziele und der Bestrebungen von Regierungs- und privater Seite gedacht werden, um ein auf dem Weltmarkte konkurrenzfähiges Einheitsprodukt zu erhalten.

Die weißen Siedler griffen anfangs auf das im Lande vorhandene Rindermaterial zurück und zwar auf das Vieh der ansässigen Eingeborenen. Die Vorteile dieser Rassen sind. daß sie sich an Klima und die Steppenweide im Laufe der Jahrhunderte angepaßt haben, zäh, hart und anspruchslos sind. Die Nachteile liegen in der Spätreife, in der mäßigen Fleisch- und Milchergiebigkeit, die dem Grundsatz einer schnellen und guten Verzinsung des Anlagekapitals widerstreben. Der Aufbesserung der im Lande vorhandenen Rassen nahm sich die deutsche Regierung an durch Import von deutschem Herdbuchvieh verschiedener leistungsfähiger Schläge. Daneben wurden Versuche mit englischen Rassen gemacht. Auch kapitalkräftige Firmen und Farmer beteiligten sich auf eigene Kosten oder mit Frachtbeihilfen der Regierung an diesem Import. So wurden eingeführt in den Jahren:

Jahr	Stück
1906/07	5 289
1907/08	1 369
1908/09	1 209
1909/10	3 137
1910/11	3 916
1911/12	1 710
1912/13	1 (weg. Einfuhrsperre[11])

11) Amtl. Jahresber. 1906—13.

In den Jahren 1914—1920 stockte die Einfuhr gänzlich wegen des Krieges und der damit verbundenen Sperre, während in den folgenden Jahren bis 1924[12]) einige Hundert reinblütige Zuchtbullen englischer Rassen zur Verbesserung der Landeszuchten eingeführt wurden.

Die hohe Zahl im Jahre 1906/07 ist aus der nach Beendigung der Eingeborenenaufstände erhöhten Nachfrage nach geeignetem Zuchtmaterial erklärlich. Einbegriffen ist auch in dieser Höchstzahl die Importziffer südafrikanischen und argentinischen Viehs, weil diese Märkte Südwestafrika am nächsten lagen.

Von einer planmäßigen durch bestimmte Ziele geleiteten Zucht konnte man anfänglich nicht sprechen, weil die Wahl der Zuchttiere durch persönliche Liebhaberei, durch Gewohnheit und andere Momente bestimmt wurde. Das führte zwar zu einer allmählichen Aufsaugung der Urrinder des Landes, aber wieder zu Mischprodukten, die eine Vollwertigkeit nicht beanspruchen können als Einheitsware, durch deren Erzeugung andere Viehzüchtländer, wie Argentinien, Australien, Paraguay neuerdings einen erheblichen Vorsprung auf dem Weltmarkt gewonnen haben.

Dieser Weltmarkt fordert aber einmal ein erstklassiges Produkt bezüglich der Vollfleischigkeit mit möglichst geringen Sehnen und Knochen, zum anderen ein möglichst gleichmäßiges Produkt betreffs des Schlachtgewichts und der Größe. Ueberall in den Viehzucht treibenden und Zuchtvieh exportierenden Ländern hat sich immer wieder erwiesen, daß nur durch einheitliches und gleichmäßiges Material die besten Preise erreicht werden können, weil der Bezieher ohne Sorge die angebotene Ware aus den oben angeführten Gründen entgegennehmen kann.

Diese Einheitlichkeit wird noch infolge des teilweise planlosen Aufkreuzens mit den verschiedensten Rassen vermißt und schon vor dem Kriege ging man an die Gründung von Züchtervereinen heran, die die Aufgabe hatten, die Zucht eines Einheitsrindes zu erwägen. Da aber die einzelnen Distrikte des Landes sowohl bezüglich des Klimas und der Weideverhältnisse sehr verschieden sind, so ließ sich dieser an sich gute Gedanke nicht durchführen. Man machte geltend, daß die Vorbedingung für ein hochgezüchtetes Qualitätsrind eine durch intensive Wirtschaft verbesserte Weide ist, daß es

---

12) Report of the Administrator 1920—24.

also, bevor diese Aufgabe nicht gelöst ist oder keine Möglichkeit der Lösung besteht, aussichtslos ist, das europäische Qualitätsrind in die Steppen Südwestafrikas verpflanzen zu wollen. Das Tier ist immer ein Produkt der Scholle und bei der Auswahl der Rassen ist Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Scholle zu nehmen. Daher herrscht gemeinhin die Ansicht unter der Farmerschaft, daß entsprechend der Leistungsfähigkeit der Scholle höchstens auf Halbblut gezüchtet werden darf, ehe nicht die Frage der Weideverbesserung und des Kraftfutteranbaues in genügendem Maße gelöst ist. Den Kraftfutteranbau im großen und teure Anlagen von Silos zur Einsäuerung von Mais und anderem Grünfutter verhindern zur Zeit noch der herrschende Kapitalmangel und die ungünstigen Arbeiterverhältnisse. Wer die reinen Rindviehzuchtfarmen des Landes besucht und die bisherigen Ergebnisse der Zuchten bezüglich des Reinertrages untersucht, wird die Beobachtung machen können, daß derjenige, der sein Zuchtziel im Anfang etwas zurücksteckte, im Gegensatz zu den Vollblutzüchtern günstig abgeschnitten hat.

Erwähnt sei hier noch, daß in den Nachkriegsjahren, als die Unmöglichkeit bestand, für die bestehenden Zuchten geeignetes Zuchtmaterial wegen der Frachtkosten aus Europa heranzubringen, solches von der Mandatsregierung durch die Landwirtschaftsabteilung aus Südafrika importiert wurde, weil man der Ansicht war, daß überall solches Zuchtmaterial zur Einfuhr gelangen müsse, welches jederzeit erreichbar und wieder zu ersetzen sei. Da es aber nicht zu verhindern war, daß diese Bullen in nicht passende Herden kamen, ist diese Art der Hebung der Zucht nicht von dem erwarteten Erfolg begleitet gewesen.

Der Absatz von Molkereiprodukten kam früher nur für Farmen in der Nähe der Bahnlinien und Ortschaften in Betracht, während die entfernter liegenden ihre Milch, soweit sie diese nicht für den Eigenbedarf benötigten, zur Aufzucht der Kälber verwandten. Die Milchergiebigkeit der Steppenrinder steht in keinem Verhältnis zu der des europäischen Viehs[13]). Die moderne landwirtschaftliche Wissenschaft hat

---

13) Beim zweimaligen Melken (morgens und abends) gibt die Durchschnittskuh nur etwa 3—5 Liter Milch täglich im Gegensatz zum europäischen kraftgefütterten Vieh, wo 30—40 Liter täglich pro Kuh keine Seltenheit sind.

durch praktische Versuche erwiesen, daß die Milchergiebigkeit der Kuh von der geeigneten Zusammensetzung des Zufutters bezüglich der Protein- und Stärkesubstanzen in steigendem Maße abhängt und daß selbst Tiere, die nach der Rasse weniger für die Milchergiebigkeit prädestiniert erscheinen. durch systematische Fütterung auf eine erhöhte Produktionsleistung gebracht werden können. Diese Erfolge lassen sich aber nicht bei extensiver Weidewirtschaft erzielen, die große Herden auf großen Flächen vereint, sondern nur in kleineren Betrieben mit Stallfütterung, wo rechnungsmäßig über Quantität und Qualität des Futters, sowie Milchleistung Buch geführt werden kann.

War früher der Absatz von Molkereiprodukten für die entfernt liegenden Farmen erschwert, wenn nicht unmöglich, so hat sich die Sachlage insofern geändert, als heute Molkereien in Windhoek, Kalkfeld, Rehoboth, Gobabis, Dordabis, Okahandja, Omaruru und Voigtskirch bestehen, die mit eigenen Automobilen selbst von den weiter abliegenden Farmen die Milchprodukte abholen und infolgedessen betriebs- und absatzfördernd wirken. Die Gründung der Molkereien ist somit die Veranlassung, daß sich in den letzten Jahren der Uebergang von der rein extensiven Viehzucht mit dem Ziel der alleinigen Fleischproduktion zur intensivierten Milchwirtschaft vollzogen hat. Es ist anzunehmen, daß hiermit verbunden allmählich eine intensivere Bearbeitung des Bodens zur Erzeugung von Kraftfuttermitteln für eine erhöhte Milchproduktion einsetzen wird. Als Folge des glatten Milchabsatzes ist schon ein Anziehen der Preise für Milchkühe zu beobachten, die nach ihrem täglichen Milchertrag mit 1 Sterling pro Liter bewertet werden.

Da in normalen Zeiten bei der Rinderzucht die Vermehrungsquote 60—70 Prozent beträgt, wenn nicht plötzliche Seuchen oder so abnorm trockene Jahre, wie z. B. 1922, auftreten, wo aus Mangel an Weide manche Farmen bis 50 Prozent ihres Viehbestandes verloren, kann unter Zugrundelegung der Viehpreise und unter Berechnung des dem einzelnen Tier zur Verfügung stehenden Weidelandes, (im Norden etwa 10 Hektar, im Süden 15—25 Hektar) nach Abzug der üblichen Verlustprozente dieser Zuchtzweig rentabel betrieben werden.

b) Kleinviehzucht.

Die Kleinviehzucht ist neben der Rinderzucht ein Hauptzweig der Farmwirtschaft in Südwestafrika. Hier sind zwei

Gattungen, nämlich Schafe und Ziegen, zu unterscheiden. Die ersten gruppieren sich in Fleisch-, Woll- und Karakulschafe, die letzten in Angorahaar- und glatte Ziegen. Die letztgenannten ein Mischprodukt aus der Afrikaner Fleischziege und anderen eingeführten Schlägen werden heute nur noch von Eingeborenen gezüchtet.

Die Angora- oder Haarziegenzucht liegt in den Händen der Europäer, von denen allerdings wenige bis jetzt sie verstehen. Dies mag vielleicht auch der Grund sein, daß dieser Betriebszweig noch so wenig entwickelt ist, obwohl gutes Zuchtmaterial im Lande selbst und in der benachbarten Union zu erhalten ist. Die im Jahre 1910 von der deutschen Regierung importierten 50 Ramme und 400 Muttertiere, sowie deren Nachkommenschaft, sind infolge der Einwirkung des Krieges nur noch teilweise vorhanden. Da viele Gegenden des Landes, besonders der Süden sich wohl zur Angorazucht eignen und für Mohair auf dem englischen Markt gute Preise erzielt werden, wäre eine intensivere Aufnahme dieses Zuchtzweiges zu wünschen, denn beim Viehzensus 1921 betrug das Verhältnis der Angoras zu den gewöhnlichen Ziegen nur ca. 35 000 zu 700 000 Stück.

In der Schafzucht nimmt das Afrikaner- und Schwarzkopf-Perser Fleischschaf zahlenmäßig den ersten Rang ein. Beide Rassen haben den Vorzug der Frühreife, sowie der Fruchtbarkeit und erzeugen ein schweres, vollfleischiges Marktprodukt. Die Vermehrungsquote beträgt über 100 Prozent, da Zwillings- und Drillingsgeburten des öfteren vorkommen.

Aus dem Betriebszweig der Woll -und Haarschafzucht wird ein zwei- oder dreifacher wirtschaftlicher Nutzen gewonnen, einmal das Schlachttier, dann die Wolle und beim Karakul das Lammfell, also drei Faktoren, die bei der Produktion für den Weltmarkt in Frage kommen. Diese Zuchten bringen also gegenüber der reinen Fleischschafzucht einen mehrfachen Gewinn.

Früher wurde schon erwähnt, daß das Wollschaf nur im Süden des Landes mit Erfolg gehalten werden kann, weil die weiten Flächen keine Dornbüsche, aber neben Grasweide auch als Ersatz in trockenen Jahren den Schafbusch aufweisen. Die Merinozucht führt ihre Anfänge schon im Beginn der 90er Jahre auf den Landwirt Herrmann in Kubub als ersten zurück. Bis 1910 wurden vornehmlich aus Australien durch Vermittelung der deutschen Regierung mehrere kleine Herden

importiert und auch durch verschiedene größere Gesellschaften, wie die Südafrikanische Schäfereigesellschaft, das Wollschafzuchtsyndikat, die Schäferei Nomtsas und das Wollschafzuchtsyndikat der South African Territories der Grundstock zu einer vielversprechenden Zucht gelegt .Auch 1910 kam noch einmal seitens der Regierung ein Transport von 4000 Tieren in das Land, die durch Zukäufe aus der Union später vermehrt wurden. Die von Südwest nach Europa verschiffte Wolle gewann quantitativ, wie qualitativ eine steigende Bedeutung als Einnahmequelle des Landes. Zielbewußt wurde durch Einfuhr erstklassigen Ramm-Materials versucht, die Resultate zu verbessern, als der Weltkrieg auch diesen Bestrebungen ein Ende bereitete. Das wertvolle Zuchtmaterial wurde fast völlig vernichtet. Heute bestehen nennenswerte Zuchten in den Südbezirken Maltahöhe und Gibeon, die sich ganz allmählich wieder zu heben beginnen. Große Schwierigkeiten in diesem Betriebszweig schafft auch der Arbeitermangel, weil die Anforderungen bezüglich der Beaufsichtigung, das Scheeren der Tiere und das Dippen (Baden gegen Ungeziefer und Räude mit einer Arseniklösung) ein vermehrtes Personal verlangen. Hindernd steht auch einem Erfolge im Wege, daß die Farmen zum größten Teil noch nicht eingezäunt sind und so manches wertvolle Stück verloren geht. Außerdem dezimieren große Dürren die Herden und immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß Wollschafzucht nur mit Nutzen getrieben werden kann, wenn für Zeiten der Not auf bewässerbaren Anbauflächen Futterreserven in genügendem Ausmaße produziert werden. Schon im Kapitel Rindviehzucht wurden der hindernden Momente, des Mangels an Kapital und der Schwierigkeit der Wassererschließung, gedacht.

Die Karakulschafzucht hat heute die Merinozucht bei weitem überflügelt, weil die Tiere dieser Gattung im ganzen Lande, (ausgenommen vielleicht den hohen Norden, wo anhaltende Regen das Vließ nicht trocken werden lassen) gehalten werden können. Spielen doch hier die Hindernisse der Merinozucht, Dornenbüsche und Klettgras nicht eine so überwiegende Rolle, da das Hauptprodukt des Karakulschafes das Lammfell, das Persianerfellchen, ist. Die erste Einführung des Karakulschafes nach Südwestafrika regte Geheimrat Kühn in Halle an. Er brachte durch erfolgreiche Kreuzungsversuche den Gegenbeweis für die Behauptung der Sarten in der Buchara, daß die Qualität der Lockenbildung dem dortigen

Boden und Klima zu verdanken sei, — m. a. W., das Karakulschaf wäre ein Produkt nur der dortigen Scholle. Die gehegten Erwartungen wurden nicht getäuscht.

Nachdem Anfang 1909 die erste Karakulherde[14]) seitens der Regierung auf dem Wege des Schleichhandels nach Südwest eingeführt und dieser 1910 und 1913 weitere Herden gefolgt waren, nahm die Zucht einen erfreulichen Aufschwung. Wenn auch hier der Weltkrieg schwere Verluste brachte und unter der Protektoratsregierung ein Teil der Regierungsstammherde von der Farm Otjituesu anfänglich nach der Union gebracht wurde, um diesen dort unbekannten Zuchtzweig einzuführen, so war doch das Interesse unter den Züchtern des Landes durch die früheren Erfolge so rege, daß einige sich zusammentaten und mit schweren finanziellen Opfern die Regierungsstammherde zurückerwarben. Im Jahre 1919 wurde ein Zuchtverein gegründet, der eng mit der jetzigen Leitung der Regierungszuchtherde in Neudamm zusammen arbeitet und seinen Mitgliedern bestimmte Richtlinien vorschreibt, — der ferner das südwestafrikanische Karakulherdbuch anlegte, wo die reinblütigen Tiere registriert werden. Von eingetragenen Vollbluttieren gibt es heute etwa 2000 Stück, außerdem etwa 40 000 Kreuzungsprodukte. In Neudamm werden unter Beratung von Autoritäten der Landwirtschaftsschule Grootfontein in der Union außer Versuchen zur Züchtung reinblütiger Herden, Versuche zur Züchtung eines braunen Karakuls und ferner eines Schafes angestellt, das gutes Hammelfleisch hergibt[15]).

Wird mit gewöhnlichen Afrikanerschafen aufgekreuzt, so sind erst die Lammfelle der fünften Generation für den Handel verwertbar. Die Lammfelle der Südwester-Karakuls erzielten auf den Pelzbörsen in Leipzig und London gute Preise[16]), je nach Qualität und stellen das einzige Erzeugnis der Farmwirtschaft Südwestafrikas dar, das auf dem Weltmarkt Bedeutung hat. Am 1. April 1924 wurde die S. W. A. Karakulzentrale, eine Fellaufkaufstelle der Leipziger Firmen, gegründet. Kamen im Jahre 1923 nur ca. 6000 Felle zum Export, die noch dazu in vielen kleinen unsortierten Lots auf den Markt gelangten und deshalb bezüglich des Preises kei-

14) 23 Ramme, 251 Muttertiere; Külz: Deutschsüdafrika 1909, S. 328.
15) Report of the Administrator of S.W.A. 1921, S. 18.
16) 13—30 sh. pro Stück.

neswegs den Erwartungen der Züchter entsprachen, so sind seit Beginn 1924 viele Aufbereitungsmängel verbessert worden, wodurch etwa 12 000 Felle bei der Karakulzentrale[17]) glatte Aufnahme fanden. Eine Gefahr der Ueberproduktion liegt noch in weiter Ferne, da der europäische Markt die zehn -bis fünfzigfache Menge aufzunehmen imstande ist. Außerdem haben die betreffenden Farmer es in der Hand, die Produktion zurückzuhalten, indem sie Lämmer mit nicht einwandfreien Fellen als Schlachthammel laufen lassen. Im Jahre 1924, einem Trockenjahr, wurden auf verschiedenen weidearmen Plätzen ohne Rücksicht auch die Mutterlämmer zur Pelzgewinnung geschlachtet und deren Felle auf den Markt gebracht. Wenn auch zum Teil minderwertig, wurden doch günstige Preise durch die Karakulzentrale unter Ausnutzung der guten Pelzkonjunktur erzielt und so die Züchter vor Verlusten bewahrt, die sie ohnehin durch die Dürre erlitten hätten.

Gegenüber den anderen Viehzuchtzweigen liegt der Vorteil darin, daß das Lamm für die Fellgewinnung schon am ersten Tage geschlachtet wird, also keine weiteren Haltungskosten erfordert. Der Verdienst ist sofort da und ist ein Reinverdienst, denn der Verkauf der 3—3½ Pfund per Schur betragenden Wolle des Mutterschafes deckt allein die Haltungskosten[18]).

Als letzter Zuchtzweig ist die Zucht des Woll-Perserschafs zu erwähnen, dessen Haar sich wie bei dem Karakulschaft mit zunehmendem Alter ganz öffnet. Die Ergiebigkeit der Wolle per Schur beträgt 5—6 Pfund per a., die Tiere sind schnellwüchsig, hart, unempfindlich und ein Schlachtgewicht der jährigen Hammel mit 80—100 englischen Pfund ist keine Seltenheit. Diese Zucht ist eine Kombination der Vorzüge des Fleisch- und des Wollschafes.

c) Andere Zuchtzweige.

Was die Pferde-, Maultier- und Eselzucht anbetrifft, ist zu sagen, daß sie wirtschaftlich heute im Lande gegen früher nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Hindernd für die Pferdezucht ist vor allem die besonders im Norden und in den Flächen auftretende Pferdesterbe, deren Ursachen

---

17) Zum Preise von durchschnittl. 10—18 sh. pro Stück.

18) H.K.W. 1923/24, S. 21, 25, 26; Paul Barth: S.W.A. 1926, S. 232 ff.

man noch nicht kennt und gegen die man auch, trotzdem hohe Prämien von der Südafrikanischen Unions- und der Südwester Landesregierung ausgesetzt sind, bis heute noch kein wirksames Mittel gefunden hat. Anscheinend sind nur die hochgelegenen Bergfarmen sterbefrei. Deshalb wurde das von der deutschen Schutztruppe 1894 errichtete Pferdedepot Nauchas von der Zivilverwaltungsbehörde 1900 übernommen und zum Hauptlandesgestüt ausgebaut. Es wurde dort eigene Zucht mit Ostpreußen und englischem Vollblut getrieben, aber auch Landbeschäler zum Decken der von Farmern herangebrachten Stuten gehalten. Aus dem Gestüt wurde der Bedarf für die Schutztruppe bestritten, doch beteiligten sich auch an den Lieferungen andere größere Zuchten des Landes. Infolge des Krieges, für dessen Zwecke das ganze brauchbare Pferdematerial aufgekauft wurde, der Strapazen und Unterernährung wurde fast der ganze Bestand vernichtet. Die nachher durch das von der Union hereinkommende Pferdematerial eingeschleppte Beschälseuche, die billigen Preise der von der deutschen, wie von der englischen Truppe zum Verkauf gelangenden Tiere gaben den Pferdezuchten des Landes den Todesstoß. Verdient um die Hebung und Förderung der Zucht machen sich neuerdings die Renn- und Sportvereine, aber der große frühere Abnehmer, die Truppe, fehlt und die heutige Landespolizei deckt ihren Bedarf in der Union, wo die Tiere billiger sind. Als Hauptabnehmer gelten zur Zeit die Eingeborenen.[19])

Die Schweinezucht ist noch sehr unorganisiert. Der Uebelstand liegt darin, daß die Schweinehaltung wegen Mangels an Zufutter in der Trockenzeit erschwert wird. Deshalb werden kurz nach der Regenzeit die größeren Bestände abgestoßen und in den Wirtschaften nur noch einige wenige Tiere für die Eigenschlachtung gehalten. Durch Ueberangebot in der fraglichen Zeit sind die Preise gedrückt, während später die Aufkäufer vergeblich das ganze Land nach einigen Schlachttieren absuchen. Erst die Lösung der Futteranbaufrage wird auch hier Wandel schaffen nach der Richtung hin, daß das ganze Jahr hindurch gleichmäßige und gute Ware auf dem Markt zur Verfügung steht. Zur Hebung der Zucht werden von der Regierung und Privaten gute Eber deutscher und

---

19) H.K.W.: 1923/4 S. 26. P. Barth: S.W.A. 1926. S. 221 ff.

englischer Rassen eingeführt, die ein nicht schweres, aber vollfleischiges und fettes Produkt für den Absatz erzeugen.

Auch die Geflügelzucht bedarf einer besseren Organisation. Denn in der Regenzeit, wo die Bedingungen für die Eiererzeugung am günstigsten sind, wird der Markt mit Eiern überschwemmt, während solche später nicht aufzutreiben sind[20]). Um diesem Mangel abzuhelfen wird das Ziel angestrebt, Winterleger heranzuzüchten. Geflügelzüchtervereine sorgen in dieser Hinsicht durch Ausstellungen, Broschüren usw. für Aufklärung der Farmerschaft.

Die Straußenzucht, die vor dem Kriege einen so vielversprechenden Anfang nahm, kommt heute für Südwest nicht mehr in Frage, weil einmal während des Krieges das wertvolle aus der Kapkolonie importierte Material einging oder entlief, zum anderen die Federn ihren Wert am Weltmarkt verloren haben. Deshalb wird auch im benachbarten Südafrika dieser Betriebszweig allmählich aufgegeben. Die wilden Strauße im Lande haben sich infolge des früheren Abschußverbotes derartig vermehrt, daß im Bedarfsfall immer auf diese natürlichen Bestände zurückgegriffen werden kann.

Zusammengefaßt kann betreffs der Produktionsverhältnisse gesagt werden, daß dem Ackerbau infolge der beschriebenen natürlichen und wirtschaftlichen Hindernisse eine große Bedeutung für den Absatz nicht zukommt, daß aber die Viehzucht als primärer Wirtschaftsfaktor des Landes nach genügender Intensivierung der Betriebe ein Faktor in weltwirtschaftlicher Beziehung zu werden verspricht. Dazu gehört aber eine befriedigende Lösung der Absatz-, der Arbeiterfrage und letzten Endes der Kapitalbeschaffungsmöglichkeit.

III. Die landwirtschaftlichen Absatzverhältnisse in Südwestafrika.

Die Farmwirtschaft in Südwestafrika ist, wie überall die Landwirtschaft, an den Boden als natürlichen Standort gebunden. Während die sachlichen Hilfsmittel vermehrt werden können, ist der Boden unbeweglich und in der ihm von Natur gesetzten Ausdehnung unveränderlich. Die Landwirtschaft kann daher als vorwiegend absatz- und transportorientiert bezeichnet werden. Diese Orientierung der Landwirtschaft

20) Das führt dann zu der abnormen Preisspanne von 1,3 sh. zu 6 sh. per Dutzend Eier.

gewinnt besonders in Neuländern, wie Südwest, hinsichtlich des Güterumlaufes Bedeutung, weil das Verkehrsnetz meist noch wenig entwickelt ist. Hier beginnt die Lage der Absatzmärkte eine entscheidende Rolle zu spielen, sobald das eigene Land die beginnende Ueberproduktion nicht mehr aufzunehmen vermag. Südwest entbehrt der natürlichen Wasserstraßen im Gegensatz zu anderen Ländern z. B. Südamerika, und ist größtenteils bezüglich des Absatzes für den inländischen Markt auf den Transport der Farmerzeugnisse durch tierische Kraft angewiesen, in Ausnahmefällen bei günstiger Lage der Farm auf die Beförderung durch die Eisenbahn. Ein günstigeres Absatzgebiet als die Inlandsmärkte und die benachbarten Märkte der Südafrikanischen Union ist für Südwest der Weltmarkt, weil der Seetransport sich trotz der Länge des Weges erfahrungsgemäß bedeutend billiger stellt. als die hohen Frachtkosten der Eisenbahn. Vorläufig sind die Preise der inländischen Märkte und Südafrikas noch höher. als die Weltmarktpreise. Deshalb lohnt es sich einstweilen, die Erzeugnisse, vor allem Vieh, nach dort abzusetzen. Wenn sich aber die Viehbestände in Südafrika weiter in dem Maße wie bisher vermehren, so daß durch Produktionskonkurrenz und verminderte Aufnahmefähigkeit der Märkte die Preise zu sinken beginnen, dann wird der Export nach dem Weltmarkt in Fluß kommen.

a) Der Inlandmarkt.

Der Inlandmarkt ist wie schon an anderen Stellen hingewiesen wurde, wegen der geringen Bevölkerungszahl so wenig aufnahmefähig, daß ernstlich mit ihm nicht gerechnet werden darf. Abnehmer sind hier für Vieh, Ackerbau- und Gartenprodukte die Ortschaften, die Minenbetriebe, die Regierungsabteilungen, wie Landespolizei und Landwirtschaftsabteilung. Die Schutztruppe, die früher einen großen Teil der Landesproduktion konsumierte, fehlt heute ganz, die Landespolizei ist ebenfalls stark reduziert worden. Während die angelieferten Acker- und Gartenerzeugnisse vom Inlandmarkt, besonders den Ortschaften, glatt aufgenommen werden, gilt dies heute von der Viehproduktion keineswegs. Vor dem Kriege, als Südwest ein autonomes Wirtschaftsgebiet war, lag der Aufkauf von Schlachtvieh lediglich in der Hand der in den Ortschaften ansässigen Schlächter oder irgendwelcher Firmen, die notgedrungen für gelieferte Waren Vieh von den Farmwirtschaften in Zahlung nehmen mußten. Früher er-

gab es sich oft, daß das angetriebene Vieh wegen Mangels an Verwendung weit unter dem Preis verschleudert oder gar wieder mit auf die Farm zurückgenommen werden mußte.

Mit dem Verkauf von lebendem Vieh an die Schiffe der Deutsch-Ostafrika- und Woermannlinie wurden zwar bescheidene Anfänge gemacht, aber einmal lag die Verhinderung eines größeren Absatzes an den unzulänglichen Ladeverhältnissen auf der freien Reede von Swakopmund und im Hafen von Lüderitzbucht, zum andern sind die Zahlen zu geringfügig[1]), als daß sie zur Sicherung des Landesabsatzes als entscheidend gelten können. Den Bemühungen des Staatssekretärs Dernburg war es nach dem Hereroaufstand 1907 gelungen, die leistungsfähigste Fleischverwertungsgesellschaft, die Liebig Comp. für eigene Farmgründungen und den Plan einer Fleischverwertungsanlage zu interessieren. Die Verwirklichung dieses Planes sollte aber erst stattfinden, wenn aus dem Lande ein Jahresantrieb von 30 000 Schlachtrindern zum Weltmarktpreise von durchschnittlich 100 Mark für 6 Zentner Schlachtgewicht pro Ochse garantiert werden konnte[2]). Damals aber standen die Südwester Preise noch weit über dem Weltmarktpreis und es wäre die sechsfache Ziffer des damaligen Gesamtrinderbestandes zur Garantie des obigen Absatzkontingents nötig gewesen. So hatte z. B. eine Sonderfeststellung vom 15. März 1913 — also 6 Jahre später — über den verfügbaren Schlachtviehbestand nach Selbsteinschätzung der Farmer erst folgendes Resultat ergeben, daß für die Dauer von 5 Jahren folgendes Kontingent zu Schlachtzwecken geliefert werden konnte: nämlich 18 109 Ochsen, 2 071 Kühe, 247 Färsen, 5 643 Kälber, 90 654 Schafe. — Den Stand von 30 000 Schlachtrindern Jahresproduktion aber wie ihn die Liebig Co., anforderte, hat Südwest tatsächlich erst 1924 erreicht, wie später gezeigt werden soll.

1. Private Produktions- und Absatzgenossenschaften.

An privaten Produktions- und Absatzgenossenschaften oder Gesellschaften, deren Aufgabe im gemeinschaftlichen Verkauf von Landesprodukten und Schlachtvieh, Einkauf von

---

1) z. B. betrug der Fleischabsatz an die Dampferlinien 1912 Mk. 28 974,— Amtl. Jahresber. 1912/13, S. 138.

2) Im Gegensatz zu den damaligen Landesviehpreisen, die 150 Prozent über dem Weltmarktpreis standen.

Zuchtvieh und Saatgut, Stapelartikeln, landwirtschaftlichen Maschinen, Einrichtung von Molkereien und zu deren Förderung im Landesetat jährlich größere Summen angesetzt waren, entstanden bis 1919

a) Gründungsjahr	Firma
1901	Die Ein- und Verkaufgenossenschaft Windhoek E. G. m. b. H.
1908	Genossenschaft zur Vertretung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Karibib.
1908	Outjoer Schlächtereigesellschaft.
1908	Viehzuchtverein Outjo.
1909	Verwertungsgenossenschaft Okahandja.
1910	Bohrgesellschaft m. b. H., Gibeon.
1912	Verwertungsgenossenschaft Kalkfeld.
1912	Schlachterei- und Verwertungsgenossenschaft m. b. H. in Grootfontein.
1912	Viehzuchtverein für Niederungsvieh.
1917	Die Farmwirtschaftsgesellschaft für Südwestafrika, Windhoek.
1917	Der Verband der Verwertungsvereinigungen zu Windhoek.
1919	Die Landwirtschaftsgesellschaft A.-G., Lüderitzbucht.

b) An Kreditgenossenschaften:

1. Die Genossenschaftsbank E. G. m. b. H. zu Windhoek.
2. Spar- und Darlehnskasse E. G. m. b. H. zu Gibeon.

Die Gründungen zeigen, daß das Verständnis für die hohe Bedeutung des Genossenschaftswesens für landwirtschaftliche Verhältnisse auch bei der Farmerschaft Südwestafrikas vorhanden war. Da aber erfahrungsgemäß nur starke Persönlichkeiten als Leiter einer Genossenschaft diese am Leben zu erhalten vermögen, sind auch einzelnen Bezirken des Landes bittere Erfahrungen nicht erspart geblieben[3]).

Zur Illustrierung des getätigten Umsatzes der größten ihrer Art, der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Windhoek werden folgende Zahlen genannt:

Der Warenabsatz im Geschäftsjahr 1912/13 betrug insgesamt Mark 441 464 (392 620).

---

3) E. Schubert: Diss. Heidelberg 1913, S. 24;
H. Blumhagen: S.A. 1921 S. 93/94.

Es entfallen davon auf den

Schlächtereibetrieb	Mark 303 627
auf den Butterverkauf	„ 50 943
auf den Verkauf von Eiern	„ 8 202
auf sonstige Waren und Erzeugnisse	„ 78 692

Geschlachtet wurden:
846 Stück Großvieh mit 133 287 Kilogramm Schlachtgewicht,
2271 Stück Kleinvieh mit 43 007 Kilogramm Schlachtgewicht,
442 Stück Schweine mit 28 999 Kilogramm Schlachtgewicht.

Im Gegensatz zum Vorjahr war das Angebot von Schlachtvieh erheblich größer als die Nachfrage[4]). Wenn auch hier und da Farmwirtschaften der entfernter liegenden Bezirke zu den oben genannten Umsätzen mit ihren Erzeugnissen beigetragen haben mögen, so ist doch anzunehmen, daß die Farmbetriebe des Bezirks Windhoek den größten Anteil daran hatten. Daß 1912/13 das Angebot die Nachfrage erheblich überstieg, läßt schon damals auf die Vorbereitung einer Absatzkrisis schließen.

Welchen Einfluß die Genossenschaft auf die Preisbildung von Anbeginn nahm, erhellt daraus, daß von ihr die vor ihrem Bestehen geltenden Windhoeker Fleischverkaufspreise im Jahre 1907 von 2,66 Mk. bis 3,20 Mk. pro Kilogramm Ochsenfleisch und 2,60 bis 2,80 Mk. pr. Kilogramm Hammelfleisch sofort auf 1,20—1,80 Mk. herabgesetzt wurden. Trotzdem ist nicht etwa dem produzierenden Farmer ein Minderpreis geboten worden, die Genossenschaft begnügte sich eben mit einem kleineren Unternehmergewinn. Außerdem brachte sie mit den übrigen Schlächtereibetrieben eine Preisgemeinschaft zustande mit dem Zweck, die Preise auf derselben Höhe zu halten, da der unter den anderen Schlächtereibetrieben drohende Konkurrenzkampf ein rasches Sinken der Viehpreise zur Folge gehabt hätte[5]).

Bezüglich des Absatzes bemühten sich ferner die Farmervereinigungen der einzelnen Bezirke, die durch gemeinsame Aussprachen eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse anstrebten, unter anderem die Gründung einer Farmerkammer im Hinblick auf den unorganisierten Export, weil für das Inland schon zuviel, für die Ausfuhr aber noch zu wenig produziert wurde[6]).

---

4) Amtl. Jahresber. 1912/13, S. 137 ff.
5) W. Külz: D. Südafrika 1909, S. 334 ff.
6) E. Schubert: Diss. 1913, 25.

Auch hier bereitete der Weltkrieg diesen Bestrebungen vorzeitig ein Ende — Südwest wurde im Jahre 1915 Protektorat der Südafrikanischen Union. — Außer dem Schlachtvieh, das von der deutschen, wie auch von der feindlichen Truppe requiriert wurde, war aber auch viel Zuchtvieh geschlachtet worden und abhanden gekommen. Besonders von den Wollschafherden im Süden blieb nicht viel übrig. Kurz nach dem Kriege folgte eine Sperre der Unionsgrenzen gegen Südwest mit dem Zwecke, die dezimierten Herden sich erholen zu lassen. Diese Maßregel hatte aber die entgegengesetzte Wirkung, denn bei der geringen Kaufkraft des Landes sanken Land- und Viehpreise in das Bodenlose. In diesen Zeiten der Not, da von der neuen Regierung keine Hilfe zu erwarten war, schlossen sich die Farmervereinigungen zur Wahrung ihrer Interessen zu genossenschaftlichen Verbänden enger zusammen, deren Führung die im Jahre 1917 gegründete Farmwirtschaftsgesellschaft für Südwestafrika übernahm. Im gleichen Jahre entstand aus der Farmwirtschaftsgesellschaft heraus der Verband der Verwertungsvereinigungen zu Windhoek, der sich aus den verschiedenen Vereinen beider Bezirke zusammensetzte. War die Farmwirtschaftsgesellschaft mehr als beratendes Organ und laut Statut als eine Vereinigung von Farmern und Freunden der Farmwirtschaft anzusehen, die sich zum Zwecke der sachlichen Förderung der Farmwirtschaft verbunden hatten, so lag die Aufgabe des Verbandes der Verwertungsvereinigungen auf rein praktischem-wirtschaftlichen Gebiet, nämlich: „Verwertung von Farmerzeugnissen, Bevorschussung von Schlachtvieh, Vermittelung von Hypotheken und Krediten, Vermittlung von Farmverkäufen, Vertretung der Gesamtinteressen des Farmerstandes und kostenfreie Seuchenbekämpfung durch eigene Verbandstierärzte“. Im Jahre 1919 folgte die Gründung der Landwirtschaftsgesellschaft A.-G. in Lüderitzbucht, die Landbesitz erwarb und sich dem Viehankauf im großen, sowie seine Bevorschussung zur Aufgabe machte.

b) Die Unionsmärkte.

Da die wirtschaftliche Lage immer trostloser wurde, sah sich die Unionsregierung veranlaßt, die Grenzsperre wieder aufzuheben. Darauf setzte im Jahre 1917/18 eine Hochkonjunktur ein, deren wichtigste Kennzeichen günstige Preise für Erzeugnisse der Farmwirtschaft und eine gesteigerte Kapitalflüssigkeit waren. Die Preise, die für Südwester Schlacht-

vieh auf den Märkten in Johannisburg und Kapstadt gezahlt wurden, waren s. Zt. glänzend zu nennen, da die großen Truppenansammlungen in Europa während des Krieges eine vermehrte Zufuhr an Nahrungsmitteln dorthin nötig machten[7]). Nach Beendigung des Krieges in Europa setzte aber eine große Absatzkrise für Südafrika ein. Da die Nachfrage nach Schlachtvieh aufhörte, sanken die Preise, und zwar in den Folgejahren bis 1923, vor allem für Zuchtvieh derartig, daß die Farmerschaft nicht mehr die Betriebskosten und die Zinsen für eingegangene Verpflichtungen oder Hypothekenschulden decken konnte. Dazu kam 1922 das größte Trokkenjahr seit langer Zeit, verbunden mit der Inflation der deutschen Währung. War schon ein großer Teil der Farmerschaft 1919/20 ausgewiesen worden, so brach ein anderer Teil während der folgenden wirtschaftlichen Depression zusammen[8]). Im Verlauf des Jahres 1924 zogen die Preise wieder etwas an, da die günstigen Einwanderungsbedingungen einen größeren Zustrom von Ansiedlern in das Land brachten und die Nachfrage nach Zuchtvieh sich in verstärktem Maße hob.

Die beste Zeit für den Absatz des Südwester Schlachtvieh's nach den Unionsmärkten sind die Monate August bis Dezember, weil in dieser Zeit das Unionsvieh nicht in besonders gutem Fleischzustand ist. So fanden selbst im Jahre 1924, als im Mandatsgebiet die Weideflächen durch Heuschreckenschwärme stark entwertet und infolgedessen fette Ochsen selten waren, Südwester Schlachtrinder auf den Unionsmärkten guten Absatz[9]). Für die ausgezeichnete Qualität des Südwester Schlachtvieh's gegenüber dem anderer Produktionsgebiete, z. B. Süd-Rhodesien, spricht ferner, daß es trotz des vier Tage längeren Bahntransportes die doppelten Preise erzielt.

Augenblicklich sind die Unionsmärkte für Südwester Vieh noch aufnahmefähig. Vermehren sich aber die Herden der beiden Länder weiter in dem bisherigen Ausmaße, — daß die Produktion schneller als der Verbrauch wächst, —

---

7) Zeitweise brachten Ochsen mit 12 Ctr. Lebendgewicht bis 20 £ (also 100% mehr, wie vor dem Kriege) dem Farmer trotz der hohen Frachtspesen, die der Bahntransport nach den entfernten Unionsmärkten verursachte.

8) Eine Kuh mit Kalb brachte in jenen Zeiten der Depression etwa 12—20 sh Erlös, während die Preise für Schlachtvieh sich noch auf einer Höhe von 3—4 £ hielten.

9) Zu £ 4—8.

dann müssen andere Verwertungsmöglichkeiten und andere Absatzgebiete erschlossen werden. Was heute die Absatzverhältnisse so schwierig gestaltet, sind die enorm hohen Eisenbahnfrachtkosten[10]). Dazu kommen die Verlade- und Entladegebühren, Futtergelder, Markt- und Kommissionsgebühren[11]). Diese Gesamtkosten müssen von den Händlern, die ihre Kommissionäre auf den Unionsmärkten haben, in den Preis, der dem produzierenden Farmer gezahlt wird, einkalkuliert werden[12]). Es liegt auf der Hand, daß auf der Bahnfahrt von 5—7 Tagen ohne richtiges Futter und Tränken die Qualität erheblich leidet und nicht erstklassige Preise erzielt werden können. Bei diesen ungünstigen Transport und Absatzverhältnissen ist es dann erklärlich, daß Farmer, wenn sie einmal unter Umgehung des Händlers auf eigenes Risiko den Versand ihres Schlachtviehs auf die Unionsmärkte unternahmen, meist schlechte Geschäfte machten, zumal ihnen ja die persönlichen Beziehungen zu diesen entfernt liegenden Märkten fehlen. Als Beispiel für die enormen Unkosten mag der Administrationsbericht von 1921 gelten, das ein Gibeoner Farmer, als er eine Sendung von 250 Hammeln und 25 Kapatern (geschnittene männliche Ziegen) nach der Union unternahm, nach Berechnung von Transportkosten, Versteigerungsgebühren, Dipp- und Ladegebühren in Marienthal noch 21 £ 11 sh. 3d über den Erlös draufzahlen mußte[13]).

---

10) Der Waggon Ochsen (10 Stück) kostet von Windhoek nach Johannesburg — 2215 km — 375 sh, nach Kapstadt — 2140 km — aber 387 sh. Für den Waggon (60 Stck. Schafe sind die Preise 305 und 217 sh.

11) Die zusammen pro Ochse etwa mit 50—55 sh berechnet werden, so daß unter Hinzurechnung der Fracht schon von vornherein der Ochse, bis er auf den Markt gelangt, mit ca. 40% Unkosten belastet ist.

12) Im Jahre 1923 betrug die Johannesburger Marktnotierung für Prima Ware 40 sh per 100 englische Pfund, das wäre also für 6 Zentner Schlachtgewicht ca. 240 sh. Werden die oben genannten Unkosten von ca. 50 sh. zuzüglich der Bahnfracht von ca. 40 sh. pro Tier abgezogen, so bringt der Ochse ca. 130 sh, sodaß es verständlich erscheint, wenn dem Produzenten loco Farm durchschnittlich höchstens 100 sh gezahlt werden (was ungefähr dem Durchschnitts-Weltmarktpreis entspricht), denn der Händler muß ja auch etwaige Verluste, Gewichtsverminderungen auf dem langen Transport mit einkalkulieren.

13) Report of the Administrator 1921, S. 19.

Weiter wird das Risiko dadurch vergrößert, daß das Vieh auf den südafrikanischen Märkten nicht freihändig verkauft, sondern versteigert wird, also die Preisbildung lediglich vom Zufall abhängig ist und nicht durch Angebot und Nachfrage oder die Dringlichkeit des Bedarfs bestimmt wird. — Auch soll das Vieh gegen Milzbrand geimpft sein, widrigenfalls es innerhalb 24 Stunden auf dem Quarantänemarkt verkauft oder geschlachtet wird. Unter Umständen ist dann der Erlös minimal.

Trotz der erwähnten Schwierigkeiten, unter denen die Absatzverhältnisse nach den Unionsmärkten stehen, zeigt folgende Ausfuhrstatistik für die Jahre 1911, 1912, 1923 und 1924, daß das von der Liebig Co. 1907 veranschlagte und verlangte Kontingent von 30 000 Stück Schlachtvieh Jahresproduktion nunmehr erreicht und sogar überholt ist. Es wurden exportiert:

	1911	1912	1923	1924
Rinder-Ausfuhr nach Europa:		43	1175	756
Nach der Union: Bullen			116	50
Kühe und Färsen	53	20	8035	454
Ochsen			44526	32816
Kälber			1119	63
Nach Ovamboland und Angola:			363	1945
Für Schlachtung auf Dampfern:				7
Sa.:	53	63	55334	36091
Schafe wurden nach der Union exportiert		1062	208480	159755
Der englische Administrationsbericht von 1924, S. 40 gibt dagegen folgende Ziffern an:				
Für die Schlachtviehausfuhr nach der Union		Sa.:	55354	33416*)

Wodurch die Differenzen zwischen dem Handelskammerbericht und dem Administrationsbericht, besonders für das Jahr 1924, begründet sind, ist nicht zu klären gewesen. Die hohe Ausfuhrziffer von 1923 ist die Folge des großen Trokkenjahres von 1922, in dem die Farmer gezwungen wurden, eine Menge Ochsen und Kühe in die Saison 1923 hinüber zu nehmen. Da sich gegen Ende dieses Jahres der Zustand des Schlachtviehs besserte, wuchs die Nachfrage aus der Union,

---

*) Amtl. Jahresbericht 1912/13, S. 329, 331; H. K. W. 1923/24, S. 24; Report of the Administrator: 1924, S. 40.

sodaß man versuchte, so viel Vieh zu exportieren, wie die Züge fassen konnten. Die Ausfuhr war aber nicht genügend organisiert, — die Unionsmärkte vermochten die Mengen Vieh (an manchen Tagen erreichte die Exportziffer 500 Rinder) nicht aufzunehmen und der Marktpreis für Primaware fiel im November 1923 in Johannesburg von 40 sh. auf 25 sh. per 100 englische Pfund. Daher ging die Ausfuhr für 1924 gegenüber der von 1923 bei Rindern um 41 v. H., bei Schafen um 23 v. H. auf die in der Uebersicht gezeigte Ziffer zurück, — zumal nach dem schlechten Regenjahr das Vieh abfiel und dementsprechend die Nachfrage sich verminderte.

c) Der Weltmarkt.

Die Liebig Extract Compagnie trug dieser schwierigen Absatzlage Rechnung, indem sie in Verbindung mit der deutschen Farmgesellschaft am 27. August 1925 in Otjihua bei Okahandja eine Fleischkonservenfabrik eröffnete, die auf die Verarbeitung von 5000 Ochsen jährlich eingerichtet ist. Wenn die Produktion von 3 während der letzten Friedensjahre errichteten Konservenfabriken in Okahandja, Karibib und Swakopmund schon hinreichte, um den ziemlich hohen Fleischkonservenverbrauch (1912 300 127 Kilogr. gegen 401 177 Kilogramm des Vorjahres[14]) des ehemaligen Schutzgebietes zu ersetzen, so ist anzunehmen, daß das jetzt gegründete Unternehmen der Liebig Extract Comp. noch über den Inlandsbedarf hinaus für den Export nach dem Weltmarkt wird fabrizieren können. Die Anlage hat immerhin dazu beigetragen, die Verhältnisse auf dem Rindviehmarkte Südwestafrikas zu bessern.

Außer für Konservenfleisch steht der Weltmarkt ferner für den Lebendviehversand sowohl, wie für Kühl- und Gefrierfleisch offen. Der Export von lebendem Vieh ist vorläufig nur dadurch rentabel, daß die Landesverwaltung Ausfuhrprämien bis zum 31. März 1924 gezahlt, sowie gewisse Erleichterungen in der Verladung und Verschiffung gewährt hat. In Fluß wird dieser Uebersee-Export erst kommen, wenn die hohen Preise auf den Unionsmärkten sich denen des Weltmarktes angleichen.

---

14) Amtl. Jahresber. 1912/13, Teil Handelsstatistik.

Seit Jahren wird schon am Ausbau des Hafens von Walfischbucht[15]) und an einem Bahnprojekt gearbeitet,, welches das Hinterland von Rhodesien und Nord-Betschuanaland über Südwest mit dem Meere, als Endpunkt Walfischbucht, erschließen soll. Ferner ist laut Vertrag vom Administrator des Landes einem großen Trust in der Union, der Imperial Cold Storage Compagny Ltd., ein Monopol für den Kühlfleischversand verliehen worden mit der Maßgabe, sofort die für die Verarbeitung nötigen Anlagen zu errichten. Die Kühlhallen sind nunmehr im Bau und so großzügig angelegt, daß die heutige Viehproduktion Südwests mit ca. 35 000 bis 40 000 Ochsen und 200 000—250 000 Hammel pro Jahr noch nicht ausreichen wird, um eine Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Um dieses vorläufige Vacuum, das solange besteht, bis die Bahnlinie nach Rhodesien und Betschuanaland eröffnet ist, auszufüllen, will der Trust dem Gefrierhaus- ein Fischereiunternehmen zur Herstellung von Gefrierfischen angliedern.

Zwar herrscht in Südwestafrika die Meinung, daß die Imperial Cold Storage ihre Monopolstellung dazu ausnutzen wird, die Viehpreise auf einem möglichst niedrigem Stand zu halten, aber es ist anzunehmen, daß durch das Konkurrenzunternehmen der Liebig Compagnie in Otjihua, sowie die Möglichkeit des Lebendviehversandes nach der Union und Europa die Preise in angemessener Weise reguliert werden. Muß doch der Trust bestrebt sein, um das noch vorhandene Vacuum in seinem Betriebe auszufüllen, die Viehproduktion im Lande vorerst mit allen Mitteln zu fördern und dazu gehört, daß die Preise sich auf dem Durchschnittspreisniveau des Weltmarktes halten. Die Absatzverhältnisse für Schlachtvieh, die früher unhaltbar, in den letzten Jahren durch die hohen Frachtkosten des Bahntransports zum mindesten schlecht waren, werden sich voraussichtlich durch diese im Lande gegründeten Unternehmungen wesentlich verbessern. Es ist aber unumgänglich nötig (wie im Abschnitt Viehzucht 2, 4 darauf verwiesen wurde), daß das Produkt bezüglich seiner Qualität und Einheitlichkeit besser wird.

Daß Südwest aber auf dem besten Wege ist, diesen Anforderungen des Weltmarktes in qualitativer Hinsicht bezüglich Ausgeglichenheit der Ware zu entsprechen, zeigt die ver-

---

15) Inzwischen soll der Ausbau vollendet und der Hafen dem Verkehr übergeben worden sein.

hältnismäßige Steigerung der Ausfuhr folgender Produkte der Farm-Viehwirtschaft im letzten Friedensjahr im Vergleich zur Nachkriegszeit. In Millionen Goldmark betrug der Wert der Ausfuhr von:

	1913	1922	1923	1924
Großvieh	0,11	5,60	5,47	5,43
Kleinvieh	0,14		2,43	2,76
Butter	0,00	0,33	0,60	1,09
Häuten und Fellen	0,59	0,44	0,65	0,61
Wolle	0,14	0,06	0,10	0,13
zusammen	0,88	6,43	9,25	10,02*)

Aus der vorstehenden Uebersicht geht eine stark gesteigerte Ausfuhr von Tieren und tierischen Nahrungsmitteln hervor. Der vermehrte Viehexport der letzten Jahre ist allerdings die Folge der großen Trockenheit innerhalb dieses Zeitraums verbunden mit Vernichtung der Weide durch Heuschrecken (a. a. O., S. 62). Der Ausfuhrposten Wolle hat dagegen die Vorkriegsziffer noch nicht wieder erreicht. Grund hierfür ist die fast völlige Vernichtung des Wollschafbestandes durch die Kriegsfolgen einerseits, zum anderen bringt man zur Zeit seitens der Farmerschaft der Karakulschafzucht mit Gewinnung des Persianerlammfells ein größeres Interesse entgegen als der Merinozucht.

Es folgt eine Viehstatistik, aus der die Entwicklung der Hauptzuchtzweige, Rinder und Schafe, im Besitz von Europäern ersichtlich ist im Verhältnis gesetzt zum Flächenareal der Farmen:

Jahr	Farmen	Gesamtareal Million ha	Großvieh	Kleinvieh
1910	1047	10,8	76,787	373,352
1911	1141	11,8	91,413	420,581
1912	1245	13,0	140,510	631,411
1913	1331	13,4	168,977	670,514
1924	1946	16,8	485,159	1,200,145

Der Gesamtviehbestand des Landes im Besitz von Europäern und Eingeborenen vermehrte sich nach der letzten deutschen Zählung:

---

*) O. Warnack: Die Bedeutung kolonialer Eigenproduktion 1926, S. 128.

Im April 1913	Rindvieh 183,167	Kleinvieh 754,717
Nach dem letzten landwirtschaftlichen Census im Dezember 1924 auf	Rindvieh 576,912	Kleinvieh 1,946,007*)

Aus den genannten Exportziffern, wie aus der Vermehrung des Viehstandes kann die Schlußfolgerung gezogen gen werden, daß die farmwirtschaftliche Entwicklung jenen Erwartungen, die man auf sie setzte, entspricht. Hat auch der Weltkrieg die stetige Entwicklung gehemmt, so können doch seine Folgen jetzt als überwunden gelten.

IV. Die Arbeiterfrage in Südwestafrika.

Nicht minder schwierig als die Absatzverhältnisse ist die Lösung des Eingeborenen-Arbeiterproblems in Südwestafrika.

Hier wirft sich die Frage auf, wie das vorhandene Arbeitermaterial seiner Eignung nach den einzelnen Wirtschaftszweigen dienstbar gemacht werden kann, — welche Eingeborenen-Politik ferner die betreffende Regierung zu treiben hat, um die fehlenden Arbeitskräfte zu ersetzen oder die vorhandenen zur Arbeit heranzuziehen. Um so schwieriger wird die Frage, wenn ein Land, wie Südwestafrika, im Verhältnis zu seinem Flächeninhalt nur eine geringe Volkszahl aufzuweisen hat. Wenn auch die Technik heute den Menschen durch maschinelle Kraft zu ersetzen vermag, so werden immer einzelne Gewerbezweige, — und das gilt besonders für die Landwirtschaft, — bestehen, wo der Mensch bei einzelnen Arbeiten in den Kulturen oder beim Viehhüten nicht entbehrlich ist. Eine intensive Steigerung der Produktion hängt letzten Endes von der Mitwirkung und zweckmäßigen Verwendung der Arbeitskräfte ab. Ist die menschliche Arbeitskraft nicht überall durch Technik zu ersetzen, wie es in der Landwirtschaft der Fall ist, dann muß versucht werden, billige Arbeitskräfte zu Gunsten einer erfolgreichen Produktion heran zu bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen wäre der Weg denkbar, aus anderen Ländern Arbeiter, die auf Grund ihres Kulturniveaus mit niedrigeren Ansprüchen an die Lebenshaltung ausgestattet sind, zu beschaffen. Immer aber werden sich dann schwierige Probleme entwickeln, die in der Rassen- oder Nationalitätenfrage begründet sind. Lehren doch dies genügend Beispiele

*) O. Warnack: Die Bedeutung kolonialer Eigenproduktion 1926; S. 129. Amtl. Jahresber. 1912/13, S. 99 ff.

in Amerika und in den Dominions Englands, wo hier das Japanerproblem und dort das Inder- und Chinesenproblem die Gegensätze in politischer und sozialer, wie in wirtschaftlicher Beziehung mit der Zeit heftig aufeinander prallen lassen. Das Problem der Arbeiterfrage im angedeuteten Sinn ist in Südwest eines der schwierigsten und seine Lösung dürfte nicht leicht sein.

a) Die weißen Arbeitskräfte.

Die weißen Arbeitskräfte, — die Europäer also, — das möge vorausgeschickt sein —, können sich den subtropisch-klimatischen Bedingungen des Landes entsprechend jeglicher körperlichen Arbeit ohne nachhaltige Beschwerden unterziehen. So ist der Farmer oder Kleinsiedler in eigener Person sein erster und bester Arbeiter, weil er bei der Farmgründung jedes Handwerk selbsttätig ausführt und an alles selbst mit Hand anlegt. Unter den weißen Hilfskräften sind zu unterscheiden die Kategorien der bezahlten Farmverwalter und der Volontäre. Die letzgenannten entrichten auf den schon besser eingerichteten Farmen Kostgeld oder arbeiten in kleineren Betrieben meist ohne gegenseitige Vergütung. Gut besoldete Farmverwalterposten sind selten, weil die Farmwirtschaft noch zum Teil in der Entwicklung begriffen ist und der Betrieb eine teure weiße Hilfskraft noch nicht zu tragen vermag, zum andern aber wird von der Regierung die Selbstbewirtschaftung der Farm durch den Eigentümer oder Pächter verlangt.

Es liegt auf der Hand, daß Volontäre, die ohne gegenseitige Vergütung arbeiten und deshalb gern vom Farmer als Ersatz für die sonst nötige zu bezahlende Hilfskraft genommen werden, die Gehälter für die Verwalter drücken. Fast alle ins Land kommenden zukünftigen Siedler haben zunächst den vollkommen verständlichen Wunsch, sich unter der Leitung eines älteren erfahrenen Farmers den Betrieb anzusehen und die notwendigen Handgriffe zu erlernen. Bezahlt der Volontär nun Kostgeld, dann fühlt er sich oft frei von der Verpflichtung zur Arbeit. Ein eisernes Pflichtgefühl ist aber unumgänglich nötig, um unter den schwierigen Verhältnissen des Landes später fortzukommen. Nur wer arbeiten kann und will, hat Aussicht auf gutes Fortkommen[1]).

Allgemein ist der Europäer Leiter der Arbeit; er kann nicht mit dem Farbigen Schulter an Schulter in Reihe und

1) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 101 ff.

Glied stehen schon um der Autorität willen. Handelt es sich aber um die technische, handwerksmäßige Ausübung einer Arbeit, so muß sie der Weiße vollziehen, weil die Landeseingeborenen noch nicht genügend geschult sind und nicht das dem Europäer durch Jahrhunderte lang anerzogene Empfinden für genaue und exakte Arbeit besitzen. Die Handreichungen dagegen und groben Arbeiten, wie Roden, Viehhüten und anderes mehr werden, wenn genügende Beaufsichtigung vorhanden ist, am zweckmäßigsten von Farbigen ausgeführt.

b) Die eingeborenen Arbeitskräfte.

Die Eingeborenen- und damit die Arbeiterfrage spielt in Südwest, wie schon eingangs erwähnt, eine größere Rolle als vom Außenstehenden angenommen zu werden pflegt. Was die Eignung der einzelnen Stämme zur Farmarbeit betrifft, so läßt sich darüber folgendes sagen:

Die nördlich wohnenden Ovambos, mit deren Häuptlingen die frühere, wie die jetzige Landesregierung Arbeiterlieferungsverträge vorwiegend für die Minenindustrie abgeschlossen hat, gelten als Saisonarbeiter und sind ihrem Stamme gegenüber zu einer feststehenden Rückkehr verpflichtet. Wenn man auch früher annahm, daß die vom Volksstamm der Ovambos jährlich gestellten Wanderarbeiter wegen ihres temporären Aufenthaltes weniger für die Farmarbeit in Betracht kommen, weil die Anwerbung hohe Kosten verursacht und von der Farmwirtschaft wegen der Beschaffenheit des Landes bodenständige, mit den Verhältnissen vertraute Arbeiter gefordert werden, so sieht man sie doch heute überall in den Farmbetrieben beschäftigt. Das Amboland (Heimat der Ovambos an der Nordgrenze Südwestafrikas) ist vermöge seines verhältnismäßigen Volksreichtums. das nächstliegende nätürliche Arbeiterreservoir für Südwestafrika, weil sein Volk als Ackerbauer im Gegensatz zu den Hirtenstämmen der Hereros und Namas (Hottentotten) zähe und an schwere Arbeit wohlgewöhnte Leute stellt[2]).

Der Administrationsbericht von 1921 gibt auf Grund des vorgenommenen Census die Zahl der Eingeborenen im Amboland auf rund 90 000 Seelen an, wozu am Okawango und im Caprivizipfel neu registrierte Stämme, etwa 25 000 Köpfe, kommen. Durchschnittlich 5—8000 Saisonarbeiter wandern jährlich südlich nach Damara- und Namaland, um sich

---

2) E. Schubert: Diss. Heidelberg, 1913, S. 31 ff. Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 155 ff.

in den Minen- und Farmbetrieben anwerben zu lassen. Der Deutsche amtliche Jahresbericht 1912/13 führt aus, daß im Kalenderjahr 1912 die Zahl der wandernden Ovamboarbeiter mit 6076 gegenüber 9295 des Vorjahres zurückgeblieben sei. Die Ursache hierfür wäre in den guten Ernteergebnissen des Ambolandes Anfang 1912 zu suchen, während sich infolge des schlechten Regenjahres 1912/13 der Zuzug schnell wieder gehoben hätte. Die Anwerbung auf 6—12 Monate vermitteln von der Regierung oder den Minengesellschaften konzessionierte Europäer an den Durchgangsstationen Namutoni und Outjo; sie stellt sich ziemlich teuer, denn der zukünftige Brotherr hat für Werbe-, Beförderungs-, Unterhalts- und Bekleidungskosten der Ovambos etwa 2 £ Sterling pro Kopf an den zuständigen Magistrat zu entrichten. (Entspricht etwa den Löhnen von 2 Monaten). Ein Bild dieser temporären Wanderungen, die sich nach der Bestellzeit im November und den Ernteergebnissen des Ambolandes im März bezw. April richten, gibt folgende Teilübersicht:

	Einwanderung über Outjo	Rückwanderung	Einwanderung über Namutoni	Rückwanderung
April 1913	830	254	467	—
November 1913	297	499	241	516
März 1914	617	343	629	567

Neuere Untersuchungen fehlen.

Aus den vorstehenden Ziffern ist das An- und Abschwellen zu den für das Amboland wichtigen Zeiten — Bestellung und Ernte — zu erkennen. 90 v. H. wandten sich der Minenkammer zu, der Rest ging zur Eisenbahnverwaltung, Firmen- oder Farmbetrieben. Bevölkerungspolitisch wichtig ist, daß viele Ovambos aus ihrem Stammesverband ausscheiden, indem sie in Südwest bodenständig werden, was sicherlich im Interesse der Arbeiterfrage zu begrüßen ist[3]).

Die übrigen Südwestafrika bewohnenden Stämme können in ihrer Eignung als Farmarbeiter kurz dahin charakterisiert werden, daß die in der Mitte des Landes heimischen Hereros ihrer Ueberlieferung nach ganz ausgezeichnete Viehhirten abgeben, — die Damaras oder Klippkaffern zu den vorkommenden schweren Farmarbeiten wie Roden der Aecker, Brunnenbauten und anderes mehr verwendet werden können und die im Süden wohnenden Namas unübertreffliche Trei-

---

3) W.A.H. Deutsche Kolonialzeitung Nr. 28 vom 12. Juli 1913.

der für die mit vielen paarweise im Joch gehenden, vor den schweren Ochsenwagen gespannten Ochsen stellen. Die Nation der Bastards im Bezirk Rehoboth, ihrem Reservat, sitzend, die nur der Jagd lebenden im ganzen Lande herumschweifenden Buschmänner und einige Hundert an der Ostgrenze angesetzten Betschuanenfamilien kommen für die Farmarbeit gar nicht oder nur bedingt in Frage.

Der schätzungsweise letzte Census für die Eingeborenen des gesamten Gebietes nach Stammesgliederung im Jahre 1921, worin allerdings neu registrierte Stämme am Okawango und Kaprivizipfel mit ca. 25 000 Kopf enthalten sind, ergab die Zahl von ca. 208 000 Seelen, darunter ca. 30 000 Männer, während 1913 etwa 177 000 Farbige insgesamt angegeben wurden. Hiernach verteilen sich die Stämme zahlenmäßig etwa folgendermaßen:

		Zahl	insgesamt
Ovambos	Amboland	90 000	
	Okawango und Kaprivizipfel	24 249	
	In das Protektorat gehörig, ausgeschlossen nicht wohnhafte Arbeiter, deren Zahl etwa 5—8000 beträgt	1 500	115 749
Ovahimba und Owatshimba einschl. einer kleinen Zahl wirklicher Hereros	Mittel- und Nordkaokoveld und Teil Nord-West-Amboland	10 150	10 150
Hereros einschl. einer kleinen Zahl Betschuanen und Unionseingeborenen	Zentral und Nordost Teile des Gebietes	31 563	31 563
Bergdamara oder Klippkaffern	Zentraler Teil des Gebietes	20 883	20 883
und verschiedene Stämme der Hottentotten	Süden und Westen von Südwestafrika einschl. südliches Kaokoveld	20 968	20 968
Buschmänner a) Heigum (gemischt) b) Kung (rein)	Verstreut über die nördliche Hälfte, ausgeschl. Kalahari	3 931	3 931
			203 244
Dazu Asiaten			11
Krujungen			200
		zusammen	203 455
Rehobother Bastards und Kapjungen			5 150*)

*) Report of the Administrator 1921, S. 12.

Die Eingeborenen haben sich demnach nicht wesentlich in einem Zeitraum von acht Jahren vermehrt, was immerhin als bedenkliches Zeichen für die spätere Arbeiterversorgung des Landes aus eigenen Beständen gelten kann.

2. Das Reservatssystem.

Während die Eingeborenen-Politik der deutschen Regierung nur einigen in den Aufständen treu gebliebenen Stämmen oder den durch die Kriege aufgeriebenen Nationen auf Grund von Verträgen Reservate in mäßigem Umfang zubilligte, im übrigen aber allgemein den Arbeitszwang einführte, vermehrte die Mandatsregierung die Reservate ganz erheblich. Nach allgemeiner Ansicht wird hierdurch die Demoralisation unter den Eingeborenen künstlich gefördert, da gerade die Reservate vielfach als Zufluchtsstätten von arbeitsscheuem Gesindel und Viehdieben gelten.

Aus folgender Tabelle ist das Verhältnis der unter deutscher Regierung zugeteilten Reservate zu denen der Mandatsregierung zu entnehmen:

Der englische Administrationsbericht vom Jahre 1923 gibt die von der deutschen Regierung bis 1914 geschaffenen Reservate wie folgt an:

Distrikt	Name	Ausdehnung	durch wen besetzt
Keetmanshoop	Berseba-Hottentottengebiet	ca. 575 000 ha	Berseba Hottentotten
Warmbad	Bondels-Reservat	„ 174 505 „	Bondelzwarts
Omaruru	Bergdamara-Reservat	„ 172 780 „	Bergdamaras
Outjo	Zeßfontein	„ 31 416 „	Topnaar und Swartboi-Hottentotten
Outjo	Fransfontein	„ 36 188 „	Swartboi-Hottentotten
Bethanie	Soromas	„ 8 212 „	Bethanier-Hottentotten
		ca. 998 101 ha	
Dazu kamen laut Proklamation 1922 unter der Mandatsregierung:			
Maltahöhe	Neuhoff	20 500 ha	Verschiedene Stämme
Keetmanshoop	Tses	229 925 „	Hottentotten, Hereros, Damaras
Okahandja	Ovitoto	47 791 „	hauptsächlich Hereros
Grootfontein	Otjituo	ca. 105 768 „	„ „
	Epukiro	284 000 „	„ „
Gobabis	Aminuis	ca. 543 000 „	Betschuanen u. Hottentotten
		Sa. 1 230 984 ha	

Distrikt	Name	Ausdehnung	durch wen besetzt
Laut Proklamation 1923:			
Rehoboth	Rehoboth	1 400 000 ha	Bastards, Hereros
Karibib	Otjimbingwe	77 498 „	Verschiedene Stämme
Kaokoveld	Kapitän Oorlog Mahona Katiti Kasupi	1 810 000 „	Ovatjimba
Omaruru	Otjihorongo	335 360 „	Hereros
		Sa. 3 622 858 ha	
Laut Proklamation 1924:			
Otjiowarongo	Waterberg Ost	311 000 ha	Hereros u. Klippkaffern
Gibeon	Gibeon	38 782 „	Witboi-Hottentotten und Hereros
	1924 Sa.	349 782 ha	
	dazu 1923 „	+ 3 622 855 „	
	1922 „	+ 1 230 984 „	
		5 203 624 „	
	dazu von 1914 „	+ 998 101 „	
	Sa.	6 201 725 ha*	

Demnach sind unter deutscher Regierung rund 1 Millionen Hektar, unter der heutigen Mandatsregierung rund 5,2 Millionen Hektar Reservationen geschaffen worden. Es ergibt sich also ein Verhältnis von reichlich 6 Millionen zu 50 Millionen Hektar des besiedlungsfähigen Landes = 12 Prozent, und zwar teilweise des besten Landes, das zu Gunsten der Eingeborenen einer europäischen Besiedlung entzogen wird. Denn man wird bei dem heutigen Kulturstand der Eingeborenen vorläufig nicht annehmen können, daß diese mit der wachsenden Intensivierung der Farmbetriebe gleichen Schritt halten werden. Während vor dem Kriege sämtliche Eingeborenen — außer den Reservatsstämmen — beim Europäer im Dienst stehen mußten, kann die heutige Reservations-Politik der Mandats-Regierung nach der herrschenden Ansicht im Lande als eine nicht gerade glückliche Lösung der Arbeiterfrage angesehen werden. Aus wahrscheinlich politischen Gründen sind den Eingeborenen gewaltige Ländereien überlassen worden mit der Maßgabe, daß jeder Farbige sich dort niederlassen darf, sobald er den Besitz einer bestimmten Stückzahl Vieh zur Bestreitung des Existenzminimums und der Weideabgaben nachweisen kann. So

*) Report of the Administrator 1923, S. 13; 1924, S. 24. Paul Barth: S.W.A. 1926, S. 30.

entsteht das Bild, daß der Zuzug nach den Reservaten sich dauernd verstärkt, die Farmbetriebe aber sich immer mehr von Arbeitskräften entblößen. Verbunden damit vermehren sich die Herden der Eingeborenen verhältnismäßig schneller als die der weißen Bevölkerung, sodaß sich ein Bericht des Magistrats von Omaruru mit diesen Vorgängen besonders befaßt und eine Viehstatistik seines Bezirks, wie folgt, veröffentlicht:

Stock (Vieh)	1922 im Besitz von Europäern	1922 im Besitz von Eingeborenen	1923 im Besitz von Europäern	1923 im Besitz von Eingeborenen
Karakulsheep (Karakulschafe)	3 555	—	767	—
Africansheep (Afrikaner Schafe)	32 236	22 790	25 047	24 884
Goats (Ziegen)	7 757	57 380	3 419	68 633
Cattle (Rindvieh)	30 281	8 515	31 075	9 721
Horses (Pferde)	352	57	252	156
Mules (Maultiere)	31	—	31	—
Donkeys (Esel)	645	382	682	384*)

Da diese Verhältnisse in den übrigen Bezirken ähnliche sind, lassen sich auf die allgemeine Wirtschaftslage des Landes und das Reservatssystem bedeutsame Rückschlüsse ziehen. Deshalb werden viele Stimmen schon laut, daß die Reservationen aus den mit Europäern dicht besiedelten Teilen der Distrikte herausgelegt werden sollen[4]). Um den Viehdiebstählen vorzubeugen, ordnet die Proklamation Nr. 20 von 1924 an, daß das eingeborene Vieh innerhalb eines Monats mit einem Brand zu versehen ist. Dadurch hofft man eine genauere Kontrolle zu erlangen, zumal außerdem der rechtmäßige Erwerb seitens der Eingeborenen nachgewiesen werden muß[5]).

Durch das Reservatssystem hat sich allmählich ein derartiger Arbeitermangel bei der im Verhältnis zur Ausdehnung des Landes ohnehin schon geringen Eingeborenenzahl eingestellt, daß viele Farmer kaum imstande sind, ihre Betriebe ordnungsgemäß aufrechtzuerhalten, geschweige denn die notwendigsten Arbeiten, wie Wassererschließung, Ackerbestellung und das Weiden des Viehs in gesonderten Herden vor-

---

*) Report of the Administrator 1923, S. 12.
4) H.K.W. 1923/24, S. 46.
5) Report of the Administrator 1923/24, S. 4.

zunehmen. Der Mangel wird desto fühlbarer, weil ein großer Teil der Farmen noch nicht eingezäunt ist und die maschinelle Bearbeitung des wurzelreichen Neulandes mit Motorkraft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

Der englische Administrationsbericht 1923 führt die Weideabgaben und Hundesteuern, die von den Reservatseingeborenen zu entrichten sind, wie folgt, auf:

	per Kopf u. Monat
Großvieh von 1—25 Stück	2 d
Großvieh von 26 aufwärts	3 d
Kleinvieh von 1—100 Stück	1/4 d
Kleinvieh von 101 aufwärts	1/2 d
Hundesteuern per Proklamation Nr. 16 von 1921	5 sh per Hund 2,6 sh mehr

gemäß der Anzahl der gehaltenen Tiere[6]).

Es kamen demnach folgende Beträge in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1924 aus nachstehenden Reservationen ein:

Distrikt	Reserve	Hundesteuer			Weidegebühr			Total		
		£	sh	d	£	sh	d	£	sh	d
Bethanien	Soromas	21	12	6	38	6	2	59	18	8
Gobabis	Epukiro	11	2	6	—	—	—	11	2	6
Gobabis	Aminuis	6	5	0	—	—	—	6	5	0
Grootfontein	Otjituo	39	10	0	452	0	0	491	10	0
Gibeon	Gibeon	—	—	—	70	11	4	70	11	4
Keetmanshoop	Vaalgras (Tjes)	36	2	6	212	7	2	248	9	8
„	Berseba	3	0	0	—	—	—	3	0	0
Okahandja	Owitoto	32	2	6	450	10	11	482	13	5
Otjiwarongo	Waterberg East	23	17	6	79	15	9	103	13	3
Omaruru	Othihorongo	31	12	6	156	18	9	188	11	3
Warmbad	Bondels	6	12	6	—	—	—	6	12	6
rund	2 600 000 ha									
		211	17	6	1 460	10	1	1 672	7	7*)

Der Bericht führt weiter aus, daß die Eingeborenen der Reservationen von Otjihorongo und Okombahe sich für jede dort wohnende männliche Person oder Vieheigentümer zu einer jährlichen Abgabe von 10 sh. pro Kopf bereit erklärt haben Bei den schlechten Zeiten und Viehverlusten, hervorgerufen durch die Trockenheit, dürfte aber dieser Betrag beizutreiben schwierig sein. Die Eingeborenen der anderen Reservationen dagegen haben diese Zahlung verweigert.

6) Report of the Administrator 1924, S. 21.
*) Report of the Administrator 1923/24, S. 26.

Wie dem aber auch sein mag, die eingekommene Summe von rund £ 1,460 für 9 Monate = rund 29,000 Mark Grundsteuerertrag dürfte von einer Fläche über 2,600,000 Hektar doch etwas gering sein, da einmal die Regierung die Kosten der Erschließung des Wassers in den Reservationen auf sich genommen hat, zum anderen aber dieser Ertrag zu den Leistungen der von Europäern bewirtschafteten Farmen in keinem Verhältnis steht. Vor dem Kriege wurde für Europäer auf den Hektar Land eine Steuer von 1 Pfg. pro Kopf erhoben, Großvieh 10 Pfg. pro Kopf, Kleinvieh 1 Pfg. Die steuerliche Belastung des vom Vieh begangenen Hektars Weideland war demnach 12 Pfg., während die Belastung des Hektars in den Reservationen zur Zeit nur etwa einhundertstel Pfennig beträgt. Es wäre zu erwägen, ob nicht der Kulturwert und der wirtschaftliche Nutzen, den diese Reservatseingeborenen vielleicht als Farmarbeiter schaffen würden, höher zu veranschlagen ist, als seitens der Regierung der Verzicht auf einige Tausend Mark jährliche Steuereinnahme. Weiter muß noch ein zweites Moment in Betracht gezogen werden. Würde man die Reservate besser mit Europäern besiedeln, würde sich auch die Kaufkraft des ganzen Landes um ein Vielfaches heben, da der Europäer intensiver wirtschaften muß, um seine höheren Lebensansprüche und Bedürfnisse befriedigen zu können, als der auf niedriger Kulturstufe stehende Eingeborene.

3. Mittel und Wege, die Landeseingeborenen zur Arbeit heranzuziehen.

a) Durch Hütten- und Kopfsteuer.

Um den Nutzeffekt zu erreichen, die Arbeiternot teilweise zu beheben, wäre der Weg denkbar, die Reservatseingeborenen mit einer höheren Kopfsteuer sowohl, wie mit einer Hüttensteuer und erhöhten Weideabgaben zu belasten, damit sie indirekt gezwungen werden, im Unvermögensfalle sich andere Verdienstmöglichkeiten zu suchen, die sich auch beim Europäer finden würden[1]). Zugleich wäre damit der volkswirtschaftliche und volkserzieherische Nutzen verbunden, die Eingeborenen, — wollen sie nicht in den Dienst des Weißen gehen, — zu veranlassen, anderweitig produktive Werte durch

---

1) Paul Samassa: Die Besiedlung von Deutsch-Ostafrika 1909 S. 170.

Intensivierung ihrer extensiven Viehzuchtbetriebe zu schaffen. Solche Steuern dürfen aber nicht überspannt werden, damit die Eingeborenen nicht in exterritorial gelegene Gebiete abwandern, wie Beispiele aus den Portugiesischen Kolonien Ostafrikas lehren, wo die Eingeborenen durch allzu hohe Abgaben zusammen mit der rigorosen Beitreibung veranlaßt wurden, das Land zu verlassen. — Eine Kopfsteuer wäre auch zugleich eine zuverlässige Kontrolle, um die Bevölkerungsbewegungen und die Arbeiterwanderungen zu erfassen, vor allem würde, wie es heute der Fall ist, die Bevölkerungsstatistik nicht nur auf zum Teil geschätzten Ergebnissen beruhen.

β) Polizeiverordnungen und Arbeitsordnung.

Zur Ueberwachung der nicht in den Reservaten sitzenden Eingeborenen übernahm die Mandatsverwaltung das von der deutschen Regierung eingeführte Paßmarkenwesen, d. h. jeder Farbige bekommt eine nummerierte Blechmarke von der zuständigen Polizeistation seines Bezirkes zugeteilt. Leider kommt es oft genug vor, daß der Eingeborene einseitig den Arbeitsvertrag löst und unter Zurücklassung seiner Marke von einem in den anderen Distrikt abwandert, wo er bessere Löhne oder Behandlung seitens des Arbeitgebers erhofft. So ist die Kontrolle erschwert. Obgleich auf diese und andere Vergehen gegen die Arbeitsordnung schwere Strafen, wie Gefängnis und Züchtigung, stehen, beeinflußt dies den Eingeborenen wenig, sodaß auch der Farmer seine Leute richtig zu behandeln verstehen muß, um sie am Platz zu halten. Zur richtigen Behandlung aber gehören ein auskömmlicher Lohn und reichliche Beköstigung, wobei erwähnt sein möge, daß der Eingeborene oft mehr Wert auf reichliche Nahrung, als auf eine hohe Löhnung legt.

γ) Die Art der Entlöhnung.

Der Lohn der Farmarbeiter ist in Bar- und in Naturallohn zu scheiden. Gemeinhin ist man versucht, unter Lohn nur den Barlohn zu verstehen. Dann ergibt sich ein falsches Bild, in dem der Arbeitgeber sich vortäuscht, daß die Arbeitskräfte billig sind. In Betracht muß hierbei gezogen werden, daß der Proviant für den Naturallohn wie Mehl, Reis und die Genußmittel, Zucker, Kaffee und Tabak auf dem Einfuhrwege nach Südwest kommen und unter Hinzurechnung der Transportkosten vom Hafen bis zur Farm teuer gekauft werden müssen, während sich die Gestehungskosten von Mais,

Bohn, Milch und Fleisch, den Erzeugnissen des eigenen Landes, die ebenfalls als Beköstigung gegeben werden können, infolge Selbstproduktion billiger stellen würden. Teilweise wurden schon während des Krieges, als die Einfuhrsperre bestand, Versuche mit Mais und Bohnenbeköstigung oder auch nur mit Vollmilchnahrung gemacht. Während Mais weniger Anklang fand, wurde Milch sehr gern genommen und es wäre anzustreben, allmählich die teuren, eingeführten Nahrungsmittel durch selbstgewonnene Produkte zu ersetzen, was ja auch letzten Endes wieder der Farmwirtschaft eine Anregung zur Selbstproduktion gibt.

Während sich der Naturallohn im allgemeinen bei den vollbeschäftigten Arbeitern in derselben Höhe bewegt, schwankt doch der Barlohn ganz erheblich je nach dem Grade der Beschäftigung, ob Farmarbeiter oder Viehhirt. Hier kann als Maßstab die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, sowie die Kapitalkräftigkeit des Arbeitgebers und die Zielsetzung seiner Wirtschaftspläne gelten. Auf Grund von eingehenden Untersuchungen der Lohnverhältnisse verschiedener Farmen des Hererolandes kommt Dr. Joh. Gad zu dem Ergebnis, daß der durchschnittliche Barlohn bezüglich der Höhe dem Naturallohn entspricht, und die Kosten des letzteren nur herabzusetzen gelingt, wenn die Arbeiter durch Eigenproduktion der Farmwirtschaft ernährt werden[2]).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Ernährungsfrage gar nicht ernst genug genommen werden kann hinsichtlich der Wahl der Zusammensetzung nach Kalorien, um den Arbeiter im Interesse der Volkswirtschaft leistungsfähig zu machen und zu erhalten. Denn einseitige Ernährung führt zur Unterernährung und leider haben Untersuchungen ergeben, daß der weitaus größte Teil der Eingeborenen unterernährt ist. Ist die Wissenschaft in der Landwirtschaft heute so weit, durch richtige Auswahl der Futtermittel ,bemessen nicht nur nach Quantität, sondern auch nach Qualität, bei dem Vieh die höchsten Leistungen zu erzielen, so ist nicht minder wichtig die Ernährung des Menschen. Deshalb sollte gerade der Ernährungsfrage erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Jedenfalls dürfte es falsch angebrachte Sparsamkeit sein, gerade bezüglich des Naturallohns den Arbeiter schlecht zu stellen, da von der Befriedigung der

---

2) Joh. Gad, Betriebsverhältnisse 1915, S. 109 ff.

vitalen Bedürfnisse in hohem Maße seine Zufriedenheit und und Leistungsfähigkeit abhängt.

d) Psychologische Momente.

Außer der Lohn- und Kostfrage spielen noch viele psychologische Momente mit, die den Eingeborenen bewegen, diesen oder jenen Platz vorzuziehen. Alle Werftplätze früherer Häuptlinge können unter Umständen eine Art Monopolstellung einnehmen, da sich die Eingeborenen dorthin in vermehrtem Maße ziehen. Solche Farmen haben Ueberschuß an Arbeitern, während andere, obwohl der Besitzer es an nichts fehlen läßt, keine Arbeitskräfte erhalten können. Auch macht sich der Zuzug vom platten Lande in die Städte immer fühlbarer, weil der ausgesprochene Familiensinn den Eingeborenen nach diesen großen Werftplätzen treibt. Nur gerechte Behandlung seitens des Arbeitgebers, für die der Eingeborene ein feines Empfinden hat, kann dem entgegenwirken.

Als großer Mangel wird es ferner empfunden, daß die verheirateten Frauen der Farbigen nicht im Betrieb beschäftigt werden sollen; beim Vergleich mit den tätigen Landarbeiterfrauen in Europa sind diese Verhältnisse im Lande als nicht zweckentsprechend, d. h. nicht produktiv, zu bezeichnen. Zwar kann wohl nicht die bestehende Arbeiternot durch vermehrte Einstellung der Frauen behoben, zum mindesten aber gelindert werden. Die diesbezügliche Arbeitsordnung würde darin einer Verbesserung bedürfen.

Alles zusammengefaßt wird das dem Lande zur Verfügung stehende Eingeborenenmaterial quantitativ nicht ausreichen, den Arbeiterbedarf der stetig wachsenden Zahl von Farmbetrieben, geschweige denn der anderen Industrien, zu decken. Der Zustrom aus dem Amboland wird, da er von dem guten Willen der schrankenlos über ihre Untertanen herrschenden Häuptlinge abhängt, immer ein beschränkter bleiben. Die Einfuhr zivilisierter, daher mit höheren Lohnansprüchen ausgestatteten Eingeborenen aus Südafrika, ist für die augenblickliche Farmwirtschaftslage zu teuer. Der Import von fremdstämmigen Indern und Chinesen ist zwar billig, aber schafft unüberbrückbare Gegensätze zu den Europäern und Landeseingeborenen, wie das Beispiel Südafrikas, Australiens usw. zeigt, wo heftige Abwehrmaßnahmen einsetzen, da man das ohnehin schwierige Eingeborenenproblem nicht noch um das Inder- und Chinesenproblem vermehren will. Hinzu kommt, daß diese fremden Rassen meist Neigung zei-

gen, als Händler im Lande zu bleiben und wie z. B. in Ostafrika bald den ganzen Handel an sich reißen. Sie werden nicht bodenständig, sondern wandern früher oder später in ihre Heimat zurück, in die sie die durch ihre Anspruchslosigkeit ersparten Löhne oder Handelsgewinne mitnehmen und so der Volkswirtschaft des Erwerbslandes entziehen[3]).

Es bliebe also nur übrig zu versuchen, den Südwester Eingeborenen verwandte gleichartige Stämme als Arbeiter — möglichst mit Familien — aus anderen Teilen Afrikas einzuführen, wobei aber darauf hingewiesen werden muß, daß sie nur dann der in der Entwicklung begriffenen Farmwirtschaft nützen können, wenn sie sich nicht wesentlich teurer, als die jetzigen Arbeitskräfte stellen. Allerdings dürfte es wohl schwer halten, dem Herero, als Hirten, ebenbürtige Eingeborene zu finden. Um die Farmwirtschaft als Rückgrat des Landes nachhaltig zu fördern, müßte es deshalb das Bestreben jeder Regierung sein, alle Hereros ihrer Veranlagung nach als Hirten in der Farmwirtschaft zu beschäftigen, den Arbeiterbedarf der Industrie aber durch anderes Material zu ersetzen. Nur so kann der Volkswirtschaft Südwestafrikas genützt und die Arbeiterfrage einer wenn auch nicht voll befriedigenden Lösung entgegengeführt werden[4]).

c) Die tierischen Arbeitskräfte.

Das Kapitel Arbeiterfrage kann nicht geschlossen werden, ohne der tierischen Arbeitskräfte Erwähnung zu tun, die als Fortbewegungs- und Antriebsmittel heute noch in der Farmwirtschaft eine größere Rolle spielen, als die maschinellen Kräfte, welche wegen der geringen Kultivierung des Urbodens noch zur Zeit weniger verwandt werden und erst mit fortschreitender Intensivierung des Bodens Verbreitung finden können.

Der Ochse überwiegt wohl als Arbeitstier in diesem Lande der ausgeprägten Rindviehzucht, weil er wie kein anderes Tier dazu geschaffen ist, schwere Frachten auf tiefsandigen Wegen fortzubewegen und selbst auf langen Durststrecken durchzuhalten. An Anspruchslosigkeit übertrifft ihn aber noch der Esel, der selbst in schlechten Jahren mit der kärglichsten Weide vorlieb nimmt und dabei immer in gu-

---

3) W. Schätzel: Internationale Arbeiterwanderungen, 1919, S. 58.

4) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 120 ff.

tem Futterzustand ist. Manche Farmer ziehen dieses Arbeitstier vor, weil es bedeutend leichter anzulernen und billiger im Gestehungspreis ist. — Das Pferd und das Maultier kommen für leichtere Frachten als Karren- und Reittiere zur Erzielung größerer Geschwindigkeiten in Frage. Während der Esel den Vorzug hat gegen die Sterbe (Seuche) ganz unempfindlich zu sein, gehen an dieser Krankheit im Norden des Landes von Maultieren prozentual viel, von Pferden aber noch mehr ein (c. f. im Kap. Produktionsververhältnisse Pferde-, Maultier-, Eselzucht).

V. Die landwirtschaftlichen Siedlungsverhältnisse in Südwestafrika und deren Hebung durch eine zweckmäßige

a) Einwanderungspolitik.

Haben Produktions-, Absatz- und Arbeiterverhältnisse eines Landes als natürliche und wirtschaftliche Grundlagen in vieler Hinsicht einen bedeutsamen Einfluß auf die Entwicklung eines Gewerbezweiges, so sind nicht minder wichtig die Maßnahmen, die ein Staat ergreift, um zur Ausnutzung und zum Ausbau dieser vorhandenen Grundlagen die ihnen förderlichen Menschenelemente heran zu bekommen. Handelt es sich doch nicht in Südwestafrika um volkreiche Gebiete, wie wir sie in Europa kennen, sondern dieses Land, das, wie eingangs erwähnt wurde, einen Flächeninhalt von rund 835 000 Quadratkilometer und ca. 500 000 Quadratkilometer = 50 Millionen Hektar besiedlungsfähigen Landes hat, — also etwa $1^1/_2$ mal so groß wie das Deutsche Reich vor dem Weltkrieg, — birgt heute insgesamt nur rund 225 000 Einwohner, m. a. W. werden reichlich 3 bezw. 2 Quadratkilometer von einem einzelnen Menschen bewohnt. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Volksdichte sehr von der Verteilung der Städte oder größeren Ortschaften abhängt, dann verschiebt sich das Bild noch zu Ungunsten der Landesteile mit reiner Farmsiedlung. Um hier einen Ausgleich herzustellen, ergreift der Staat Maßnahmen, die man unter der Bezeichnung „Einwanderungs- und Siedlungspolitik“ zusammenfaßt. „Politik“ ist die Kunst des Möglichen und es soll im Folgenden untersucht werden, inwieweit das Mögliche bezüglich der Einwanderung und Besiedlung, eben durch die Maßnahmen der jeweiligen Landesregierung, in Südwestafrika verwirklich werden konnte.

1. Allgemeine Gesichtspunkte.

Die Einwanderungspolitik ist der primäre Faktor, denn durch sie schafft sich der Staat den Grundstock für die Elemente, die für die Besiedlung wünschenswert sind. Im großen und ganzen gehen die Enwanderungsbestimmungen der verschiedenen Staaten conform in dem Punkte, daß jede Person als unerwünscht gilt, die irgend welche körperlichen, geistigen oder moralischen Defekte aufzuweisen hat. Dazu können mannigfaltige Sondergesetze erlassen werden, durch die ein Staat aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen die Einwanderung regelt. So bestimmt u. a. die Mandatsregierung von Südwest durch das in Kraft getretene Gesetz vom 1. 11. 1924, daß jede Person, die jemals als unerwünschter Einwohner nach ihrem Heimatland repatriiert oder gemäß der Proklamation von 1920 betreffend die Entfernung „unerwünschter Personen" das Gastland verlassen hat, überhaupt nicht wieder oder resp. nur mit einer von Fall zu Fall zu treffenden Entscheidung des Administrators zurückkehren dürfe. Ebenso wurde der recht wirkungsvolle Paragraph des sog. „Dictation oder Edukations test" aufgenommen, das zuerst 1897 in Natal, dann in den übrigen Dominions in Anwendung gebracht, besagt, daß der Einwanderer in einer europäischen Sprache einen kurzen Zulassungsantrag schreiben müsse. „Die Schreibprobe, die Wahl der Sprache und die Entscheidung über die Zulassung bei nichtbestehender Probe ist ganz in das Ermessen der Einwanderungsbehörde gelegt. In der Regel wird das „Dictation oder Edukation test" trotz seiner allgemeinen Fassung nur gegen asiatische Einwanderer zur Anwendung kommen"[1]).

Ueberall ist aber immer wieder der springende Punkt, worauf besonderer Wert, seitens des Einwanderungslandes, gelegt wird, — der Nachweis der Subsistenzmittel oder einer festen Existenz für die ersten Monate, damit der Einwanderer der betreffenden Landesregierung nicht zur Last fällt und auf ihre Kosten heimbefördert werden muß. Meistens muß als Sicherheit das Rückfahrtgeld deponiert werden solange, bis der Nachweis einer Verdienst- oder Unterbringungsmöglichkeit erbracht ist.

Im ersten Moment erscheinen solche Bestimmungen willkürlich, sie beruhen aber letzten Endes auf gegenseitigen Ver-

---

1) W. Schätzel: Internationale Arbeiterwanderungen 1919, Heft 7, S. 63.

trägen der Staaten, die einen völkerrechtlichen Charakter haben. Dazu gehören die Gesetze der Einwandererkontingentierung (z. B. U. S. A.), durch die sich der betreffende Staat vor der Ueberflutung fremder Elemente schützen will. Maßgebend ist neben dem politischen, das wirtschaftliche Moment in dem Sinne, welchen Vorteil der betreffende Staat von der Einwanderung hat. Die Zeitwanderungen oder die Arbeiterwanderungen — legt man die Statistik zugrunde — überwiegen heute bei weitem die wirklichen Wanderungen mit dem Zweck, in dem fremden Staate bodenständig zu werden. Beide Arten der Wanderungen haben für den Aufnahmestaat den Nutzen, daß der temporäre Wanderarbeiter, wenn er auch seine Ersparnisse bei der Rückwanderung mitnimmt, doch dem Gastland außer dem mitgebrachten reinen Konsumtionskapital noch sein Arbeitsprodukt hinterläßt, während der bodenständig gewordene Wanderer einmal als produktives Glied der Volkswirtschaft, zum anderen aber als Zuwachs und damit als eine Stärkung der betreffenden Nation im politischen Sinne gelten kann. Deswegen wird dem betreffenden Staat der temporäre Wanderarbeiter und der Siedler wegen des damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Nutzens angenehm sein, während der Händler nicht Werte zurückläßt, sondern diese dem Erwerbslande mit seinem Weggange entzieht[2]). In diesem Sinne haben die meisten Staaten auch für die ein Handelsgewerbe betreibenden Personen erschwerte Einwanderungsbestimmungen erlassen.

2. Spezielle Gesichtspunkte.

Es bleibt also ganz der Willkür eines Staates überlassen, wie er die dehnbaren Einwanderungsbestimmungen auf eine ihm genehme oder mißliebige Person anwenden will. Politische, nationale und auch Gesichtspunkte der Rassenfrage werden immer eine hervorragende Rolle in der Einwanderungspolitik spielen. — So stellte sich die Deutsche Regierung für die Kolonie Südwestafrika bezüglich der Buren-Masseneinwanderung auf einen durchaus ablehnenden Standpunkt im Interesse der ausschließlichen Reservierung der Ländereien für deutsche Ansiedler. Wenn auch die Vorzüge der Buren als Kolonisten immer wieder hervorgehoben werden, so stehen diese doch erfahrungsgemäß hinter denen der

2) W. Schätzel: Internationale Arbeiterw. 1919 Heft 7. S. 47, 52.

deutschen Kolonisten zurück, die sich nach maßgeblichen Urteilen, auch anderer Nationen, als Siedler bewährt und überall ihre angestammte Liebe zur Bearbeitung und Pflege der Scholle betätigt haben. „Die Masseneinwanderung der Buren sei als bedenklich anzusehen, dagegen ist gegen die Ansiedlung einzelner Familien nichts einzuwenden, über deren Zulassung von Fall zu Fall entschieden werden müsse[3]). Die Deutsche Regierung erteilte in diesem Sinne Anfang der 90er Jahre etwa 50 Burenfamilien die Erlaubnis, sich im Otavigebiet, dem Konzessionsgebiet der South Westafrica Compagny, vorläufig niederzulassen, in der Weise, daß zwischen den einzelnen Ansiedlungen genügend Raum für die Niederlassung von Deutschen bliebe. Dieses Zugeständnis hing davon ab, daß sich die Buren bereit erklärten, im Falle eines Krieges mit ins Feld zu ziehen, ferner deutsche Untertanen zu werden und ihre Kinder deutsch erziehen zu lassen[4]).

Die Frage der Bureneinwanderung gewann nochmals größere Bedeutung nach dem Burenkriege Anfang des Jahrhunderts für den Fall, daß die Buren nicht siegreich blieben. Der Zuzug der Buren blieb aber in bescheidenen Grenzen, weil sie sich auch in andere Erdteile zerstreuten, besonders nach Südargentinien, Chile, Mexiko, und Java. Es war also nicht mehr selbstverständlich, daß die Südafrikaner ihren Bevölkerungsüberschuß wie in früheren Zeiten lediglich nach Südwestafrika entsandten. Zumeist lag wohl der Grund darin, daß die Konzessionen bezüglich der Landzuteilung seitens der deutschen Regierung den Ansprüchen der Buren nicht genügten[5]).

Zeitweise tauchte der Gedanke auf, nach den weiten Steppen Südwestafrikas Verbrecher zu deportieren und dort anzusiedeln. Besonders der Rechtsgelehrte Josef Kohler setzte sich für diesen Gedanken ein, indem er ihn damit begründete, daß die Verbrecher, vor neue Aufgaben gestellt, ihre Instinkte vergessen und allmählich brauchbare Menschen werden. In Australien seien aus Verbrechern einige der tüchtigsten Familien des Landes hervorgegangen. Dagegen wandte sich auf das energischste der Kriminalist Robert Schmidt, indem er darauf hinwies, daß in der französischen Ver-

3) W. A. H. Hamburger Fremdenblatt Nr. 134 v. 11. 7. 1912.
4) Oelhafen, Besiedelung 1926, S. 23.
5) W. A. H. Zeitschrift für KP., KR. und KW. Nr. 1 vom 31. 1. 1904.

brecherkolonie Neu-Kaledonien nach Angabe des Friedensrichters in Burail auf 100 Einwohner im Jahre 15—20 Delikte fielen. Die Hoffnungen, die auf das Deportationsgesetz von 1863 gesetzt wären, hätten sich in keiner Weise erfüllt[6]).

Abgesehen davon, daß sich die schon vorhandene weiße Bevölkerung gegen eine solche Deportationspolitik heftig gewehrt hätte, darf darauf hingewiesen werden, daß unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Südwestafrika für die Besiedlung das beste Menschenmaterial gerade noch gut genug ist.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, Kinderauswanderungen nach englischem Vorbild nach Südwestafrika zu organisieren. Hierfür wurde in den verschiedensten Tageszeitungen z. B. der „Berliner Morgenpost" vom 26. 2. 1911 propagiert, die sich dahin äußert: „Die großartigste Wohltätigkeitsorganisation für Kinder in England, die gewaltige Schöpfung der „Dr. Barnados Homs" entwickelt eine in ihrem Umfange und in ihren Erfolgen unvergleichliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Britischen Kinderauswanderung. Es steht fest, daß 98 von Hundert dieser jungen Auswanderer vorwärts gekommen sind. Die große Masse verdienen sich ihr Brot als Handwerker, Knechte und Arbeiter ,Dienstboten usw. Ein erfreuliches und sicheres Zeichen für das Wohlergehen dieser Kinder sind die Sparkasseneinlagen. Das durchschnittliche Alter der ausgesandten Jungen und Mädchen ist 10—12 Jahre[7]).

Speziell wird von dem Einwanderer der tatsächliche Nachweis einer halbwegs gesicherten Zukunft seitens der Behörde gefordert werden, d. h. entweder Subsistenzmittel für die ersten Monate mit einem genügend hoch angesetzten Betrage oder eine feste Stellung. Die Zwangsabschubfrage spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es kann nicht darauf ankommen, um jeden Preis Menschen ins Land zu bringen oder wie ein höherer Verwaltungsbeamter äußerte, „jeden zeugungsfähigen Mann ins Land zu lassen", sondern nur solche sollten einwandern, von denen wenigstens mit einiger Berechtigung angenommen werden kann, daß sie ihr Fortkommen finden und zur Wohlfahrt des Landes beitragen werden. Elemente, die nach einiger Zeit mittellos abgeschoben werden müssen und, statt dem Nationalvermögen des Landes durch Arbeit und Kapital

6) W. A. H. Windhoecker Nachrichten Nr. 61 v. 30. 7. 1910.
7) Berliner Morgenpost v. 26. 2. 1911.

Werte hinzuzufügen, dieses nur vermindern, indem sie dem Lande die Kosten ihrer Heimschaffung aufbürden, sind nach Möglichkeit fernzuhalten. Trotzdem wird sich die Notwendigkeit von Abschiebungen nicht ganz beseitigen lassen. Immerhin werden auch die wenigen eine erhebliche Belastung der Hafenstädte bedeuten. Der Vorschlag, durch Gesetz einen Unterstützungswohnsitz zu schaffen, erscheint nicht zweckmäßig, da der letzten Unterstützungswohnsitz für den Unterhalt des Mittellosen zeitlebens haftet. Demnach ist dieses Opfer größer als die Kosten der Heimsendung. Daher wird jetzt auch für Südwestafrika ein erhöhter Kapitalnachweis gefordert, um den Unterhalt für die ersten Monate, bis eine Stellung gefunden ist, zu verbürgen.[8]).

b) Siedelungspolitik.

Ist es durch die in großen Umrissen gezeigten Grundsätze der Einwanderungspolitik möglich, dem Lande in politischer, nationaler und wirtschaftlicher Beziehung die wünschenswerten Elemente zu bescheren, so muß die Siedlungspolitik einer jeden Regierung bestrebt sein, durch günstige Landverkaufsbedingungen, durch wirtschaftliche Erleichterungen jeder Art die der Landwirtschaft förderlichen Elemente heranzuziehen, wobei zu erwägen ist ,ob die Siedler durch staatliche Mittel unterstützt werden sollen oder die Zweckmäßigkeit eigenen Kapitalbesitzes im Interesse der Siedlung ratsam erscheint.

Wie sich die Siedlungspolitik erst der Deutschen Regierung, dann unter der Südafrikanischen Mandatsverwaltung bezüglich des Erfolges auswirkte, soll eine historische Darstellung in knappen Umrissen erhellen.

1. Die Periode vor Einsetzen der staatlichen Kolonisation.

Von einer Siedlungspolitik vor der Besitzergreifung durch die deutsche Regierung am 6. August 1884 kann in Südwestafrika nicht die Rede sein, da das Land, nur von einigen eingeborenen Stämmen okkupiert, der wirtschaftlichen Erschließung durch europäische Kultur harrte. Immerhin beansprucht es doch ein gewisses Interesse, in die Verhältnisse

---

8) W. A. H. Deutsch-südwestafrikanische Zeitung Nr. 9, v. 31. Januar 1914. W. A. H. Hamburgischer Korrespondent Nr. 323, v. 28. Juni 1913. Paul Barth: Südwestafrika 1926, S. 163.

des Landes vor dieser Zeit vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus Einsicht zu nehmen.

Die vorwiegenden Elemente jener Zeit waren englische Händler, die schon in den dreißiger Jahren, später in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Ausfuhrhandel mit Vieh über Walfischbai organisierten, um den Viehreichtum der Hereros für die aufblühende Diamantenstadt Kimberly nutzbar zu machen und auf dem weiten Landwege die im Tauschhandel erworbenen Rinder auf den südafrikanischen Markt zu bringen. Sie sowohl, die Jäger und Prospektoren, die durch den Wildreichtum angelockt oder auf Gerüchte von Gold- und Kupferfunden hin das Land durchzogen, hinterließen keine bleibenden Werte. Einzig und allein kann die rheinische Mission als Kulturfaktor angesehen werden, weil sie seit 1844 durch Ansiedlung von Handwerkern und Zivilisierung der Eingeborenen die kulturelle Entwicklung des Landes förderte. Neben einigen Burenfamilien, die von einem Treck in den siebenziger Jahren im Norden des Gebietes verblieben waren, bestand die weiße Bevölkerung zur Besitzergreifung des Landes durch die Deutsche Regierung aus einigen hundert Menschen, nämlich: Missionare, Ansiedler, Handwerker, Kaufleute und Jäger[9]).

2. Periode 1884—1903.

Die großen Viehherden der Eingeborenen, in Sonderheit der Hereros, stellten für den Europäer ganz bedeutende Wertobjekte dar, die er bei guter Organisation durch Tausch billig zu erhalten hoffen konnte, ein Bild, das auch dem Kaufmann Lüderitz 1884 vorschwebte, als er die deutsche Flagge in Angra Pequena (der heutigen Lüderitzbucht) hißte. Immerhin fehlte sowohl Lüderitz oder den ersten Ansiedlern, wie den zu diesem Zweck gegründeten Erwerbs- und späteren Landgesellschaften das nötige Kapital, um diese Pläne zu verwirklichen[10]).

Die Absicht der deutschen Reichsregierung, besonders von Bismarck, war, die wirtschaftliche Erschließung Südwestafrikas nach dem altbewährten Muster der holländischen und ostindischen Kompagnie durch die Kolonialgesellschaft und später durch konzessionierte Landgesellschaften zu betreiben. Mit großem Landbesitz, Steuerprivilegien und sogar mit

---

9) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse, 1915, S. 58. Oelhafen: Besiedlung 1925, S. 12 ff.

10) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 58.

Hoheitsrechten ausgestattet beanspruchten zwar diese Gesellschaften Rechte, aber ihrer eigentliche Aufgabe, die Besiedelung des Landes zu fördern, kamen sie keineswegs nach, einmal weil sie hofften, an der mit Sicherheit erfolgenden Wertsteigerung des Landes zu gewinnen, dann brachten sie auch nicht die zur wirksamen Erschließung des Landes notwendigen Kapitalien am Geldmarkt zusammen[11]).

Reichsrechtliche Kolonial- und Erwerbsgesellschaften, unter Aufsicht des Reichskanzlers stehend und mit besonderen Konzessionen versehen zum Erwerb und Verwertung von Grundbesitz, zum Betrieb von Land-, Plantagenwirtschaft und Bergbau, sowie gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften, ferner folgende Erwerbsgesellschaften wurden bis 1909 gegründet:

Name	Gründungs- oder Konzessionsjahr	Besitz in qkm	
Siedelungsgesellschaft für D. S. W. A., Tochter der deutsch. Kolonialgesellschaft	2. 3. 1896	20 000	Übergang am 7. 8. 07 in die Windhoeker Farmges.
Die Hanseatische Land- und Minengesellschaft	19. 5. 1893	10 000	
Kaokoland und Minengesellschaft: Tochter der deutsch. Kolonialgesellschaft	11. 4. 1895	105 000	
Otaviminen und Eisenbahngesellschaft: Tochter des South Westafrica Co.	29. 9. 1899	ca. 2600 oder 1000 engl. Quadratmeilen	
Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes	26. 2. 1909	Verwertung von Diamanten	
Gesellschaften deutschen Rechts, ohne reichsrechtliche Kolonialgesellschaften zu sein:			
Deutsche Kolonialgesellschaft: Erbin von Lüderitz	13. 4. 1885	ca. 135 000	
Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft für S. W. A.	25. 9. 1904	Schürfrechte bei Gibeon	
Gesellschaften englischen Rechts, den deutschen Aktiengesellschaften vergleichbar:			
South Westafrica Co.	12. 9 1892	13 000	
South African Territories Ltd.	31. 10. 1892	ca. 12 000	
	Sa. qkm	ca. 297 600 = 29 760 000 Hektar*).	

11) Dr. Külz: Deutsch-Südafrika, 1909, S. 287; Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 58/59.

*) Dr. Külz: Deutsch-Südafrika, Berlin 1909, S. 285 ff. Oelhafen, Besiedlung 1925, S. 73.

So gehörten an Landeskonzessionen diesen Gesellschaften rund 297 000 Quadratkilometer, ein reichliches Drittel des ganzen Gebietsflächeninhalts von 835 100 Qadratkilometer. Das Verhältnis gestaltete sich noch ungünstiger, wenn man in Betracht zieht, daß nur etwa 50 Millionen Hektar besiedlungsfähiges Land nach Abzug der völlig sterilen Wüsten und Gebirgsgegenden überhaupt zur Verfügung standen. Bei dieser Berechnung waren im Besitz der Gesellschaften annähernd 50 Prozent des ganzen Farmlandes, das zum größten Teil der Besiedlung aus den angeführten Gründen vorenthalten wurde[12].

Wenn auch diese Gesellschaftspolitik, wie die Erfahrung lehrte, als verfehlt zu bezeichnen war, so schien sie doch damals der einzige mögliche Versuch, nach dem Vorbild der holländischen und englischen ostindischen Kompagnie durch Privatkapital das Land zu erschließen, ohne den Reichsetat zu belasten. Mißglückte dieses Unterfangen, so lag die Ursache zum Teil darin, daß in unruhigen Zeiten, bei noch ungeklärten Verhältnissen nur die Staatsautorität, nicht aber Gesellschaftskapital die Besiedlung und Erschließung des Landes bewerkstelligen konnte. Nicht berechtigt ist es, die Gesellschaften alle mit dem gleichen Vorwurf der Unfähigkeit und des Nichtkönnens in kolonisatorischer Hinsicht zu belasten. An gutem Willen hat es teilweise, besonders den rein deutschen Gesellschaften, nicht gefehlt. „Das Kapital, die kolonisatorische Energie und die kolonisatorische Initiative verhielten sich eben in Deutschland ganz anders, als im britischen Weltreich, das als koloniales Muster vor Augen stand“[13]. Was dort unter ganz anders gearteten Verhältnissen und günstigeren Wirtschaftsbedingungen gelang, mißglückte in dem von Natur aus spröderen Südwestafrika. Von den nicht deutschen oder nicht reindeutschen Gesellschaften hat nur die Otavi Eisenbahn- und Minengesellschaft positiv wirtschaftliche Erfolge erzielt, die ihren Gipfelpunkt im Bau der Otawibahn nach der Küste fanden. Der Landbesitz dieser englischen Gesellschaften hat der deutschen Besiedlung nur wenig gedient. Erst spätere Abkommen haben einen Teil davon eröffnet, aber nur unter neuen großen Opfern und Zugeständnissen seitens der Deutschen Regierung[14].

---

12) Rohrbach: Wesen, Leipzig 1911, S. 64.
13) Dr. Külz: Deutsch-Südafrika 1909, S. 318 ff.
14) Dr. Külz: Deutsch-Südafrika 1909, S. 320 ff.

Bis 1904, also in 20 Jahren, wurden von den Gesellschaften an Ansiedler verkauft:

1. durch die deutsche Kolonialgesellschaft ca.	154 941 ha
2. durch die Siedlungsgesellschaft ca.	81 269 „
3. durch die South African Territories ca.	49 300 „
4. die South Westafrica Compagny ca.	39 000 „
zusammen	324 510 ha[15]).

Der Verkauf betrug also etwa 1 Prozent des gesamten Gesellschaftsbesitzes. Um die Erfolge der deutschen Regierungs-Siedlungstätigkeit bis 1904 gleich vorweg zu nehmen, mögen hier zum Vergleich folgende Ziffern genannt sein:

Die Regierung hatte bis zum Ausbruch des Aufstandes 1903 als Kronland etwa 20 400 000 Hektar erklärt, die nach den Hottentottenaufständen der neunziger Jahre von den Eingeborenen eingezogen oder durch Kauf, Besitzergreifung, Friedensverträge, Urteile und Gesetz okkupiert worden waren. Nachweislich verkaufte die Regierung bis 1903 149 Farmen mit zusammen rund 1 159 582 Hektar, also ca. 5,6 Prozent ihres Landbesitzes. Das Verhältnis der Verkäufe von Gesellschaftsland zu Regierungsland wie ca. 1 zu 5,6 Prozent illustriert das über die Gesellschaftspolitik schon früher Gesagte.

Die Regierung hatte es bis zum großen Aufstand von 1903 keineswegs — zumeist aber durch eigene Schuld —, leicht, die Besiedlung zu fördern, einmal weil über ein Drittel des Schutzgebietsflächeninhalts in den Händen der Gesellschaften war, zum anderen beanspruchten die freien Stämme der Hereros und Hottentotten den weitaus größten Teil des Landes als Eigentum. Die Stammesgebiete der Eingeborenen wurden zu jener Zeit schätzungsweise mit rund 33 600 000 Hektar Land, also ca. 40,2 Prozent der Gesamtfläche des Schutzgebietes, angegeben. Durch die kriegerischen Unternehmungen in den neunziger Jahren waren immer mehr Deutsche in das Land gekommen, die nach ihrer Entlassung aus der Schutztruppe meist beschlossen, Siedler zu werden, um die natürlichen vorhandenen Werte dieses Steppenlandes durch extensive Viehzucht auszunutzen. Dazu standen ihnen drei Wege offen, nämlich der Landerwerb von der Regierung, ferner von den konzessionierten Gesellschaften oder von den eingeborenen Häuptlingen. Der Wert von Kronland und Er-

15) Oelhafen: Besiedlung 1925, S. 74.

werbsfarmen der Eingeborenen bewegte sich in ungefähr gleicher Höhe, nämlich im Süden pro Hektar 0,50 Mk. bis 1,00 Mk. in den nördlichen Bezirken. Die Größe der Farmen betrug ca. 5—10 000 Hektar. Es wurden folgende Verpflichtungen auferlegt: Ein Zehntel des Kaufpreises in bar als Anzahlung, Eintragung des Restkaufgeldes als erststellige zu 4 Prozent verzinsliche Hypothek, Abzahlung der Hypothek binnen 15 Jahren, Eigentumsbeschränkung für den Zeitraum von 10 Jahren und Vornahme gewisser Meliorationen auf der Farm innerhalb einer festgesetzten Frist. Bezüglich der Verkäufe von Eingeborenenland hatte die Regierung ihr Einspruchsrecht vorbehalten. Der Preis des Gesellschaftslandes dagegen betrug 0,75—2,00 Mk. pro Hektar oder höher unter verschärften Bedingungen: Barzahlung des Kaufpreises, landesübliche Verzinsung (8—12 Prozent), sich von Jahr zu Jahr steigernde Rückzahlungsbedingungen, ohne jegliche Ansiedlungsbeihilfen[16]). Es war also erklärlich, wenn bei derartig rigorosen Forderungen wenig Gesellschaftsland veräußert wurde.

Wegen Raummangels drang nunmehr die Besiedlung vom Hauptzentrum strahlenförmig in die Weidegebiete der Eingeborenen vor und zwar in Form des Händlertums, das sich mit auf Kredit gekauften Waren Vieh bei den Hereros eintauschte und irgend eine ihm zusagende Wasserstelle mit Weideland kaufte. Von dieser Art Händler, bestehend aus Trupplern, Gesellschaftsangestellten (früheren) mit wenig Kapital, aber guten Landeserfahrungen, die den Ernst hatten, seßhaft zu werden, muß das berufsmäßige Händlertum scharf geschieden werden, das teilweise durch großzügige Hergabe von Warenkrediten an die Eingeborenen eine starke Verschuldung derselben verursachte und somit viel zu dem späteren Aufstand 1904—07 beitrug. Die Eingeborenen fühlten sich in ihrem Besitzstand eingeengt durch die fortschreitende Besiedlung und hier und da machte sich ihre Unzufriedenheit in kleineren Aufständen Luft, zumal sie ja nach ihrer primitiven Auffassung nicht das Besitzrecht des Einzelnen an Grund und Boden anerkannten, sondern das Land gehörte gemeinsam dem ganzen Stamm und die Person hatte sozusagen nur den Nießbrauch der Scholle, die sie bearbeitete. Das Kaufgeld, das der Europäer an den Häuptling entrich-

---

16) Oelhafen: Besiedlung 1925. S. 72 ff.
Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915. S. 59.

tete, wurde demgemäß als eine Art Tribut für die Nutznießung des Landes aufgefaßt. Machte der weiße Besitzer der Farm, die im Stammgebiet der Eingeborenen lag, nun von seinem Besitzrecht Gebrauch, indem er dem betreffenden Stamm untersagte, auf seinem Lande Wasser und Weide zu nutzen, stieß dies bei den Eingeborenen auf völliges Unverständnis nach ihrer Rechtsauffassung.

Die deutsche Regierung sah die Gefahr, die in den Mißhelligkeiten, verursacht durch die vordringende Besiedlung, sowie die Verschuldung lag und erließ schon am 1. Oktober 1888 Verordnungen über den Erwerb von Grundeigentum unter Vorbehalt der Regierungsgenehmigung, — am 10. April 1898 eine Verordnung über die Schaffung von Eingeborenenreservaten, ferner Anfang 1899 eine Verordnung über die Regelung des Kreditverkehrs zwischen Europäern und Eingeborenen. Auf diese Weise suchte allmählich die deutsche Regierung den Begriff des Individualeigentums gegenüber der Gemeineigentumsauffassung der Eingeborenen einzuführen.

Bis Ende 1903 waren nach amtlicher Feststellung von dem 33 600 000 Hektar betragenden Stammesgebiet ca. 2 200 000 Hektar = 6,5 Prozent verkauft. Das Verhältnis des an Europäer verkauften Farmareals seitens der Gesellschaften, Regierung und Eingeborenen verhielt sich also 1903: wie 1 % zu 5,6% zu 6,5% oder im Verhältnis zur besiedlungsfähigen Fläche von 50 Millionen Hektar gesetzt
0,6% : 2,3% : 4,4%[17]).

Erst nach Beendigung des Witboyfeldzuges 1894 setzte mit der Errichtung des Siedlungssyndikates, der späteren Siedlungsgesellschaft, eine aktive Kolonisationstätigkeit ein, indem durch dieses nach Gründung des Dorfes Windhoek 25 Siedlerfamilien aus Deutschland herübergeholt und unter Gewährung von Beihilfen in Klein-Windhoek seßhaft gemacht wurden. Damit hatte sich aber im wesentlichen die Tätigkeit des Siedlungssyndikates erschöpft. Was in den Folgejahren bis 1903 bezüglich der Vermehrung der Bevölkerung, bezw. der Ansiedlerschaft, erreicht wurde, ist dem Staate zu verdanken, dessen Organ, die Schutztruppe, einen großen Teil der Farmer stellte. Daneben wanderten haupt-

---

17) H. v. Oelhafen: Besiedlung, 1925, S. 70 ff. Rohrbach, P. Südwestafrika Bd. 1. S. 288 ff.

sächlich in die Süddistrikte einige hundert Burenfamilien ein, deren Zahl bis 1903 auf 1500 Personen anwuchs. Siedlungslustige, ersichtlich aus den vielen Anfragen aus Deutschland waren genügend da, nur fehlte es meistens an dem notwendigen Kapital. Besonders brachte der Bahnbau der Linie Swakopmund-Windhoek 1897—1902, sowie der Hafenbau Swakopmund 1898 bis 1903 weiße Arbeiter in das Land, von denen viele nach ihrer Entlassung als Farmer blieben.

Die Siedlungspolitik der Regierung ging ferner dahin, durch Wassererschließung die Ländereien ertragreicher zu machen und durch Viehseuchenbekämpfung sowie durch Ausbau von Verkehrsstraßen mit genügenden Wasserstellen die Sicherheit der Viehtransporte nach den Absatzmärkten zu gewährleisten.

So vermehrte sich die Zahl der Siedler 1896 bis Ende 1902 von 201 Kopf, darunter 119 Buren, auf 813, darunter 327 Buren, die einer Gesamtbevölkerung von 3701 Seelen, darunter 1865 Männer anderer Berufe gegenüberstanden (c. f. Diagramm, S. 93). Am stärksten und dichtesten war der Bezirk Keetmanshoop mit 348 Farmern infolge des reichlichen Zustroms der Buren nach Beendigung des südafrikanischen Krieges besiedelt, dann folgten der Bezirk Windhoek mit 149, Gibeon mit 145 Farmern, während die übrigen Mittel- und besonders die Nordbezirke bedeutend weniger Siedler aufzuweisen hatten. Immerhin schritt auch hier die Besiedlung infolge des fertig gestellten Bahnbaues Swakopmund-Windhoek und der im Jahre 1903 begonnenen und fertig trassierten Otavibahn stetig fort.

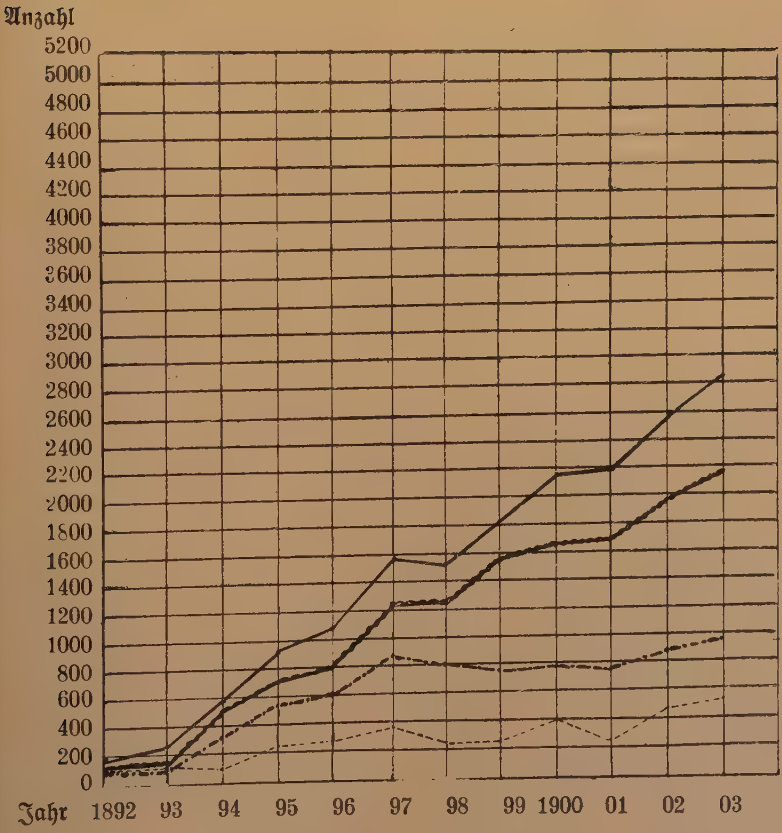
Wenn auch die Vermehrung der Bevölkerung von einigen 100 auf 3701 Personen, darunter 813 Siedler, in einem Zeitraum von fast 20 Jahren nicht reichlich zu nennen war, so kam doch die Regierung zur Ueberzeugung, daß auf dem nun eingeschlagenen Wege einer eigenen aktiven Entfaltung der Siedlungspolitik fortgeschritten werden mußte, um nämlich durch Wassererschließung und andere kolonisatorische Maßnahmen, wie Ausbau des Verkehrsnetzes, erleichterte Wirtschaftsbedingungen usw. eine nachhaltige Förderung der Besiedlung zu erreichen und dadurch die Kolonie wirtschaftlich lebensfähig zu machen.

Entgegen der Ansicht von Anhängern der Konzessionspolitik, daß einer Förderung der Besiedlung diejenige der industriellen Betätigung vorausgehen sollte, entschloß man sich nun zur direkten Hebung der Landwirtschaft durch Gewährung

I.

Erwachsene männliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit 1892 — 1903

(nach Carl Schmidt, Jena)



Deutsche

darunter Truppen und Regierungsbeamte

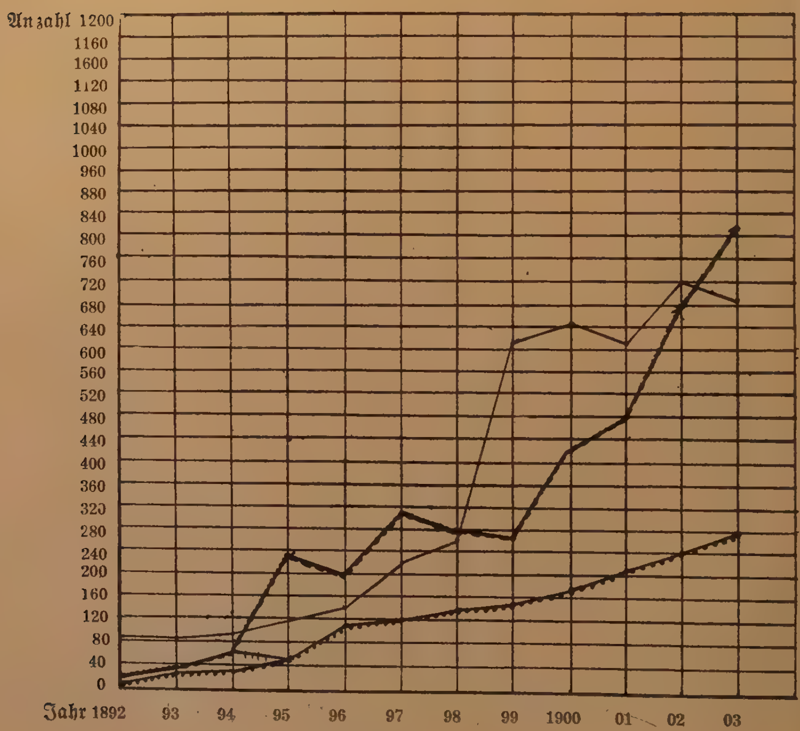
Engländer und Buren

Gesamtsumme der erwachsenen männlichen Bewohner

II.

Die drei Hauptberufe in den Jahren 1892 bis 1903.

(nach Carl Schmidt, Jena)



Erläuterung:

Handwerker, Arbeiter,

Farmer und Ansiedler,

Händler, Kaufleute und Wirte.

von Ansiedlungsbeihilfen in Bargeld und Naturalien, für die der Reichstag im Frühjahr 1903 Mk. 300 000 bewilligt hatte. Desgleichen machte man energisch Front gegen die Konzessionsgesellschaften, deren durch Spekulationsgründe diktierte hohe Landpreise bisher ein Hemmnis für die Besiedlung gewesen waren. Als wirksames Mittel wegen nicht eingehaltener Verpflichtungen sollte Konzessionsentziehung, sowie die Auferlegung einer Grund- und Wertzuwachssteuer für das durch Regierungsmaßnahmen ,— wie Bahnbau- und Wassererschließung — im Werte gestiegene Gesellschaftsland gelten. Ferner wurde ein Kommissar, Dr. Paul Rohrbach, ernannt, der einen Besiedlungsplan auf Grund erprobter Erfahrungen in anderen ähnlich gearteten Ländern auszuarbeiten die Aufgabe hatte.

Allen diesen Plänen und den Bestrebungen von seiten der Regierung und Farmerschaft bereitete ein vorzeitiges Ende der 1903 ausbrechende Hereroaufstand mit dem sich ihm anschließenden Hottentottenkrieg, der alles bis dahin Geleistete zerstörte und die Wirtschaft des Landes durch Vernichtung der mühsam geschaffenen Werte um ein Jahrzehnt in ihrer Entwicklung zurückwarf[18]).

3. Periode 1904—1914.

Erst nach Beendigung des Krieges konnten die 1903 gefaßten Pläne der direkten Förderung der Besiedlung verwirklicht werden. Eine Verordnung des Gouverneurs Lindequist vom 23. August 1906 bestimmte für die Bezirks- und Distriktsämter Richtlinien über den systematischen Verkauf von Farmland oder Kleinsiedlungen bezüglich der Größe (im Norden 5000 Hektar, im Süden 10 000 Hektar), ferner ihre Abgrenzung in rechteckigen Blöcken und Zurückhaltung geeigneten Geländes für Weidezwecke und Stauanlagen[19]). Hierdurch sollte einer Zersplitterung, die durch die früheren ungeregelten Verkäufe dem Gesamtinteresse zuwider lief, vorgebeugt werden.

Wenn die bisherige Siedlungspolitik dahin gegangen war Arbeitskräfte um jeden Preis ins Land zu ziehen, so änderte sich diese im Laufe der folgenden Jahre insofern, als die Regierung jetzt weniger auf Quantität des Siedlerelements, als

---

18) H. v. Oelhafen: Deutsch-Südwestafrika, Besiedlung, 1925, S. 33.

19) H. v. Oelhafen, Besiedlung 1925, S. 34, 35.

vielmehr auf seine Qualität infolge des vermehrten Zustroms nach den Aufständen Wert legen konnte. Deshalb wurde durch Verordnung des Gouverneurs von Schuckmann im August 1907 beim Kauf von fiskalischen Farmland der Nachweis eines Eigenkapitals von 10 000 Mk. verlangt und die Gewährung der Regierungsbeihilfe von ca. 6000 Mk. davon abhängig gemacht, daß die Farmen in Betrieb genommen und auf ihnen wirtschaftliche Werte geschaffen waren[20][21]).

Daß man den Besitz eines genügend großen Betriebskapitals forderte, war berechtigt; denn die Besiedlung des Landes verdichtete sich immer mehr, sodaß es nicht mehr anging, wie in früheren Zeiten einen sich langsam entwickelnden Kleinbetrieb anzufangen, weil die schon wirtschaftlich erstarkten Farmer und die kapitalkräftigen Farmgesellschaften vermöge ihrer Massenproduktion den Markt mit billigerem Vieh beschicken konnten als der Kleinproduzent. Außerdem wurden die Regierungsfarmen ja ohne erschlossenes Wasser verkauft und es geschah nicht allzu selten, daß selbst bemittelte Farmer an der mit hohen Unkosten verbundenen, schwierigen Wassererschließung scheiterten. Deswegen gingen einige Bezirksämter allmählich dazu über, die Genehmigung des Farmkaufs von einem erfolgreichen Brunnenbau abhängig zu machen. Zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, an kapitalschwache Farmer nur Plätze mit erschlossenem Wasser zu verkaufen, wie es in der benachbarten Kapkolonie gehandhabt wurde, oder bei wasserlosen Farmen einen erhöhten Kapitalnachweis zu verlangen, was man auch später in den Landesratssitzungen vorschlug[22]).

Dementsprechend waren auch die Landverkaufsbedingungen der Deutschen Regierung nach dem großen Aufstande abgefaßt und haben bis zuletzt mit einigen wenigen Abänderungen ihre Geltung behalten. Sie mögen hier auszugsweise in den hauptsächlichsten Punkten zusammen mit den Argumenten, die dagegen sprechen, wiedergegeben sein:

1. Kein Ansiedler sollte mehr als im Höchstfalle (in den ungünstigen Teilen des Südens nämlich) 20 000 Hektar Land erwerben können. Für den Norden war die Maximalgröße auf 5000 Hektar festgesetzt.

---

20) Dieser Kapitalnachweis erhöhte sich bis 1913 auf mindestens 20 000 Mk., später noch mehr.

21) Dr. Külz: Deutsch-S.A. 1909, S. 325.

22) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 63.

Allgemein herrschte unter den Siedlern des Landes die Ansicht und diese wurde besonders von dem früheren Siedlungskommissar Dr. Paul Rohrbach auf das entschiedenste vertreten, daß die Bemessung der Farmgröße von 5000 Hektar, im Süden 10 000 Hektar zu gering wäre, um dem Farmer mit Familie bei extensiver Weidewirtschaft das nötige Existenzminimum zu gewährleisten. Eine Berechtigung für eine derartige Größenbemessung war aber erst vorhanden, „wenn die Verkehrs- und Absatzwege mehr ausgebaut, die Wirtschaftsmethoden vervollkommnet, die Bevölkerung gewachsen, die Minenbetriebe vermehrt, die Preise auf dem Weltmarkt gestiegen und die Frachtraten verbilligt waren; erst dann konnte sich, wie es auch in Britisch-Südafrika geschah, die Größe der Farmen dem steigenden Ertragswert entsprechend von selber durch Teilverkauf und Erbgang verkleinern“[23]).

Die Ausdehnung der Farmen in einer der augenblicklichen Wirtschaftslage nicht entsprechenden Größe zu bemessen, hieß der natürlichen Entwicklung vorausgreifen und das Kulturniveau des Farmerstandes gewaltsam herabdrücken. Ein gesundes Verhältnis zwischen größerem und mittlerem Grundbesitz mußte angestrebt werden, da ein Kleinbesitz sich aus den schon erwähnten Gründen vorläufig nicht rentierte. Ein gesunder und wohlhabender Farmerstand sollte dazu berufen sein, den Ersatz für den Verwaltungskörper des Landes zu stellen, wie es in den ähnlich gearteten englischen Kolonien der Fall war. Zur Verwirklichung dessen mußten aber ausreichende Einnahmen aus einem genügend großen Landbesitz den Farmer instand setzen, seinen Kindern eine angemessene Schul- und Ausbildung zuteil werden zu lassen.[24]).

2. Jeder Ansiedler mußte seine Farm dauernd selbst bewohnen und bewirtschaften.

Hiergegen wurde einerseits geltend gemacht, daß der Wohnzwang wirtschaftlich kräftige Elemente abschreckte, sich unter den primitiven Verhältnissen nieder zu lassen, zum andern aber verhinderte dieser Zwang, die Farm selbst zu bewirtschaften, geradezu das Großkapital sich in Südwest zu investieren. Die Regierung änderte später die Verfügung dahin ab, daß anstelle des Besitzers ein weißer Angestellter die Farm bewohnen konnte. Der Bewirtschaftungszwang da-

---

23) Paul Rohrbach: Wesen, 1911, S. 71.
24) P. Rohrbach: Wesen 1911, S. 71, 72.

gegen blieb als im allgemeinen Landesinteresse liegend und als eine nicht zu umgehende Notwendigkeit bestehen[25]).

3. Der Weiterverkauf von vom Fiskus erworbenen Farmen war 10 Jahre hindurch an die Genehmigung des Gouvernements gebunden.

Wurde diese Bestimmung anfangs nur durchbrochen, wenn der betreffende Farmer aus gesundheitlichen Gründen Südwest verlassen mußte, so brachte ein Erlaß des letzten Gouverneurs Dr. Seitz insofern eine wertvolle Aenderung und Erleichterung, als der Weiterverkauf von fiskalischem Land auch prinzipiell aus wirtschaftlichen Gründen genehmigt werden sollte. Somit wurde es kapitalschwachen Ansiedlern, die aus Mangel an Betriebsmitteln nicht richtig vorwärts kamen, gestattet, ihre meliorierte Farm zu günstigen Bedingungen an Neusiedler zu verkaufen, um mit dem Erlös und dadurch erlangten Betriebskapital zusammen mit ihren reichen Erfahrungen andere Farmen besser bewirtschaften zu können. — Den mit reichlicheren Geldmitteln versehenen Neuansiedlern war aber damit gedient, denn es wurde ihnen, die oft einer höheren Gesellschaftsschicht entstammten und nicht an schwere körperliche Tätigkeit gewöhnt waren, die langwierigen Gründungsarbeiten und das primitive Leben auf völligem Neuland erspart. Konnte es auch nicht immer verhindert werden, daß mancher mit dem gewonenen Vermögen das Land verließ und dadurch der Volkswirtschaft der Kolonie einen materiellen Verlust zufügte, so blieben doch viele, um neue Farmen zu gründen, und bildeten mit ihren reichen Kenntnissen wertvolle Elemente der kolonialen Farmwirtschaft[26]).

4. Der Preis war, je nach Qualität des Landes, auf 0,50 bis 1,20 Mk. (später höher 1,50 Mk.) bemessen. Ausgediente Angehörige der Schutztruppe und ehemalige Kriegsfreiwillige erhielten Land zum halben Preise.

Wenn auch diese Preise das Minimum darstellten und für besseres Farmland mehr gefordert werden sollte, wurde ein solcher Einheitssatz für alle Gegenden des Landes als unbillig empfunden. Wohl bestand die Verfügung, daß die Regierungsfarmen bei gleichzeitiger Bewerbung verschiedener Käufer versteigert werden sollten, doch kam es bemerkenswer-

---

25) E. Schubert: Landwirtschaft, Diss. Heidelberg 1913, S. 7.

26) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 63, 64.

ter Weise nie dazu, da die Farm meistens nach beliebiger Wahl seitens des Gouvernements zugeteilt wurde. Immerhin wären solche Versteigerungen wünschenswert gewesen, da sich hierdurch der Wert des Bodens im Wege freier Preisbildung reguliert hätte[27]).

Teilweise forderte man eine starke Preiserhöhung fiskalischen Landes aus Gründen der Hypothekarbeleihung. Eine solche Erhöhung des Immobilienwertes wäre aber nur eine scheinbare gewesen und den damaligen Wirtschaftsverhältnissen vorausgeeilt, hätte vor allem die Entwicklung der Besiedlung wegen der gesteigerten Kapitalanforderung hintenan gehalten. „Nicht der Grund und Boden war im Schutzgebiet die Unterlage für die Kreditgewährung, sondern die Arbeitskraft und Arbeitslust dessen, der auf dem Grundstück saß, die Anlagen, die er geschaffen, und die Anschaffungen, die er an mobilen Werten und Meliorationen bewirkt hatte". Außerdem hätten hohe Bodenpreise wesentliche Kapitalbeträge dem produktivsten Wirtschaftsfaktor, der Anschaffung von Vieh, entzogen[28]). War die Regierung mittels des Einheitssatzes bestrebt, ihre Landpreise künftig niedrig zu halten, gingen doch die Preise für Farmland im Privatbesitz durch den freien Wettbewerb und die verstärkte Nachfrage allmählich in die Höhe. Dieser Umstand führte zu der Erscheinung, daß das Streben vieler Farmer weniger auf eine intensive Ausnutzung ihrer Farmen durch Wassererschließung, Verbesserung des Viehstandes und Verwertung von zum Landbau geeigneten Flächen ging, als vielmehr auf Vergrößerung der Hektarzahl ihres Besitzes durch Zukäufe aus dem noch zur Verfügung stehendem Landbesitz der Regierung. Das war zwar bei den stetig steigenden Preisen, — privatwirtschaftlich genommen, — ein gutes Geschäft, aber der Uebergang von der extensiven zur intensivierten Wirtschaftsmethode wurde dadurch verzögert[29]). Wohl bestand eine Regierungsbestimmung, daß Besitzer von Privatfarmen nicht mehr fiskalisches Land hinzu erwerben konnten, um die Grund- und Bodenspekulation zu unterbinden, aber diese Verfügung ließ sich leicht umgehen, wenn kapitalkräftige Farmer sich erst Regierungsland und dann Plätze aus zweiter Hand hinzukauften.

---

27) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse, 1915, S. 63.
28) Dr. Külz: D. S. A. 1909, S. 326.
29) Dr. Blumhagen: S. A. 1921, S. 95.

5. Ein Zehntel des Kaufpreises war sofort zu entrichten. Der Rest wurde zinsfrei gestundet und mußte vom sechsten Jahre ab in jährlichen Raten von je einem Zehntel des Kaufpreises entrichtet werden.

6. Falls eine Farm ohne Genehmigung der Regierung vor Ablauf von 10 Jahren weiter verkauft wurde, falls sie der Besitzer nicht selbst bewohnte und falls er sie nicht bewirtschaftete, hatte die Regierung das Recht, sie einzuziehen.

7. Das Restkaufgeld und eine Klausel, welche das im vorhergehenden Punkte genannte Recht der Regierung sicher stellte, wurden im Grundbuch eingetragen[30]).

Das Restkaufgeld wurde als erste Hypothek eingetragen. Diese Klausel erschwerte es außerordentlich dem Farmer, einen Hypothekarkredit von Privatgeldinstituten zu erlangen. Auf diesen Punkt wird im Abschnitt VI. Kapitalbeschaffung noch näher eingegangen werden.

Hierzu gesellte sich 1913 ein Erlaß, daß Farmen außerhalb der Polizeizone aus Gründen der Sicherheit für die Person nicht verkauft werden durften. Hierbei sei bemerkt, daß sich oft die eigentümliche Situation ergab, daß Farmen in nächster Nähe einer Polizeistation außerhalb der Polizeizone, deren Grenzen infolge des Hererokrieges ganz willkürlich festgelegt waren, des Regierungsschutzes in Bezug auf Leben und Eigentum der Person entbehrten.

Da ferner laut Verfügungen die Farmen in Anlehnung an die Nachbargrenze möglichst in rechteckigen Blöcken zur Vermeidung der Zersplitterung vermessen werden sollten, kam es vor, daß Wasserstellen, nach deren Lage die Wahl des Platzes erfolgt war, bei der endgültigen Vermessung außerhalb der Farmgrenzen fielen und somit die Farm den wirtschaftlichen Forderungen nicht mehr entsprach. So weit wie möglich kam aber in solchen Fällen die Regierung dem Siedler entgegen. Volkswirtschaftlich bedenklich erscheint die Bestimmung, daß eine zweite fiskalische Farm erst hinzugekauft werden konnte, wenn die erste voll mit Vieh bestockt war. Dadurch wurde nämlich mancher Farmer, um genügend Land für seine spätere Ausdehnung zu erhalten, — denn später war alles bei der fortschreitenden Besiedlung vergeben, — veranlaßt, sein Betriebskapital anstatt in Meliorationen, nur in Vieh, anzulegen, um möglichst schnell den vorgeschriebenen Stand zu erreichen. Einmal war seiner Zeit Muttervieh sehr

30) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 62.

teuer, zum andern fehlten dem Farmer dann oft die Mittel, um für das zahlreiche Vieh eine ausreichende Wassererschließung zu tätigen. Es bedeutete dies eine fehlerhafte Kapitalanlage, zumal wenn das teuer erworbene Vieh vielleicht mit Verlust wieder abgestoßen werden mußte.

Der Kaufvertrag für Kleinsiedlungen war in ähnlicher Form wie der von Farmland abgefaßt, nur wurde der Preis für die meist 10 Hektar großen Siedlungen höher gesetzt und zwar pro Hektar etwa 30 Mk. (also den 20—30 fachen Betrag des Farmlandpreises), weil es sich in diesen Wirtschaftsbetrieben meist um Berieselungsland in Quellgebieten oder um Land an Flußufern mit günstigen Wasserverhältnissen handelte. Wie schon früher (a. a. O. III, 3) hervorgehoben wurde. haben sich die großen Hoffnungen, durch zahlreiche Kleinsiedlerfamilien die Bevölkerung zu vermehren und mit ihr einen Wehrstand zu schaffen, wegen der schwierigen, noch nicht gelösten Absatzfrage keinesfalls erfüllt.

Die einzige Betriebsform von Bedeutung war in Südwest die Selbstverwaltung durch den Eigentümer oder Pächter. An Stelle des Verkaufs konnte die Verpachtung fiskalischen Landes treten. Meist handelte es sich hier um Farmen. die die Regierung als Weidereserve für schlechte Regenjahre nicht oder nicht dauernd aus der Hand geben wollte, oder die betreffenden Farmer konnten dem Fiskus nach irgend einer Seite hin nicht die vorgeschriebene Sicherheit bezüglich des Kapitalnachweises geben. Wenn auch der Normal-Pachtvertrag die Klausel des Vorkaufsrechtes für den Pächter enthielt, so bestand doch ein Mangel darin, daß die Bodenpreise nicht für den Uebernahmetag der Pachtung, sondern für den Tag des Erwerbs der Farm Geltung haben sollten. Ist doch gerade der Bodenwertzuwachs, der, wie schon früher erwähnt, aus der schaffenden Tätigkeit des einzelnen heraus wie durch das Aufblühen des ganzen Landes resultiert, das einzige Aequivalent für die Mühe, die Entbehrungen des Einzelnen und die alleinige sichere Verzinsung des Anlagekapitals. Daher kann die Pacht als eine für die Wirtschaftsverhältnisse Südwests wenig glückliche Form der Betriebsart angesehen werden. Gerade psychische Momente sind es, die bei der Pachtform eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, daß nämlich der Besitzer im Gegensatz zum Pächter eher geneigt sein wird, wertvolle Meliorationen anzulegen, und als eigener Herr auf eigener Scholle mit ganz anderer Lust und Liebe

arbeitet. Er ist bodenständig und wird danach streben, seinen Kindern dereinst das erarbeitete Gut zu hinterlassen.

Kurz zusammengefaßt lagen der Siedlungspolitik der deutschen Regierung folgende Richtlinien zu Grunde. „Verhinderung jeglicher Bodenspekulation und eine möglichst schnelle Besiedlung des Landes mit zahlreichen (wenn auch kapitalschwachen) Existenzen; letzteres teils, um deutschen Auswanderern in einer eigenen Kolonie Aufnahme zu gewähren und teils, um durch eine aus Ansiedlern gebildete Miliz die teure Schutztruppe sobald als möglich verringern zu können"[31]).

Die Aufgabe einer vernünftigen Siedlungspolitik ist aber nicht Ansiedler um jeden Preis in das Land zu bekommen, sondern eine Auswahl unter den moralisch hochstehenden und gefestigten Existenzen zu treffen. Ferner lehrt die Erfahrung in anderen ähnlich gearteten Ländern, daß extensive Viehzucht, wie sie allein in Südwest möglich ist, rationell nur kapitalistisch betrieben werden kann. Dazu gehört aber wieder eine genügend große Zumessung des Landes nach dem Urteil Rohrbachs und vieler Kenner, zumal der Bodenwertzuwachs in einem Neulande vorläufig den Hauptverdienst des Einzelnen bildet. Nur unter diesen Umständen wird es möglich sein, auch fremdes Kapital zur Investition im Lande zu veranlassen, — wenn nämlich wirklicher Gewinn in Aussicht steht. „Von der Größe des Besitzes, den der Einzelne heute erwerben kann, hängt sein materieller Erfolg letzten Endes also direkt ab"[32]).

Erstreckten sich somit die Maßnahmen einer direkten Förderung der ländlichen Besiedlung auf künstliche Niederhaltung der Landpreise, auf Siedlungsbeihilfen, auf das Hereinziehen von materiell gefestigten Existenzen, so entfaltete die Deutsche Regierung eine nicht minder rege Tätigkeit der indirekten Förderung durch Ausbau des Verkehrs- und Wegenetzes, einer planmäßigen Wassererschließung und der Landesvermessung, die ja die Grundlage für die Verwaltung, für das Grundbuch und damit für den Realkredit, also für alle den Grund und Boden betreffenden Rechtsverhältnisse bildet.

An Breitspur- (1,07 Meter) und Schmalspurbahnen (0,60 Meter) waren bis 1914 vier Linien mit zusammen 2104 Betriebskilometern durch Regierungs- und Privatkapi-

---

31) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 64/65.
32) Ders.: S. 65 ff.

tal in Betrieb gesetzt. Wenn auch dieses Verkehrsnetz nicht entfernt der vollkommenen Erschließung des Landes genügte, so war doch wenigstens der Anfang gemacht auf dem Wege, der Farmwirtschaft den Transport ihrer Erzeugnisse nach den entfernt liegenden Absatzmärkten zu vermitteln.

Erst auf Grund einer systematischen Wassererschließung mit staatlichen Mitteln war an die genaue Ausarbeitung eines Besiedlungsplanes zu denken. Zur Erforschung der Grundwasservorräte des Landes und ihrer Erschließungsmöglichkeiten war das Wasseramt in Windhoek, unterstützt durch wissenschaftlichen Rat, errichtet worden. Zwei Regierungs-Bohrkolonnen, zuletzt wesentlich verstärkt durch Privatbohrmaschinen und eine Dammbaukolonne, suchten vereint den erhöhten Anforderungen der Wassererschließung zu entsprechen. Trotzdem befriedigende Leistungen und eben so gute Ergebnisse wie im benachbarten britischen Südafrika erzielt wurden, konnte man bei der verstärkt einsetzenden Besiedlung des Landes doch nicht allen Bedürfnissen gerecht werden.

Das Gleiche galt von der Landesvermessung, die trotz guter Organisation seitens des für diese Zwecke errichteten „Büros der Landesvermessung“ in Windhoek, unterstützt durch einen großen Stab von Regierungs- und privaten Landmessern, mit dem schnellen Fortschreiten der Besiedlung nicht Schritt zu halten vermochte. Daß dieser Mangel für die rechtlichen Besitzstandsverhältnisse schwere Folgen haben und einer stetigen Besiedlung entgegenwirken konnte, gab zu berechtigten Besorgnissen Veranlassung. Angestrebt wurde, einem jeden Grundbuchamt allmählich ein Vermessungsamt anzugliedern, die zusammen mit dem Zentralbüro in Windhoek die Aufgabe hatten, die für das Land wichtige Besitzstandskarte, Farmübersichtskarten verschiedener Bezirke, sowie Weichbild- und Weidegebietskarten neben der zu tätigenden Vermessung anzufertigen[33].

Fassen wir das Resultat der Politik der direkten Siedlungsförderung für die letzte Periode der deutschen Herrschaft bis 1914 zusammen, dann ergibt sich folgendes Bild. Es wurden an Farmen in den verschiedenen Bezirken bis zum 1. April 1913 verkauft und neu besiedelt:

---

33) H. v. Oelhafen: Die Besiedlung, 1926, S. 50 ff.

Siedlungsfortschritte in Deutsch-Südwestafrika.

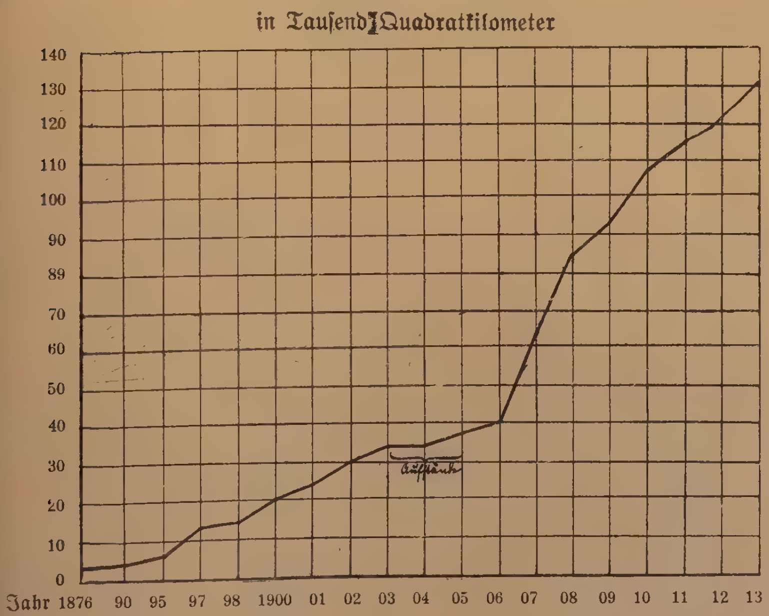
	1880	83	85	88	89	90	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Ges. Sa.
Outjo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	**6**	3	2	5	1	3	2	**10**	3	3	8	6	6	60
Grootfontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	1	5	**12**	2	4	**11**	**31**	24	**20**	**17**	7	9	**153**
Omaruru	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	4	2	—	—	—	**41**	23	16	15	**19** }	**19**	145
Waterberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	**13**	2	8	7 }	—	34
Gobabis	—	—	—	—	—	—	1	—	**2**	—	—	3	5	—	6	4	1	1	7	26	**29**	10	3	6	6	110
Okahandja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	4	8	—	—	1	**26**	21	8	8	10	7	97
Karibib	1	1	—	—	—	—	—	**5**	2	2	2	—	3	8	2	—	—	2	4	**15**	11	7	4	3	1	73
Windhoek	—	—	—	—	—	—	1	2	5	2	**5**	3	**6**	4	**7**	5	1	2	4	19	**23**	12	15	16	11	143
Swakopmund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Rehoboth	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	5	5	3	6	5	**7**	1	15	**19**	13	11	15	5	114
Keetmanshoop	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	1	5	7	1	—	3	**9**	6	6	9	5	5	62
Maltahöhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	2	3	2	—	6	**17**	16	10	3	3	71
Gibeon	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	2	**9**	5	2	2	2	2	5	**26**	10	2	5	8	85
Lüderitzbucht	—	—	—	—	—	—	—	2	**8**	1	2	**7**	2	—	2	3	**6**	1	—	1	1	2	5	1	—	44
Bethanien	—	—	—	2	8	**9**	—	1	—	—	—	—	5	6	2	1	1	—	1	—	7	5	4	?	2	54
Hasuur	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	1	2	6	2	—	—	3	6	**11**	7	5	—	48
Warmbad	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2	**14**	6	5	—	1	36
Sa.	1	1	1	2	8	10	4	14	22	8	17	29	44	42	56	63	25	24	37	213	243	147	131	108	83	1.333

Die fetten Zahlen der Vertikal- und[34]) Horizontalreihen geben das Maximum der getätigten Farmverkäufe an.

34) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse 1915, S. 60.
Amtl. Jahresbericht 1912/13, Statistischer Teil.

III.

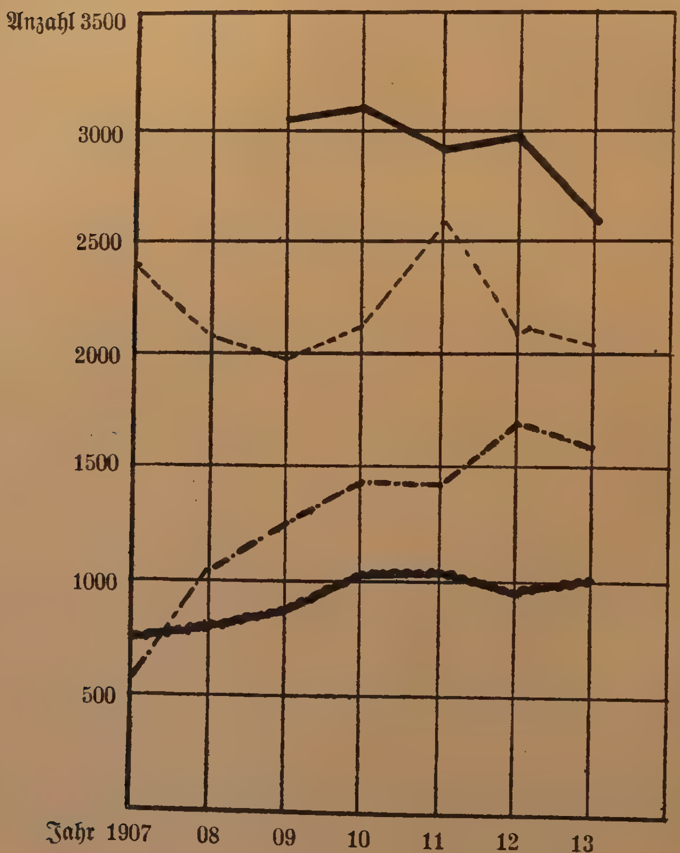
Besiedlungsfortschritte an Hand des verkauften Farmlandes (nach Gad).



IV.

Die erwachsene männliche Bevölkerung nach Hauptberufen von 1907 bis 1913.

(nach Carl Schmidt, Jena).



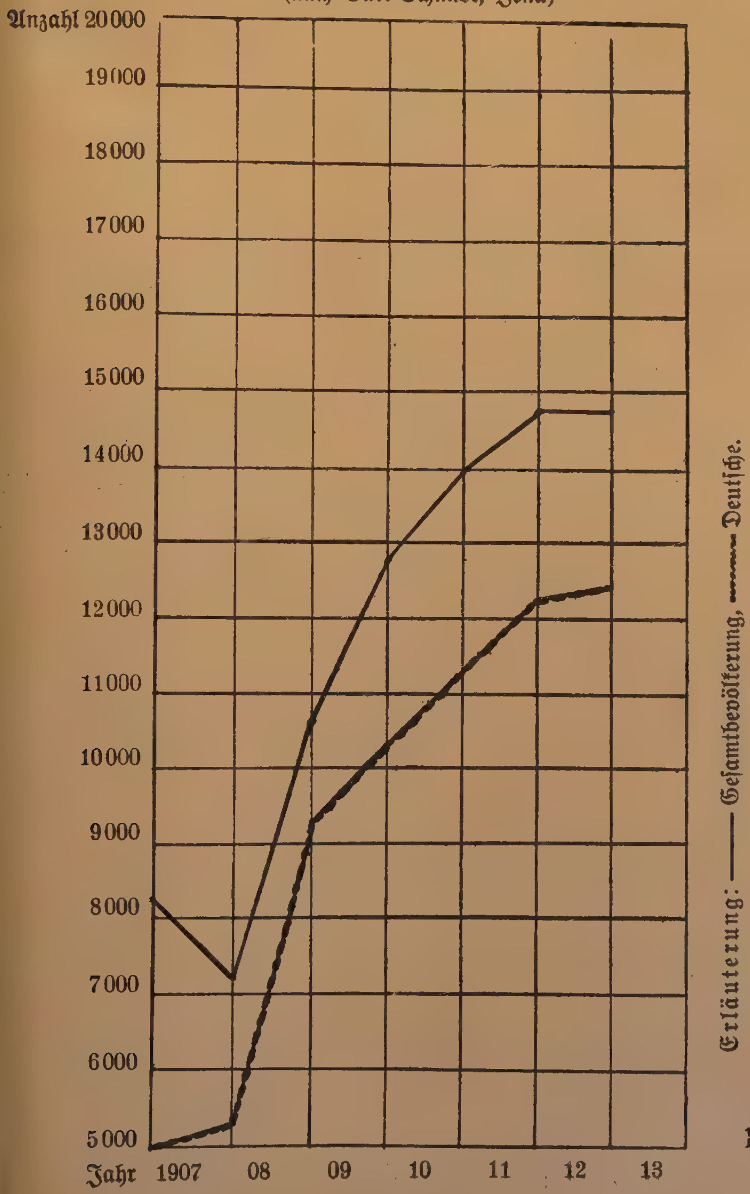
Erläuterung:

- Beamte und Truppe,
- Handwerker, Arbeiter,
- Farmer und Ansiedler.
- Händler, Kaufleute, Wirte,

V.

Die Bewegung der Gesamtbevölkerung 1907—1913 und der Anteil der Deutschen daran.

(nach Carl Schmidt, Jena)



Während es am 1. April 1907 im Schutzgebiet 440 Farmen im Privatbesitz gab, hatte sich am 1. April 1909 ihre Zahl bereits auf 823 vermehrt, zu denen noch 54 Pachtfarmen kamen, um bis 1913 auf die Ziffer 1331 (darunter 108 Pachtfarmen) anzuwachsen. Folgende Uebersicht kennzeichnet das Verhältnis der verkauften zu den verpachteten und unbewirtschafteten Farmen, — die Gesamtfläche des besiedelten Farmareals zu der Stückzahl des Gesamtviehbestandes bis zum 1. April 1913.

Jahr	Farmen	darunter gepachtet	davon unbewirtschaftet	Gesamtfl. in Mill. ha	Bestand an Großvieh	Bestand an Kleinvieh
1910	1.047	69	135	10,76	76.787	373.352
1911	1.141	94	146	11,75	91.413	420.581
1912	1.245	85	185	12,95	140.510	631,411
1913	1.331	108	193	13,39	168.977	670,514*

Es waren demnach am 1. April 1913 von 500 000 Quadratkilometern besiedlungsfähigen Landes rund 134 000 Quadratkilometer, — bei Kriegsausbruch etwa 140 000 Quadratkilometer — gegenüber rund 28 000 Quadratkilometer bei Beginn der Eingeborenenaufstände in Farmen und Kleinsiedlungen aufgeteilt und verkauft oder verpachtet; rund 116 000 Quadratkilometer des Siedlungslandes = 11 600 000 Hektar des Siedlungslandes waren bewirtschaftet.

Gegenüber 1 331 Farmen mit einem Gesamtflächeninhalt von 13 393 606 Hektar, von denen 193 Farmen mit 1 879 577 Hektar unbewirtschaftet waren, wurden an Kleinsiedlungen 337 mit einem Flächeninhalt von 3 737 Hektar verkauft. Von diesen lagen 180 mit einem Flächeninhalt von 708 Hektar brach und zwar meist Kleinsiedlungen im Besitz von Landgesellschaften.

Da der Landverkauf der großen Landgesellschaften meist durch Vermittlung der Regierung und durch Uebereinkommen zu denselben Preisen geschah, erübrigt es sich, hier die Zahlen besonders anzuführen. Sie sind in den obigen Ziffern enthalten. Erwähnenswert war, daß der Landverkauf seitens der Gesellschaften in den letzten Jahren vor dem Kriege zunahm, weil die Regierung in den dichter besiedelten Bezirken teils

*) Amtl. Jahresber. 1910 bis 1913, Stat. Teil. v. Oelhafen: Siedlung 1925, S. 83.

für eigene Zwecke Weideland für futterarme Jahre, teils zur Abrundung der bereits abgegebenen Kronlandfarmen Landstücke reserviert hatte. Es blieben also vom Jahre 1910 an, wo noch einmal von der Regierung 104 Farmen verkauft und 42 verpachtet wurden, die Zahlen weit hinter denen der Vorjahre zurück (nämlich 1911/12 60 Verkäufe, 26 Verpachtungen, 1912/13 66 bezw. 16 Verpachtungen). Es machte sich schon in jener Zeit ein Mangel an Farmland fühlbar, weil die Plätze in der Nähe der Bahnlinien und der größeren Ortschaften schon vergeben waren und die Wassererschließung in den entfernter liegenden Gebieten mit der zunehmenden Besiedlung nicht Schritt halten konnte.

Die weiße Gesamtbevölkerung war in den letzten 10 Jahren von 1903 = 3701 auf 1913 = 14830 Personen. — bis zum Kriegsausbruch auf rund 15000 Personen gestiegen. In dem gleichen Zeitraum war die Zahl der Ansiedler von 813 auf 1042 angewachsen, machte also ca. 7 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. In Betracht muß hierbei gezogen werden, daß während des Eingeborenenaufstandes die Besiedlung fast völlig stagnierte und erst von 1907 ab wieder kräftig einsetzte. Von den 1042 Ansiedlern verschiedener Nationalität waren 914 Deutsche. Es gab im Jahre 1913 556 Farmerfrauen, 322 erwachsene Angehörige und 991 Kinder unter 15 Jahren, ein Zeichen dafür, daß das Siedlerelement durch Gründung eines Familienstandes immer festere Wurzeln schlug[35].

4. Periode 1914 bis 1924.

Es war das tragische Schicksal der Kolonie Südwestafrika, daß seit ihrem Bestehen, alle 10 Jahre Aufstände oder Krieg die geleistete Kulturarbeit wieder vernichteten und die freie Entwicklung der Wirtschaft hemmten. Bald nach Ausbruch des Weltkrieges, wurde schon am 9. Juni 1915 durch den Vertrag von Khorab Südwest als Protektorat politisch abhängig von der Südafrikanischen Union. Der Afrikander sucht nun das Land auch allmählich wirtschaftlich in seinen Bereich zu ziehen.

Nach Uebergabe des Schutzgebietes herrschte Kriegsrecht. — das Grundbuch war für Besitzeintragungen und Umtragungen gesperrt, sodaß die Besiedlung völlig stockte. Wohl konnten Farmen, bei denen die von der Deutschen Regierung eingetragenen Restkaufgeldhypotheken gelöscht waren,

35) v. Oelhafen: Besiedlung 1925, S. 29 und 82 ff.

veräußert werden, im anderen Falle aber bedurfte solche Eigentumsübertragung der besonderen, sehr schwer zu erlangenden Genehmigung der Protektoratsregierung, die von Fall zu Fall darüber entschied. — Im übrigen gab man während dieses sogenannten Interregnums widerrufliche Weidelizenzen aus. Am 1. Januar 1920 wurde, um der gesetzlosen Zeit ein Ende zu bereiten, das römisch-holländische Recht eingeführt, das aber erst im Dezember 1920 nach Erklärung Südwests als Mandatgebiet für alle Rechtsangelegenheiten in Kraft trat und somit die Verwaltung und Gesetzgebung der Südafrikanischen Union auf das Land als integralen Teil in Anwendung brachte.[36]).

Mit Uebertragung des Mandats fanden die abgeänderten Bestimmungen des Landgesetzes der Union von 1912 und die abgeänderte Verfügung über Abgabe von Kronland in Transvaal für Neuansiedler Geltung und wurden durch Mandatsgesetz Nr. 49 von 1919 festgelegt. Diese Gesetze sahen unter anderem die Schaffung eines Landesrates vor. der als lediglich beratende Körperschaft dem Administrator für alle Siedlungsangelegenheiten beigegeben ist. Ausführendes Organ für Siedlungsfragen ist der oberste Beamte der Landabteilung[37]). Gleich hervorgehoben möge hier sein, daß zum Unterschied gegenüber den deutschen Landerwerbsbedingungen der Kauf von Regierungsland seitens des Neuansiedlers von vornherein ausgeschlossen ist. Dagegen kann unter Vorkaufsrecht gepachtet werden.

Die Regierungsgrundstücke — die sog. Applications Farms, — müssen 8 Wochen vor der Abgabe im Amtsblatt oder in einer der Tageszeitungen als zur Verfügung stehend bekanntgegeben werden. Diesbezügliche Gesuche müssen an die Landabteilung eingereicht werden. Die geeigneten Bewerber empfiehlt der Landesrat dem Administrator. Anliegende Tabelle gibt ein Bild von der Art und Weise der Bekanntgabe bezüglich der „Applications Farms“ zwecks Veräußerung seitens des Sekretärs des Siedlungswesens vom Jahre 1920:[38]) (c. f. Tabelle Seite 111).

„Demnach werden laut Bedingung die Regierungsgrundstücke für eine Zeitdauer von fünf Jahren verpachtet. Der Pächter kann das Vorkaufsrecht zu irgend einer Zeit wäh-

36) P. Barth: Südwestafrika, 1926, S. 131.
37) Ders.: S. 253.
38) Dr. Blumhagen: S. A. 1921. S. 107.

Zur Verfügung stehende Farmen Eingetragener Name und Nummer	Größe ha	Kaufpreis £ s d	Pachtzins während der Pachtzeit von 5 Jahren. Erstes Jahr frei. 2. und 3. Jahr 2% per Jahr halbjährl. Rate £ s d	 4. und 5. Jahr $3\frac{1}{2}$% per Jahr halbjährl. Rate £ s d	Wenn von dem bedingungsweisen Kaufrecht Gebrauch gemacht wird, beträgt die halbj. Rate einschl. Kapital und 4% Zinsen für eine Dauer von 20 Jahren! £ s d
Distrikt Gobabis					
Menz 65	5000	381. 0. 0	3. 16. 2	6. 13. 4	13. 18. 7
De Jager 279	5000	396. 0. 0	3. 19. 2	6. 18. 7	14. 9. 6
Hoaseb 27	5000	421. 0. 0	4. 4. 2	7. 7. 4	15. 7. 10
Chamasaris 23	5000	381. 0. 0	3. 16. 2	6. 13. 4	13. 18. 7
Distrikt Rehoboth					
Versailles	7000	602 0. 0.	6. 0. 5.	10. 10. 8	22. 0. 2
Distrikt Karibib					
Dawib West	6546	600. 0. 0.	6. 0. 0	10. 10. 0	21. 18. 8

rend der Pachtdauer oder nach Ablauf derselben ausüben. vorausgesetzt, daß er die Pachtbedingungen erfüllt. Während des ersten Jahres der Pachtzeit ist keinerlei Pachtzins zu zahlen; während des 2. und 3. Jahres sind 2 Prozent, während des 4. und 5. Jahres 3,5 Prozent des festgesetzten Kaufpreises zu entrichten. Wird das Vorkaufsrecht (wie oben angegeben) nicht ausgeübt, so kann der Pachtvertrag für weitere 5 Jahre verlängert werden, während welcher Zeit 4 Prozent des Kaufpreises pro Jahr erhoben werden. Hat der Pächter aber während des 3. und 4. Jahres auf der Farm dauernde und wertvoll Einrichtungen befriedigender Art geschaffen, so kann für diese Jahre die Zahlung der Pacht erlassen werden; derartige Einrichtungen dürfen aber nicht solche einschließen, die aus Vorschüssen seitens der Administration bezahlt worden sind. Ein Erlassen des Pachtgeldes ist auch nicht als selbstverständlich anzusehen, sondern die Pächter müssen für jeden Fall ihre Gesuche schriftlich vorlegen. Bei Rückgabe einer Pachtung muß der Pächter 3,5 Prozent des Kaufpreises pro Jahr für die Zeitdauer bezahlen, während welcher er das Land in Pacht hatte. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Kaufpreis in halbjährlichen Raten, über eine Zeitdauer von 30 Jahren laufend, zahlbar, wobei Zinsen in Höhe von 4 Prozent des Kaufpreises in Anrechnung gebracht werden. Die halbjährliche Rate, einschließlich Zinsen, beträgt annähernd 3,5 Prozent des Kaufpreises.

Betreffs Ausgabe von Eigentumsanerkennungen wird bestimmt, daß solche bei prompter Zahlung des vollen Kaufpreises und aller anderen für die Pacht fälligen Beträge und bei Erfüllung der Pachtbedingungen an Pächter ausgegeben werden können, vorausgesetzt, daß nicht weniger als 10 Jahre seit Beginn der Pacht verstrichen sind. In besonderen Fällen kann auf Gesuch der Administrator die Frist herabsetzen.

Wenn ein Pächter nach 5 jähriger Pacht dem Landesrat befriedigenden Nachweis dafür geben kann, daß der Wert des Grundstücks, einschließlich der geschaffenen, dauernden wertvollen Einrichtungen, seine totale Schuld bei der Regierung um ein Viertel (aber in keinem Falle weniger als 400 £) übersteigt, kann der Administrator gemäß § 4 der Proklamation Nr. 26 von 1923 durch Regierungsbewilligung eine Hypothek über den Totalbetrag der dann verblei-

---

39) Paul Barth: S. W. A. 1925, S. 255/56.

benden Schuld annehmen. Auch hier können durch den Administrator Sondervergünstigungen gewährt werden"[39]).

Während am 1. April 1913 dem Stichtag der letzten deutschen amtlichen Zählung 1331 Farmen verkauft und verpachtet waren, betrug die Zahl derselben am 30. April 1921 erst rund 1500, (1515?) da die Besiedlung unter den nunmehr geordneten Rechtsverhältnissen seit 1920 wieder kräftig einzusetzen begann.

Folgende Uebersicht gibt ein Bild von dem Fortschreiten der Besiedlung in den Jahren 1920—1924:

Jahr	Anzahl der Farmen		Zahl der Ansiedler	Hektar	£
1920	169		203	1 595 873	144 364
1921	245	Sa. 616	311	2 125 154	173 139
1922	169	ab 185	216	1 163 600	125 451
1923	79	zurückgenom.	101	765 461	57 916
1924	123	Farm.	157	1 047 322	78 949
	785		988	6 697 110	579 819*)

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß laut Verwaltungsbericht in den Jahren 1921—1924 (incl.) weitere 616 Farmen mit einem Areal von rund 5 100 000 Hektar verkauft wurden; „185 (41 allein im Jahre 1924) mußten aber wegen nicht eingehaltener Verpflichtungen zurückgenommen werden, die man bei einem Durchschnitt, der dem der verkauften 616 Farmen entspricht, mit einem Areal von ca. 1 526 007 Hektar ansetzen muß, sodaß Ende 1924 etwa 3 575 000 Hektar zu den rund 13 276 500 Hektar der Zählung 1921 hinzukommen, oder insgesamt 16 851 500 Hektar auf 1946 Farmen und Siedlungen[40]) [41]).

---

*) H. K. W. 1923/24, S. 15. Report of the Administrator 1924, S. 51.

40) Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 191.

41) Anmerkung: Es ergeben sich offensichtliche Differenzen aus der Berechnung von Paul Barth, wenn die 785 (abzüglich der 185 zurückgenommenen) Farmen zu den 1. 331 verkauften und verpachteten Farmen der letzten deutschen Zählung hinzugenommen werden. Deswegen können die Zahlen nur als annähernd genommen werden, zumal wenn man in Betracht zieht, daß in dem Zeitraum von 1914 bis 1920 das Grundbuch für Eintragungen von Verkäufen gesperrt und die Aufarbeitung 1924 wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen war. Außerdem erschwert die Zurücknahme der Applikationen die genaue Uebersicht.

Auffallend sind in der vorstehenden Tabelle die hohen Zahlen der Jahre 1920—1922 bezüglich der zuerkannten Applikationsfarmen, die darauf zurückzuführen sind, daß sich nach Erteilung des Mandats an die Südafrikanische Union und der Wiederkehr gesicherter rechtlicher Verhältnisse ein vermehrter Zustrom des Burenelements in das Land ergoß, während die niedrige Zahl des Jahres 1923 die Ursache der großen Trockenheit von 1922 ist, in dem die Farmerschaft große Viehverluste zu verzeichnen hatte und teilweise in Konkurs geriet. Die Zahl von 1924 zeigt wieder ein Ansteigen, weil die Wirtschaftsdepression der Nachkriegsjahre endgültig als überwunden gelten kann.

Die im Jahre 1924 zuerkannten 123 Applikationsfarmen verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Bezirke:

Bezirksname	Zahl der Farmen	Siedler	Hektar	Kaufpreis
Aroab	4	5	57 023	£ 3 498
Bethanie	6	7	65 937	3 097
Gibeon	36	49	349 474	26 790
Gobabis	13	19	69 214	15 935
Grootfontein	1	1	3 000	245
Karibib	3	3	28 000	3 770
Keetmanshoop	7	10	73 698	5 385
Lüderitzbucht	2	2	32 616	1 834
Maltahöhe	1	1	13 277	740
Okahandja	6	8	38 291	2 957
Omaruru	2	2	10 910	835
Otjiwarongo	22	24	111 560	10 272
Outjo	1	1	9 000	583
Rehoboth	8	9	69 699	5 278
Warmbad	6	9	91 057	4 309
Windhoek	5	7	24 566	3 421
	123	157	1 047 322	£ 78 949*)

Vorstehende Uebersicht zeigt eine hauptsächliche Konzentration der Siedler auf den Bezirk Gibeon, weil hier am Auob erfolgreich artesisches Wasser gebohrt war, ferner auf den Bezirk Gobabis, dem, nach Grootfontein als besten Ackerbau- und Weidebezirk, durch die fertig projektierte Bahnlinie Britisch-Rhodesien-Walfischbay günstige Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Der Bezirk Otjiwarongo zeigt ebenfalls einen starken Zustrom von Siedlern, weil hier die Bahnlinie Otjiwarongo-Outjo (176 Kilometer) neu eröffnet wurde, die im Bezirksort ihren Knotenpunkt mit der Linie

*) H. K. W. 1923/24, S. 16.

Tsumeb-Swakopmund hat. Die niedrigsten Zahlen weisen die Bezirke Grootfontein, Outjo und Maltahöhe auf, weil der erste als bester Ackerbaudistrikt schon am dichtesten besiedelt ist und nur noch wenige gute Farmen zu haben sind, während der Bezirk Outjo noch zu wenig bekannt und erschlossen ist, dagegen Maltahöhe mit zu den regenärmsten Distrikten des Südens gehört.

Aus der folgenden Uebersicht lassen sich auf die Stellungnahme der Mandatsregierung gegenüber den Bewerbern um Regierungsland bezüglich der Auswahl nach Nationalität und dem zur Verfügung stehenden Kapital Schlüsse ziehen:

Applikationen 1924 (Gesuche um Regierungsfarmen)

735 eingegangene Applikationen
davon 577 von Personen Südwestafrikas,
158 von Personen aus der Union von Südafrika,
Gesamtkapital der Bewerber 8 934 360 sh.
Durchschnittskapital der Bewerber 12 160 sh.

Dagegen Zuerkennungen 1924

157 erfolgreiche Bewerber,
122 wohnhaft in Südwestafrika,
35 wohnhaft in der Union von Südafrika.
Nationalität:
122 Buren, 18 Engländer, 17 Deutsche.
Gesamtkapital der erfolgreichen Bewerber 2 242 180 sh.
Durchschnittskapital der erfolgreichen Bewerber 14 280 sh.

Aus vorstehender Uebersicht ist zu entnehmen, daß der Zustrom der Buren aus Südafrika auf jegliche Weise gefördert zu werden scheint und deren Bevorzugung bei Zuteilung der Applikationen ganz offensichtlich ist. — Daß das Durchschnittskapital der erfolgreichen Bewerber um 2 000 sh. höher ist, als das Kapital der Gesamtbewerber, läßt schließen, daß allmählich die Einsicht bei der Mandatsregierung Platz gewann, daß der Entwicklung des Landes mit kapitalschwachen Existenzen, — wie das ursprünglich die Absicht war, — nicht gedient sei.

Resultat der Siedlungspolitik unter der Mandatsregierung:

Da, wie bereits erwähnt, in den Jahren 1915—1920 nur von der damaligen Protektoratsregierung widerrufliche Weidelizenzen ausgegeben waren und Farmverkäufe nicht stattfan-

den, konnte von einer Vermehrung des Siedlerelements in diesem Zeitraum keine Rede sein. Erst 1921 setzte, wie schon früher dargelegt, mit Einzug geordneter rechtlicher Verhältnisse die Besiedlung wieder kräftig ein. Die letzte Volkszählung 1921 ergab an in der Landwirtschaft beschäftigten weißen Personen: 2950 Männer und 120 Frauen gegenüber rund 1600 in der Landwirtschaft tätigen Personen im Jahre 1913. Die 1921 gezählte landwirtschaftliche Bevölkerung von rund 3070 Personen stand einer Gesambevölkerung von 19 432 Europäern gegenüber (gleich 15,2 Prozent gegenüber 7 Prozent 1913), von denen 11 035 Personen britische Untertanen, 7855 Deutsche, 542 anderer Nationalität waren. Von diesen lebten in Ortschaften 7414 und auf dem Lande 12 018. Männlichen Geschlechts waren 11 242, weiblichen Geschlechts 8190 Personen[42]) [43]).

Das Anwachsen der in der Landwirtschaft tätigen Personen von 7 Prozent 1913 auf 15,2 Prozent 1921 verbunden mit der Steigerung des Landverkaufes von 1331 Farmen mit rund 13,3 Millionen auf 1946 Farmen mit rund 16,8 Millionen Hektar = ca. ein Drittel der besiedelbaren Fläche von 50 Millionen Hektar läßt auf eine weitere zukünftige gedeihliche Entwicklung der Farmwirtschaft schließen.

Ein Vergleich der Siedlungspolitik der früheren mit der jetzigen Regierung zeigt das Ergebnis, daß unter der heutigen Mandatsregierung zum Unterschied von der deutschen Regierung nicht das Kaufsystem, sondern das Pachtsystem mit Vorkaufsrecht eingeführt wurde. Die Nachteile des Pachtsystems liegen aber einmal in der Unmöglichkeit der Beschaffung eines langfristigen billigen Realkredits begründet, zum anderen darin, daß der Pächter nicht gewillt sein wird, größere Kapitalinvestitionen auf ihm nicht gehörigen Grund und Boden vorzunehmen; auch arbeitet er nicht wie der Eigentümer mit der gleichen Lust und Liebe, da er nicht weiß, wer später die Früchte seiner Bemühungen ernten wird[44]). Besteht doch für den Pächter die Möglichkeit, wenn er in schlechten Jahren seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, daß die Pacht aufgehoben wird und aufgewandte Mühe, sowie Kosten vieler Jahre umsonst gewesen sind.

42) Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 158.

43) Anmerkung: Neuere Zahlenunterlagen konneten nicht beschaffen werden.

44) a. a. O. S. 101.

Der wesentlichste siedlungspolitische Grundsatz der Deutschen Regierung und zwar „die persönliche Bewirtschaftung und Entwicklung der Farm“ ist unter dem Mandatssystem übernommen worden. Es wurde schon an anderer Stelle[45]) darauf hingewiesen, daß dieses Prinzip bedenklich erscheint, weil hierdurch eine ausländische Kapitalanlage in südwestafrikanischen Grund und Boden verhindert wird. Und gerade die Kapitalzufuhr ist es, die ein Neuland, wie Südwest, zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung so überaus nötig hat und auf jede Weise gefördert zu werden verdient.

Viele hundert guter, meist aber wasserwirtschaftlich noch nicht erschlossener Farmen stehen im Lande noch zur Verfügung. Bemerkenswert ist, daß die Mandatsregierung anstrebt, nur noch Farmen, die mindestens eine Wasserstelle aufweisen, zu verkaufen, da langjährige Erfahrungen erwiesen haben, daß sich durch die erfolglose Wassererschließung der wenig bemittelten Siedler seines Kapitals entblößt, sehr oft dann wegen Mangels an Betriebsmitteln die Farm aufzugeben gezwungen ist und nicht mehr vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen kann.

Zu bemängeln ist, daß die Zahlung der Pachtraten schon im zweiten Jahr beginnt, während beim Kaufsystem der deutschen Regierung die Ratenzahlung erst vom sechsten Jahre an einsetzte. Wenn auch die Pachtrate von 2,5 Prozent des Kaufpreises für das zweite Jahr nicht hoch erscheint, so muß doch in Betracht gezogen werden, daß gerade bei der extensiven Groß-Viehzucht die Erträge erst im vierten Jahre beginnen. Der Farmer läuft dann Gefahr, wenn er nicht genügend Reserve- oder Betriebskapital besitzt, um die Pacht zu zahlen, in Ermangelung anderer sicherer Einnahmequellen die Vermögenssubstanz, — in diesem Falle den Viehgrundstock —, anzugreifen. Es ist aber nicht angängig, in der Landwirtschaft den Ertrag schon im voraus diskontieren zu wollen. Dies ist der Fall, wenn der Grund und Boden schon vorher, ehe er eine Rente abwirft, belastet wird und zwar in unserem Falle mit der zu früh einsetzenden Pachtzahlung. — Wie schon mehrfach erwähnt, bedarf aber die Landwirtschaft eines Neulandes, wie Südwest, in vermehrtem Maße eines langfristigen Realkredits, wie ihn etwa das Kaufsystem unter der deutschen Regierung darstellte, wobei aber wünschens- und erstrebenswert ist, daß der Realkredit, um die Rentabilität und

45) a. a. O. S. 97.

die Ergiebigkeit der Landwirtschaft nicht zu gefährden, die Eigenschaft der Langfristigkeit verbunden mit Unkündbarkeit besitzt. Um die Produktivität einer solchen Produktionswirtschaft zu steigern, gewinnt

VI. die Kapitalbeschaffungsfrage

eine erhöhte Bedeutung, denn der Ansiedler wird in einem Neuland wegen des unorganisierten Absatzes im Inland wie nach dem Ausland leicht mit Knappheit an Barmitteln zu kämpfen haben.

Ein wichtiges Kennzeichen für die wirtschaftliche Lage in Südwest ist und war der jedem aufmerksamen Beobachter sofort auffallende Mangel an Bargeld und auch an Kredit. Wohl flossen früher zeitweise aus dem Mutterlande (Deutschland) nicht unerhebliche Beträge für den Etat der Schutztruppe, dem Bau von Bahnen und Hafenanlagen herein und denjenigen, die nach Südwest kamen, um sich dort anzusiedeln, standen teilweise große Barmittel zur Verfügung. Da aber der Geldbedarf für die Erschließung eines Neulandes sehr bedeutend ist und ferner die grundlegende volkswirtschaftliche Tatsche nicht übersehen werden darf, daß das Land weit mehr Werte konsumiert, als es bisher zu produzieren imstande ist, muß immerwährend Geld abfließen, um den Mehrverbrauch zu decken. „Dieser aber ist umso größer, als neben dem eigentlichen Verbrauch der Güter auch viele von diesen als weitere Produktionsmittel benötigt werden“. Diese deshalb nicht weiter verwunderliche Geldknappheit wird aber noch durch den Mangel an Kredit verschärft, dessen Ursache zum Teil darin liegt, daß sich das Privatkapital wegen der Unstetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung Südwests und der falschen Siedlungspolitik, „mit dem Wohn- und Bewirtschaftungszwang der Farm“, wie schon a. a. O (Abschn. V, b, 2) dargelegt wurde, zu einer Anlage im Lande bisher nicht entschließen konnte[1]).

a) Der Personal- oder Betriebskredit in Sonderheit

1. durch Privatbanken, bankähnliche Institute und aus Privathand.

Erst nach den Eingeborenenaufständen setzte ein gewisser Bankverkehr ein. Abgesehen von kleineren Unternehmungen

1) Gad, Betriebsverhältnisse 1915, S. 50 ff.

rein örtlicher Natur, wie z. B. dem Spar- und Darlehnskassenverein in Gibeon und dem Swakopmunder Bankverein, die teilweise älteren Datums sind, arbeiteten drei Banken im Lande:

Die Deutsch-Südwestafrikanische Genossenschaftsbank e. G. m. b. H.,

die Bankabteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und

die Deutsche Afrikabank.

Wenn sich auch die Genossenschaftsbank bemühte, kurzfristige Kredite für landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen zu gewähren, so genügte dies, da die Bank der Kolonialgesellschaft und die Afrikabank eine der Nichtgewährung gleichkommende Zurückhaltung übte, keineswegs dem tatsächlichen Bedürfnis. Die bestehende Lücke mußte wohl oder übel der von Privaten gewährte Kredit, oft unter enormen Zinssätzen, ausfüllen[2]).

Dieser nicht bankmäßige Personal- oder Warenkredit spielt in Südwest von jeher eine größere Rolle, als man denkt. Bei dem empfindlichen Mangel an Bargeld und dem Fehlen von Geldinstituten hat er früher teilweise Formen und Dimensionen angenommen, die als ungesund bezeichnet werden müssen. Kreditgeber waren in erster Linie die „Stores“, d. h. die in den größeren Orten gelegenen Geschäfte. Da sie mit zeitweisen Zahlungsschwierigkeiten der Farmer rechnen mußten, nahmen und nehmen sie hohe Prozentsätze, deren Höhe später durch eine oft bemängelte Regierungsproklamation auf 12 Prozent per annum festgesetzt wurde. Werden noch etwaige Erneuerungskommissionsgebühren z. B. für Privathypotheken, verlangt, dann ist ein Satz von 15 Prozent per annum zuweilen erreicht. Wenn auch dieser Umstand noch nicht weiter bedenklich erscheint, so ist weit bedenklicher die Tatsache, daß der Farmer in eine große Abhängigkeit von dem betreffenden Geschäft gerät und dort auf Grund seiner Verpflichtung seinen ganzen Bedarf deckt, auch wenn er durch direkten Bezug am Hafenort billiger kaufen könnte. Ist er auch gezwungen, bei diesem Store seine Erzeugnisse zu verkaufen, wie es in Ermangelung anderer Gelegenheit in Südwest meist der Fall sein dürfte, so wird das auf die Preisbildung einen ungünstigen Einfluß ausüben. Die Erfahrung hat jedenfalls gelehrt, daß die Bequemlichkeit und zeitweise Unkontrolliertheit dieses Kredites den Farmer öfters verleitet,

2) Dr. Külz: D. S. A. 1909, S. 367.

diesen weit mehr als nötig anzuspannen, wodurch er Gefahr läuft, bei Zahlungsschwierigkeiten seine Farm und damit die Grundlage seiner weiteren Existenz zu verlieren. Andererseits kann unter Umständen ebenso das Geschäft durch zu starke Inanspruchnahme mit seinem Schuldner ins Verderben gerissen werden[3]).

Schon seit langem ist man zur Erkenntnis gekommen, daß mit den alten Fehlern dieser ausgedehnten Kreditwirtschaft endgültig gebrochen werden muß. Deswegen sind auch die Geschäfte in der Hergabe längerer Kredite vorsichtiger geworden, zumal sie teilweise heute noch an Verlusten aus den Zeiten der Hochkonjunktur (1917/18) kurz nach dem Kriege zu tragen haben. Wenn auch die Handelskammer in langjähriger Arbeit sich bemüht, einen Gläubigerschutz auszuüben gegenüber säumigen, bezw. böswilligen Schuldnern, die immer wieder ihr Glück bei anderen Firmen und auf anderen Plätzen versuchen, so erschwert heute der im südafrikanischen Recht enthaltene Begriff „Schädigung" den so notwendigen und berechtigten Selbstschutz der Gläubiger[4]).

Da Firmen und Geschäftsleute auch öfters durch Versetzung von Beamten oder Angestellten Verluste erlitten, wurde der Vorschlag gemacht, daß die Regierung und die Eisenbahndirektion durch Anerkennung von „Stop Orders", mit denen Gehälter beschlagnahmt werden können, helfend eingreifen sollte.

Die Zahl der Konkurse, die zumeist auf den schweren Folgen der Depression 1922/23 beruhen, zeigt, — wenn auch eine fallende Tendenz zu beobachten ist, — noch immer ein unbefriedigendes Bild des Wirtschaftslebens. Ersichtlich soll dies sein aus folgender Anlage, die auf gesammeltem statistischen Material des „Master of the High Court" beruht:

	1924	1923	1922
Freiwillige Konkurse	11	13	17
Zwangs-Konkurse	18	16	30
Assignments (Zwangsvergleiche)	1	8	3
Liquidation von Gesellschaften:			
Freiwillige	3	7	6
Zwangsweise	4	5	2

3) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse, 1915, S. 51. H. K. W. 1923/4 S. 13.

4) H. K. W. 1923/24, S. 13.

Man behauptet, daß die teilweise hohe Zahl der Konkurse aus der zu milden Form der Konkursgesetzgebung der Südafrikanischen Union resultiere[5]).

Einen wirtschaftlich nicht unerheblichen Einfluß zum Zwecke des Gläubigerschutzes übte das von der Mandatsregierung eingesetzte Währungsschiedsgericht auf die Regulierung der allgemeinen Finanzlage in der Nachkriegszeit aus. Mit der sinkenden deutschen Valuta und dem zunehmenden Vordringen der englischen Währung trat die Möglichkeit ein, daß die Erzeugnisse der Farmerschaft, Grundstücke und andere verkäufliche Gegenstände einen hochvalutarischen Preis erhielten, während die Forderungen aus der Vorkriegszeit, welche die Gläubiger gegen die Besitzer dieser Gegenstände hatten, immermehr entwerteten. Da bei den fallenden Kursen der deutschen Währung sich die Lage der Gläubiger immer mehr verschlechterte, fanden Verhandlungen mit den Schuldnerparteien, — in diesem Falle meistens den Farmern, — statt, in die die Regierung auf Antrag der Bevölkerung eingriff, weil man sich nicht einigen konnte. Es wurde ein aus Vertretern aller Stände gebildeter Elferausschuß zusammengesetzt, durch dessen Bemühungen folgender Entwurf zustande kam und durch Proklamation des Administrators veröffentlicht wurde:

1. Verbindlichkeiten aus der Vorkriegszeit[6]) sind Münze: Mk. 20,— = 1 £ Sterling – Stichtag ist der 9. Juli 1915, der Tag der Uebergabe des Schutzgebietes. Den Schuldnern wird ein Moratorium von 5 Jahren gewährt, das von einem Schiedsgericht festgesetzt wird.

2. Nachbesetzungsverpflichtungen in Papiermark sind zahlbar in der Währung, die das Schiedsgericht bestimmt, wobei es nach Recht und Billigkeit zu entscheiden hat. Die Urteile des Währungsschiedsgerichtes erlangen Rechtskraft.

Damit wurde eine Rechtsunsicherheit beseitigt, unter der das ganze Wirtschaftsleben zu leiden hatte[7]).

Unter den Bankinstituten der Nachkriegszeit, die sich mit Hergabe von Personalkrediten und anderen bankmäßigen Geschäften befassen, sind die eigentlichen Verkehrsbanken und die Bankkommissionsgeschäfte zu scheiden. Von den erstgenannten kamen nach dem Feldzug 1914/15 die beiden großen

---

5) H. K. W. 1923/24, S. 14/15.
6) Verbindlichkeiten aus der Vorkriegszeit.
7) H. K. W. 1920 bis 1922. S. 10/11.

Südafrikanischen Banken „die Standard Bank und die National Bank“ in das Land, — die eine mit einem eingetragenen Kapital von 9 Millionen Pfund, die andere mit 3 Millionen Pfund, jede mit dem Privileg der Notenausgabe versehen. Sie unterhalten heute an allen wichtigen Orten Filialen und beherrschen den gesamten Geld- und Ueberweisungsverkehr. In den Jahren 1915—21 bis zur Eröffnung der Landbank (Realkreditinstitut) nahm die Farmerschaft in Ermanglung anderer Gelegenheit bei diesen Großbanken kurzfristige Real- und Personalkredite auf, die bereitwilligst gewährt, aber während der Depression bei Nichteinhalten der Verpflichtungen zurückgefordert wurden. Daß diese Kapitalzurückziehungen im höchsten Grade nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung wirkten und neue Unternehmungslust durch Kapitalmangel gänzlich lähmen mußten, haben zahlreiche Konkurse seiner Zeit gezeigt.

Weitere Bankinstitute betreiben außer der Kreditvermittlung hauptsächlich Kommissionsgeschäfte im Güteraustausch und bleiben bezüglich des Umsatzes weit hinter den genannten Großbanken zurück[8]).

2. Personal- und Betriebskredite seitens der Mandatsregierung.

Außer den angeführten Möglichkeiten der Kreditbeschaffung aus Privathand sowie Privatinstituten gewährt die Mandatsregierung Ansiedlungsbeihilfen, die im Gegensatz zu früher als kurzfristige Betriebskredite anzusehen sind. Der Grund lag einmal darin, daß die Südafrikanische Regierung ihren Kriegsteilnehmern im Feldzug 1914/15 gegen die deutsche Kolonie Südwestafrika tatkräftige, finanzielle Unterstützung durch Hergabe solcher Kredite zur dortigen Ansiedlung auf billigem Kronland zugesagt hatte, andererseits sollte aus politischen Gründen die Besiedlung mit burischen Elementen gefördert werden, um bei einer späteren vorzunehmenden Abstimmung ein Gegengewicht gegenüber den dort verbliebenen Deutschen zu haben.

„In diesem Sinne ermächtigt § 44 des Gesetzes den Administrator, einem Pächter Vorschüsse, (die im einzelnen Fall 750 £ nicht übersteigen) zum Zwecke des Ankaufs von Vieh, Geräten und Ausrüstung, die für die Entwicklung des

8) H. K. W. 1923/24, 13.
Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 185/86.

Grundstückes nötig sind, zu gewähren. Unter diesen Paragraphen fallende Vorschüsse sind innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren in 7 halbjährigen Raten, beginnend am Ende des 18. Monats vom Datum der Hergabe, zuzüglich 4,5 Prozent jährlicher Zinsen zurückzuzahlen. Keinerlei Vorschüsse werden in bar gegeben und aus diesen anzuschaffendes Vieh, Geräte und Ausrüstungsstücke müssen von einem Vertreter der Administration für gut erklärt worden sein.

Nach dem abgeänderten § 17 des Gesetzes kann der Administrator ferner Meliorationsvorschüsse für dauernde Verbesserung der Grundstücke bewilligen. Solche werden auf den Kaufpreis der Grundstücke geschlagen und sind zusammen mit diesen in der gleichen Höhe verzinsbar zurückzuzahlen (laut abgeänderter Proklamation 1917/21 der Union[9]).

Aus den vorstehenden auszugsweise wiedergegebenen Bestimmungen ist ersichtlich, daß die Mandatsregierung bezüglich der finanziellen Unterstützung der Siedler weit über das Maß der Ansiedlungsbeihilfen der Deutschen Regierung hinausgreift. Dennoch hat die Erfahrung gelehrt, daß es trotz dieser reichlichen Unterstützung für den Siedler fast unmöglich ist, ohne den Besitz eines genügend großen Eigenkapitals eine Farm in diesem Lande erfolgreich zu bewirtschaften.

Im Jahre 1924 allein sind 351 Gesuche um finanzielle Unterstützung eingegangen, die einen Betrag von 1 658 780 sh. darstellen; hiervon konnten aber nur 1 121 360 sh. bewilligt werden. Im ganzen sind von Beginn der jetzigen Siedlungspolitik bis Anfang 1925 an Siedlungsbeihilfen ca. 2 580 000 sh. und für Viehkäufe weitere 1 700 000 sh. bezahlt worden[10]).

Infolge schlechter Erfahrungen, — besonders mit den aus Südafrika eingewanderten fast mittellosen Buren, — den poor whites — die kaum über das Anfangsstadium der Wirtschaft gelangt sind und unter Verlassen der Farm die Regierung nachhaltig schädigten, — sieht man sich jetzt veranlaßt, in der Auswahl der Bewerber vorsichtiger zu sein und die Siedlungen schärfer zu überwachen. In nicht ganz sicheren Fällen wird daher die Gewährung von Beihilfen abgelehnt.

---

9) Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 256/57.

10) H. K. W. 1923/24, S. 17. Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 259.

b) 1. Der langfristige Realkredit seitens der deutschen Regierung.

Anders müssen die Ansiedlungskredite seitens der Deutschen Regierung gewertet werden. Es wurde schon an anderer Stelle dargelegt, daß die Siedlungskreditpolitik seiner Zeit dahin ging, nur geringe Barbeihilfen in Höhe von Mk. 2500 — später an ausgediente Schutztruppen-Angehörige Mk. 6000, zu gewähren, dann aber in den letzten Jahren vor dem Weltkriege diese überhaupt zu streichen. Man verfolgte dabei den Grundsatz, kapitalschwache Existenzen nicht hoch zu ziehen, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß unter den schwierigen, natürlichen- und Absatzverhältnissen des Landes nicht allein die persönliche Arbeitskraft und Energie genügte, sondern ein genügend großes Eigenkapital nötig war. Diese Beihilfen, die nur bis zum Jahre 1907 gewährt wurden, sind neben den Restkaufgeldern als Realkredite anzusehen und unterscheiden sich der rechtlichen Form nach nicht vom Hypothekarkredit, da sie wie dieser im Grundbuch (resp. im Landesregister, soweit Grundbuchblätter noch nicht angelegt sind) eingetragen wurden. Immerhin konnte es für den Siedler als eine große Erleichterung betrachtet werden, da Restkaufgelder und Beihilfen erst vom sechsten Jahre an zu einem mäßigen Prozentsatz verzinst zu werden brauchten.

Betont möge hier sein, daß die Kreditverhältnisse in Südwest früher wie heute als anormal zu bezeichnen sind, dies bezieht sich weniger auf den Personalkredit, sondern merkwürdigerweise auf den Real-, insbesondere den Hypothekarkredit. Das ist um so verwunderlicher, als sich gerade in einem Neulande diese Form des Kredits auf den Wertzuwachs des Grund und Bodens infolge der Meliorierung aufbaut[11]).

In den ersten Anfängen der deutschen Kolonisation standen den Ansiedlern, wie schon ausgeführt wurde, (VI, a. I) verschiedene Wege offen, um einen Personal- oder Betriebskredit zu erlangen. Mit Fortschreiten der Besiedlung, mit dem Wachsen der Betriebe und mit der erhöhten Intensivierung entsprach diese Art des Kredites, eben wegen ihrer Kurzfristigkeit, nicht den gesteigerten Ansprüchen. Da die Kreditlage mit der Zeit immer trostloser wurde und ein völliges Stocken der Wirtschaft verursachte, entschloß sich die Deutsche Reichsregierung auf wiederholtes Drängen des damaligen Gouverneurs,

11) Joh. Gad: Betriebsverhältnisse, 1915, S. 50/51.

Dr. Seitz, im Mai 1913 durch Nachtragsetat die Mittel (10 Millionen Mk.) zur Gründung eines staatlichen Kreditinstituts, — der Landwirtschaftsbank Windhoek, — zu bewilligen.

2. Bodenkreditbanken.

a) Die deutsche Landwirtschaftsbank und ihre Kreditpolitik.

Die Satzungen waren ähnlich denen einer Hypothekenbank zur Beleihung eines ländlichen Grundbesitzes. Das Grundkapital betrug 10 Millionen Mark, die vom Landesfiskus in Teilbeträgen überwiesen wurden. Nach dem Muster der preußischen Landschaften, der bayrischen Landwirtschaftsbank, der sächsischen Landeskulturrentenanstalt und der hessischen Landeshypothekenbanken, deren wichtigstes Ziel die Beschaffung eines billigen Bodenkredits in Deutschland war, sollte die Landwirtschaftsbank von Südwestafrika dazu dienen, die koloniale Farmwirtschaft durch billige, unkündbare Kredite im Gegensatz zum teuren Privatkredit zu fördern und zu heben. Gegen die Hergabe eines gesunden, nach Geschäftsprinzipien geleiteten Realkredits wurden verschiedene Gründe angeführt: „Die geringe Höhe des Bodenwertes in Südwest und im Vergleich dazu die zu hohe Belastung durch die Restkaufgelder der Regierung, die als Sicherungshypotheken auf den Farmen an erster Stelle eingetragen waren, ferner die Unsicherheit der kolonialen Landwirtschaft, die verhältnismäßig vielen Fehlschlägen unterworfen ist und vor allem das Fehlen eines aufnahmefähigen Grundstücksmarktes, da es sich nicht allzu selten ereignete, daß Grundstücke, die der Subhastation verfallen waren, überhaupt keinen Käufer fanden“.

Die Verkaufspreise für Regierungsland waren, wie schon früher erwähnt, 0,50—2,00 Mk. pro Hektar. Erst durch Meliorationen, wie Hausbau, Wassererschließung etc. wuchs der Bodenpreis durchschnittlich um 6—8 Mk. pro Hektar je nach Lage des Grundstückes. Nur solche Farmen konnten die geeignete Unterlage für einen vernünftig bemessenen Grundkredit geben. Der Sicherheitsfaktor für Kapitalsanlage war in diesem Neulande nicht so groß, wie in kultivierten Ländern.

Das Risiko, das die Deutsche Regierung mit ihrem Eingreifen in diesem Neuland durch Gründung der Landwirtschaftsbank einging, konnte wesentlich durch vorsichtige Grundsätze und durch eine scharfe Kontrolle des Meliorationskredites eingeschränkt werden. Die Kontrolle wurde da-

durch ausgeübt, daß das Darlehen für Rechnung des Farmers direkt an die Meliorationsunternehmer ausgezahlt wurde. Bei den Farmern, die momentan keine Meliorationskredite benötigten, sollten die meist kurzfristigen Schuldverpflichtungen an Private in einen langfristigen Hypothekarkredit umgewandelt werden.

In Südwest empfiehlt es sich, den Bodenkredit nicht über die Hälfte des Bodenwertes hinaus zu gewähren. Die Gesichtspunkte für Gewährung eines Darlehns sind: Eignung des Bodens für Ackerbau und die verschiedenen Arten der Viehzucht, Zahl der Wasserstellen, Nähe der Bahnlinie, Meliorationsanlagen etc. Als angemessene Tilgungsquote für Bodenkredit wurden 1,5 Prozent, für Meliorationskredite 2 Prozent angesehen.

Bemerkenswert war ferner, daß die zu Gunsten der Regierung eingetragenen Restkaufgeldhypotheken hinter die Rechte der Bank zurücktraten, und zwar mit Genehmigung des Gouverneurs. Für die Bank war die Beseitigung dieser Regiegierungsklausel eine Existenzbedingung, bedeutete aber für andere Banken und Privatgeldgeber eine Benachteiligung.

Der kurzfristige landwirtschaftliche Personal- oder Betriebskredit war nicht in den Geschäftsbereich aufgenommen, nur die Aufgaben, die das allgemein-öffentliche Interesse erheischte, z. B. die Einziehungen von Forderungen des Landesfiskus, wie Restkaufgelder und anderes mehr.

Der Kreditbedarf der Farmerschaft war so groß, daß schon innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Geschäftsbetriebes 145 Darlehn mit ca. 4 800 000 Mk., also die Hälfte des Grundkapitals, zum größten Teil als Darlehen zur Ablösung bestehender kurzfristiger Hypotheken, — davon nur 24 Prozent etwa zu Meliorationszwecken und Bestockung von Farmen, — beantragt waren. Der Grund hierfür war, daß der Schuldner, hier also der Farmer, danach trachten mußte, durch Erlangung billigen, amortisablen und unkündbaren Kredits seine Existenz zu festigen, ehe er an neue Aufgaben, wie die Vornahme von Meliorationen, herantrat.

Bis zum Mai 1914 waren bei der Landwirtschaftsbank 284 Darlehnsanträge im Gesamtbetrag von 8 929 500 Mk. eingelaufen, und es wurde nötig, beim Reichstag die restlichen 5 000 000 Mk. Betriebskapital anzufordern. Durch Beschlußfassung wurden 255 Anträge erledigt und darauf ca. 6 322 700 Mk. bewilligt. Aus der folgenden Uebersicht, in der die Verwendung dieser Darlehen festgestellt ist, können interessante Ein-

zelschlüsse bezüglich der damaligen Wirtschaftslage und die Art sowie die Höhe der Verschuldung gezogen werden. Es wurden abgelöst:

	Mk.
Regierungsforderungen in Höhe von	932 361
Sonstige Hypotheken	1 962 421
Persönliche Schulden mit insgesamt	1 314 353
Von dem letzten Betrage sind, soweit sich feststellen ließ, zur Durchführung von Meliorationen aufgenommen	642 385
Aus anderen Gründen	671 968
Für künftige Meliorationen sind vorgesehen	1 349 287
Und zwar im einzelnen für:	
a) Dammbau	226 960
b) Bohrungen und Brunnenbau	870 787
c) Einzäunungen	113 140
d) Hausbau	138 400
Zum Viehankauf sollen verwendet werden	764 278

Aus der Höhe des Betrages „Sonstige Hypotheken" gleich fast 2 Millionen Mark ist das Bestreben der Farmerschaft ersichtlich, möglichst schnell die früher aus Privathand aufgenommenen, kurzfristigen Hypothekarkredite — zu einem meist enorm hohen Zinssatz — in den langfristigen billigen Realkredit der Landwirtschaftsbank umzuwandeln. Aus dem zweithöchste Posten „Persönliche Schulden" mit ca. $1^{1}/_{3}$ Millionen Mark, der sich aus Meliorations- und Personalkrediten zusammensetzt, kann der Schluß gezogen werden, daß die Verschuldung der Farmerschaft zu jener Zeit schon eine beachtliche Höhe erreicht hatte, denn auf ca. 1300 Farmer stellte sich die Durchschnittsschuldbelastung pro Kopf auf ca. 1000 Mk. (dieser wirtschaftlich bedenklichen Erscheinung wurde schon a. a. O. Abschn. VI, a. 1 gedacht).

Auffallend ist, daß nur etwa 25 Prozent des Gesamtdarlehensbetrages auf Meliorationen entfielen. Wenn man aber in Betracht zieht, daß die bestehenden Schulden der Farmerschaft gerade durch Meliorationsvornahmen entstanden waren, so ergab sich, daß für Meliorationszwecke doch etwa 45 Prozent der von der Landwirtschaftsbank zu gewährenden Darlehen teils schon Verwendung gefunden haben, teils noch finden sollten. Wirtschaftlich gesund war es jedenfalls und verständlich, wenn die Farmerschaft erst ihre alten teuren Schulden abstieß, ehe sie daran ging, neue Meliorationen mit dem billigen, amortisablen, unkündbaren Kredit vorzunehmen.

Schon nach noch nicht einem Jahr waren also die vom Reichstag bewilligten 10 Millionen Mark Grundkapital der Landwirtschaftsbank vergriffen. Nach deren Verbrauch war die Beschaffung weiteren Betriebskapitals durch Ausgabe von Obligationen vorgesehen und damit ein Wall für zu schnelle Kreditgewährung von selbst gezogen. Von verschiedenen Seiten wurde für diese Obligationen eine Zinsgarantie vom Reich verlangt. Damit hätte aber das Reich Verpflichtungen übernommen, deren Ende nicht abzusehen war. Gerade die Tatsache, daß die Obligationen der Landwirtschaftsbank keine Reichsgarantie besitzen sollten, mußte erzieherisch auf die Geschäftsführung der Bank wirken, weil sie durch Erschwerung beim Pfandbriefverkauf gezwungen wurde, haushälterisch mit dem ihr vom Reich geliehenen Kapital umzugehen.

Bis Juli 1914 wurden 349 Anträge mit einem Betrage von 10,3 Millionen bearbeitet, dagegen waren bisher nur ca. 3 Millionen Mark ausgezahlt worden. Im September 1914 trat eine Stockung im Darlehnsgeschäft der Landwirtschaftsbank ein, da der Reichstag die restlichen 5 Millionen nur zur Hälfte gewährt und die Zinsgarantie für die Obligationen noch nicht übernommen hatte. Demgemäß wurde der Zinssatz für Darlehen auf 6 Prozent festgesetzt[1])..

b) Land- and Agricultural Bank und ihre Kreditpolitik.

In der Folgezeit bis November 1920, wo die Liquidation der deutschen Landwirtschaftsbank zu Windhoek durch die Südafrikanische Unionsregierung erfolgte, schlief das Geschäft vollständig ein, denn der Bank wurde jegliche Betätigung untersagt außer der Entgegennahme von ihr geschuldeten Beträge. Durch Proklamation von 1921 trat für das ehemalige Schutzgebiet das Landbankgesetz der Union von 1912 in Kraft. Die Land- and Agricultural Bank, ein nach dem Muster der Landbank in Prätoria gebildetes selbständiges Institut, ist an Stelle der früheren Landwirtschaftsbank getreten und hat sämtliche von jener ausgegebenen Hypotheken, resp. die Forderungen an die Schuldner in Höhe von ca. 180 000 Pfund übernommen. Außerdem stehen ihr Gelder seitens der Verwaltung zur Verfügung, deren Zinssatz aber höher ist als für Kredite der Landabteilung. Zwar wurden

---

1) W. A. H. Denkschrift über die Landwirtschaftsbank 1913, Hamburgische Nachrichten vom 29. April 1914.

im Laufe der Jahre verschiedene Landwirtschaftsbankhypotheken abgelöst, immerhin bestehen noch 75 derselben im Gesamtbetrag von ca. 149 000 Pfund, incl. rückständiger Zinsen.

Im übrigen arbeitet die Landbank mit wenig abgeänderten Kreditbedingungen wie ihre Vorgängerin, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Kapitalien wohl als Realkredit hergibt, aber bezüglich der persönlichen Eigenschaften des Empfängers gewisse Forderungen stellt. Ihre Hauptbedingung nämlich ist, daß der Kreditnehmer selbst die Farm bewirtschaftet und seinen Wohnsitz darauf hat, — also gewissermaßen mit seiner Person die Gewähr für eine sichere Kapitalsanlage bietet. Jeder Farmer, ohne Unterschied der Nationalität, kann solche Darlehen zu 6 Prozent erhalten, sobald er die nötigen Sicherheiten bietet und vertrauenswürdig erscheint. Der von der Bank abgeschätzte Grundwert wird bis zu 60 Prozent beliehen, aber die Höhe der Darlehen erfährt eine Beschränkung nach oben bei 3000 englischen Pfund, nach unten mit 50 Pfund.

Bemerkenswert ist, daß Einzäunungsdarlehen zu 5 Prozent noch vor den Landbankbodenhypotheken an erster Stelle rangieren. Dies ist verständlich, da die Einzäunungen eine bedeutende Verbesserung darstellen.

Beantragt wurden seit Bestehen der Landbank 971 Darlehen mit einem Gesamtbetrage von 1 212 635 englischen Pfund, wovon bis Mitte 1925 492 Darlehen mit 494 420 englischen Pfund zuerkannt worden sind. Unter den bewilligten Krediten sind: „gewöhnliche Hypotheken mit 463 140 englischen Pfund | Stück 367

Darlehen für den Bau von Schafwaschanlagen	„ 3
für Einzäunungen	„ 84
zur Ablösung von Landwirtschaftshypotheken und zur Zahlung rückständiger Zinsen	Stück 38

Außerdem wurden 27 000 englische Pfund für Einzäunungszwecke verausgabt.

Der Verwendungszweck der im ganzen ausgeliehenen 463 140 englischen Pfund galt

dem Ausbau der Farmen mit englischen Pfund	79 500
dem Viehkauf mit englischen Pfund	16 000
dem Landzukauf mit englischen Pfund	71 500
der Ablösung von Hypotheken und Schulden mit englischen Pfund.	296 140

Der Schätzwert der von der Bank hypothekarisch beliehenen 2,7 Millionen Hektar Farmland beträgt ca. 1,5 Millionen englische Pfund, steht aber vorsichtshalber nur mit 950 000 englischen Pfund zu Buch"[2]).

So hat die Landbank in anerkennenswerter Weise Hypotheken an die Farmerschaft ausgegeben und ist besonders bezüglich der Einzäunungsdarlehen weitest entgegengekommen. In einer Zeit der schwersten Depression, im Jahre 1923, wo es vorkam, daß Schuldner mit Zinsen und Amortisationen im Rückstand blieben, kapitalisierte die Landbank die aufgelaufenen Rückstände und fügte sie dem jeweiligen Hypothekenwert als Kapital bei. Nur wenn die ausstehenden Beträge zu hoch anwuchsen und sich der Schuldner durchaus nicht bemühte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wurde die Hypothek gekündigt und die Farm im Nichtzahlungsfalle zur Versteigerung gebracht. Dies geschah seit Bestehen der Bank in 33 Fällen, von denen sie bei 20 die Farmen in Ermangelung von Käufern zum Schutze der darauf ruhenden Hypotheken im Gesamtwerte von 27 200 englischen Pfund übernehmen mußte. „Weiter sind 36 der von der früheren Landwirtschaftsbank mit 57 350 englischen Pfund beliehenen Farmen zur Versteigerung gekommen, von welchen wieder 23 mit 33 600 englischen Pfund Schuldforderungen von ihr selbst aufgekauft wurden. Von den im ganzen 69 zur Versteigerung gekommenen Farmen sind nur

wegen Nichtzahlung von Zinsen an die Bank gefallen	2
dagegen wegen Insolvenz der Besitzer	27
wegen Zwangsversteigerung des beweglichen Vermögens	6
wegen Aufgabe der Wirtschaft und Verlassen der Farm auf Antrag der Schuldner selbst, die nicht weiter konnten oder mochten[3]).	27

Von den früheren deutschen Banken des ehemaligen Schutzgebietes hat sich das kurz vor dem Kriege gegründete „Südwestafrikanische Bodenkreditinstitut", welches sich außer mit bankmäßigen Geschäften vorwiegend mit Beleihung des städtischen Grundbesitzes befaßte, in eine Commercial Bank nach südafrikanischem Recht umgewandelt und die Aktien der Deutschen Afrika-Bank übernommen zu dem Zwecke, die

---

2) Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 260 ff.; H. K. W. 1923/24, S. 14.

3) Paul Barth: S. W. A. 1926, S. 263.

letztere zu liquidieren und deren Geschäfte, soweit sie sich eigneten, zu übernehmen.

Die Genossenschaftsbanken, die sich teilweise ebenfalls mit der Hergabe von kurzfristigen Real- und Personalkrediten befaßten, blieben, soweit sie nicht in Liquidation gerieten, bestehen. Sie dienen, z. B. die Genossenschaftsbank in Grootfontein, meist örtlichen Zwecken und sind weiter für ihre Genossen tätig[4]).

Erklärlicherweise steht das Bank- und Kreditwesen in Südwestafrika noch auf einer verhältnismäßig niedrigen Stufe und die Umsätze der dortigen Institute bewegen sich in bescheidenen Grenzen. Trotzdem tauchen Fragen und Probleme auf, die wegen der Eigenheiten dieses Neulandes ganz anders gestaltet sind, wie in dem auf höchster Kulturstufe stehenden Europa, wo der komplizierte Mechanismus des Geldmarktes mit den ihn beherrschenden Börsen maßgebend das Wirtschaftsleben beeinflußt. — Es galt in Südwestafrika die anormalen Kreditverhältnisse zu beseitigen, die besonders bezüglich des Personalkredites Auswüchse zeitigten und eine schwere Gefährdung der privaten Wirtschaft bedeuteten. Das sich immer mehr verschärfende Bedürfnis der Farmwirtschaft nach einem langfristigen Realkredit mußte befriedigt werden und fand den Gipfelpunkt in der Gründung der nach bewährten Gesichtspunkten arbeitenden Landwirtschaftsbank. Diese und ihre Nachfolgerin, „die Land and Agricultural Bank“ haben die Entwicklung der Farmwirtschaft, des Rückgrats dieses extensiven Viehzuchtslandes, nachhaltig beeinflußt und gefördert. Die Organisation des Kreditwesens war eine Lebensnotwendigkeit für das Land, insbesondere die Farmwirtschaft. Diese wäre heute ohne die Organisation des Kredits nicht das, zu dem sie geworden ist, nämlich ein stetig wachsender, bedeutsamer Faktor der Volkswirtschaft des Landes, mit dem bei fortschreitender Entwicklung die Weltwirtschaft in Zukunft zu rechnen haben wird.

---

4) H. K. W. 1920/22, S. 9.

Lebenslauf.

Am 9. April 1890 wurde ich in Berlin als ältester Sohn des nachmals im Weltkrieg 1914 vor Verdun gefallenen Hauptmanns d. L., Gymnasialdirektors Dr. Carl Boetticher und seiner Ehefrau Martha, geb. Krabbe-Harms, geboren und im evangelischen Glauben erzogen.

Ich besuchte das Gymnasium in Steglitz-Berlin und das Städt. Gymnasium in Waldenburg i. Schles., an dem ich im März 1910 die Reifeprüfung bestand. Nach Ableistung meiner Militärdienstpflicht beim Füs. Regt. 36 in Halle a. S. mit anschließendem 1 Semester betragenden juristischen Studium an der Universität Breslau wanderte ich Anfang 1912 nach unserer früheren Kolonie Deutsch-Südwestafrika aus, um dort als Farmer ansässig zu werden. Im August 1913 kaufte ich die 5000 Hektar große Farm Otjepotu, Distrikt Waterberg, heiratete im Dezember 1913 und bewirtschaftete die Farm — nachdem ich den Feldzug 1914-15 als Portepee-Unteroffizier der Kaiserl. Schutztruppe in der Front mitgemacht hatte — bis zu meiner Ende 1919 erfolgten Ausweisung durch die Britisch-Südafrikanische Unionsregierung.

Da s. Z. durch die Deutsche Regierung Entschädigungen noch nicht geleistet wurden, mußte ich meine ursprüngliche Absicht, weiter zu studieren, ändern, zumal ich für meine Familie zu sorgen hatte. Daher betätigte ich mich nach meiner Rückkehr nach Deutschland erst in verschiedenen praktischen Berufen des Bauhandwerks und der Landwirtschaft, zuletzt im Bankgewerbe, wo ich fast 4 Jahre Beamter der Stadtbank Waldenburg i. Schles. und der Direktion der Disconto-Gesellschaft ,Filiale Breslau und Waldenburg i. Schles. war.

Erst im Jahre 1925 wurde es mir durch eine Entschädigungszahlung seitens der Deutschen Regierung ermöglicht, meine volkswirtschaftlichen Interessen durch Studium an der Universität Breslau zu vertiefen. Am 18. Juli 1928 bestand ich an der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität Breslau die mündliche Prüfung zum Doktor der Staats- und Wirtschaftswissenschaften. Nach vorangegangener informatorischer Tätigkeit bei den Arbeitsämtern Waldenburg i. Schles. und Breslau wurde ich als Berufsberater beim Arbeitsamt Grünberg i. Schles. angestellt.